



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Konzept

für den Studiengang

Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

Bachelor of Science

Gliederung

1. Allgemeine Angaben	3
1.1 Verantwortlichkeiten	3
1.2 Eckdaten	3
2. Profil, Struktur und Gestaltung	4
2.1 Beitrag des Studiengangs zur Profilbildung der Universität/Fakultät/des Fachbereiches	4
2.2 Profil der Absolvent*innen des Studiengangs	4
2.2.1 Studiengangsbezogene Qualifikationsziele: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen der Absolvent*innen	4
2.2.2 Beschreibung der beruflichen Perspektiven	6
2.3 Profil des Studiengangs	7
2.4 Struktur des Studiengangs	8
2.5 Prinzipien zur Gestaltung des Studiengangs	8
2.6 Prüfungssystem und Arbeitslast	10
2.7 Internationalität und Regionalität	10
3. Betreuung und Beratung	12
3.1 Student Lifecycle	12
3.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen	13
4. Reflexion und Weiterentwicklung	13
Anhang „Berufliche Perspektiven“	14

1. Allgemeine Angaben

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Fakultät/Zentrale Einrichtung	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Studiengangverantwortlicher	Studiendekan*in
Fachstudienberatung	Studienberatung
weitere beteiligte Fakultäten/Zentrale Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Naturwissenschaften <input checked="" type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Maschinenbau <input type="checkbox"/> Elektrotechnik und Informationstechnik <input type="checkbox"/> Informatik <input type="checkbox"/> Wirtschaftswissenschaften <input checked="" type="checkbox"/> Philosophische <input type="checkbox"/> Human- und Sozialwissenschaften <input type="checkbox"/> Zentrum für Lehrerbildung <input type="checkbox"/> Zentrum für Wissens- und Technologietransfer <input checked="" type="checkbox"/> Zentrum für Fremdsprachen <input type="checkbox"/> weitere z.B. Externe

1.2 Eckdaten

Englische Bezeichnung der Studiengangsbezeichnung	European Studies with Economic Sciences
Regelstudienzeit	6 Semester
Leistungspunkte	180 LP
Studienbeginn ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/> nur zum Wintersemester <input type="checkbox"/> nur zum Sommersemester <input type="checkbox"/> i. d. R. zum Wintersemester <input type="checkbox"/> zum Wintersemester und Sommersemester

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung beschrieben. Die [Studienordnung](#) ist auf der Webseite des Studentenservice veröffentlicht.

2. Profil, Struktur und Gestaltung

2.1 Beitrag des Studiengangs zur Profilbildung der Universität/Fakultät/des Fachbereiches

Der Studiengang lässt sich folgender Kernkompetenz der TU Chemnitz zuordnen:	<input type="checkbox"/> Materialien und Intelligente Systeme <input type="checkbox"/> Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau <input checked="" type="checkbox"/> Mensch und Technik <input checked="" type="checkbox"/> profilerweiternd
Profilerweiternd bedeutet, dass der Studiengang nicht auf den engeren Zusammenhang zwischen Mensch und Technik konzentriert ist, sondern – auch wenn er technische Aspekte der Wirtschaftswissenschaften (bspw. die Digitalisierung in Bereichen wie Information, Kommunikation oder auch Produktion) berücksichtigt – seinen Schwerpunkt in einer breiten gesamtwirtschaftlichen Ausbildung hinsichtlich Europa und seinen wirtschaftlichen, politischen sowie kulturellen Entwicklungen hat.	

2.2 Profil der Absolvent*innen des Studiengangs

2.2.1 Studiengangbezogene Qualifikationsziele: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen der Absolvent*innen

Die TU Chemnitz steht für Absolvent*innen, die sich durch eine umfassende fachwissenschaftliche Bildung auszeichnen. Die Absolvent*innen denken und handeln akademisch kompetent, d.h. eigenständig, ethisch sowie kritisch und reflektiert in den beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Die TU Chemnitz ermöglicht den Studierenden, sich lebenslang weiter zu entwickeln und an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben. Diese übergeordnete Zielstellung des Leitbildes Lehre wird durch die studiengangspezifischen Qualifikationsziele konkretisiert.

Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)

Durch seine Interdisziplinarität sichert der Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung eine breite Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ergänzt um die Sozial- und Kulturwissenschaften. Die Absolvent*innen sind im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut: Sie entwickeln unternehmerisches Denken, lernen zielorientiertes Handeln - sowohl selbständig als auch im Team -, kennen kaufmännische Grundsätze, verstehen den effizienten Einsatz von Ressourcen sowie Zusammenhänge zwischen Geld und Wirtschaft sowie Märkten und Handel. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in aktuelle Marketingfragen, die Organisations- und Managementforschung, Politik sowie das (Wirtschafts-)Recht und können entsprechende Fragestellungen bearbeiten. All das mit Blick auf Europa und seine Entwicklungen. Im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich kennen sie gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie verfassungs- und völkerrechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere in Hinblick auf Ostmitteleuropa. Weiterhin ist das Erlernen einer ostmitteleuropäischen Sprache obligatorisch im Studienablauf verankert.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)

Die Methodenkompetenz stellt für die Absolvent*innen des Studiengangs aufgrund seiner Multidisziplinarität eine besondere Herausforderung dar. In erster Linie aber entwickeln die Studierenden im Laufe des Studiums ein solides und vielseitiges Verständnis der theoretischen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften.

Die Absolvent*innen sind des Weiteren in Hinblick auf Problemstellungen europäischer Themen (bspw. der Einfluss Europas, die europäische Wirtschafts- und Handelspolitik,

wirtschaftliche Perspektiven Europas) in der Lage, eigene wirtschafts- sowie auch sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten und darüber hinaus geeignete Methoden eigenständig und wissenschaftlich fundiert anzuwenden.

Die Kompetenz der Absolvent*innen erstreckt sich zudem auf die einschlägigen Rechartechniken und Forschungsmethoden. Diese reichen vom wissenschaftlichen Schreiben über Vortragstechniken bis hin zur Gestaltung von Internet-Blogs oder Radio-Features – etwa das Feature-Projekt 'Asyl in Chemnitz', das mit dem Medienpädagogischen Preis 2016 ausgezeichnet wurde.

Sie können ihr Wissen und Verstehen auf Tätigkeiten anwenden, die sich der Analyse und Lösung ökonomischer Probleme im europäischen Zusammenhang sowie politikwissenschaftlichen, historischen, interkulturellen und spezifischen gesellschaftlichen Problemstellungen widmen und mithilfe ihrer erworbenen analytischen und systematisierenden Fähigkeiten relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren.

Sie entwickeln Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für entsprechende Problemstellungen auf unterschiedlichen räumlichen Skalenniveaus (lokal, regional, national, transnational). Sie sind in der Lage, sich auf der Basis etablierter theoretischer Zugänge sowie aktueller wissenschaftlicher Befunde eigenständig und kritisch mit Themen und Fragestellungen europäischer Regionen, Kultur und Gesellschaft und ihrer Entwicklung sowie der politischen Systeme, Institutionen und Wirtschaftsformen auseinanderzusetzen und Möglichkeiten und Grenzen von Zugängen und Methoden zu reflektieren.

Sie besitzen überdies Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden wie z. B. wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, regionalwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche oder geschichts- und politikwissenschaftliche Forschungsmethoden, um Fragestellungen zu aktuellen Entwicklungsprozessen in Europa in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können.

Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz/Personale Kompetenz)

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sind in der Lage, sowohl selbstständig als auch in (interdisziplinären) Teams zu arbeiten. Sie formulieren fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreter*innen sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen, reflektieren und bewerten. Sie zeichnen sich durch eine strukturierte Bearbeitung ihrer Aufgaben aus und können ihre Projekt- und Forschungsergebnisse argumentativ und nachvollziehbar darstellen sowie adressatengerecht kommunizieren und darüber hinaus unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren, berücksichtigen sowie diese in ihre eigenen Betrachtungen aufnehmen. Durch ihre erworbenen Kompetenzen im Bereich (fremdsprachige) Kommunikation und Transfer sind sie insbesondere auch dazu in der Lage, interkulturelle Interaktionen zwischen Individuen bzw. Institutionen zu moderieren.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz/Personale Kompetenz)

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren dieses kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Durch Praktika, Exkursionen und Projekte wird eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet und die Absolvent*innen werden so zur praktischen Anwendung des Erlernten im Beruf befähigt. Sie erkennen wissenschaftliche Probleme, können Forschungsmethoden gezielt anwenden und erreichen valide Ergebnisse.

Die studiengangbezogenen Qualifikationsziele werden durch die Lernziele der einzelnen Module untersetzt. Diese werden mit der [Studienordnung](#) auf der Webseite des Studentenservice veröffentlicht.

2.2.2 Beschreibung der beruflichen Perspektiven

Im Studiengang entwickeln Studierende fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen, die u. a. zur Beschäftigung in den im [Anhang Berufliche Perspektiven](#) benannten Bereichen und Tätigkeitsfeldern qualifizieren und eine entsprechende berufliche Stellung ermöglichen.

Mit dem Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung werden den Absolvent*innen breite berufliche Perspektiven eröffnet. So werden sie beispielsweise in international tätigen Unternehmen, internationalen Organisationen, nationalen und internationalen Verbänden sowie Wirtschafts- und Europaministerien eingesetzt als:

- Assistenz der Geschäftsführung
- Projektmanager*innen
- Diplomatische Auslandsvertretungen
- EU-Referent*innen
- Interessenvertreter*innen
- Entwicklungshelfer*innen
- Mitarbeiter*innen in Forschungsprojekten
- Mitarbeiter*innen in der Presse-/Kommunikationsarbeit
- Mitarbeiter*innen im Vertrieb

Absolvent*innen finden auf dem nationalen wie internationalen Arbeitsmarkt viele interessante Einsatzmöglichkeiten, z.B. in:

- Politischen Institutionen
- Forschungsinstituten und wissenschaftliche Akademien
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften
- Öffentlicher Verwaltung auf kommunaler, regionaler und europäischer Ebene
- International ausgerichteten Unternehmen
- Privatwirtschaftlichen Unternehmen
- Stiftungen, Verbänden, Vereinen
- Nichtregierungsorganisationen
- Verlagen

Bereits der Bachelorabschluss ermöglicht den Absolvent*innen einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. In spezifischen Masterstudiengängen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften sowie Europäische Integration und Europäische Geschichte an der TU Chemnitz kann darüber hinaus die Ausbildung gezielt fortgesetzt werden um verantwortungsvolle Positionen als Führungskraft und Expert*in in nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen, Verbänden sowie Wirtschafts- und Europaministerien zu übernehmen.

Die Vielseitigkeit der beruflichen Tätigkeiten zeigt auch eine [Verbleibstudie](#) von Absolvent*innen des Studiengangs. Erkennbar wird in der Studie auch, dass die Beschäftigung der Absolvent*innen zum großen Teil adäquat zu den Ausbildungsinhalten des Studiengangs erfolgt. Dabei sind vor allem auch die allgemeinen Methodenkompetenzen relevant.

Die Ausbildung am interdisziplinären Europainstitut fördert dabei zudem eine analytische und systematische Arbeitsweise, die in vielen Berufsfeldern gefragt ist.

2.3 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Bachelorstudienganges Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung ist eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht), ergänzt um die Vielseitigkeit Europas. Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Profilmodule lernen die Studierenden verschiedene Aspekte der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie Grundlagen des Internationalen Managements vor europäischem Hintergrund kennen. Dabei ist der Blick auf Europa in einem weiten Sinn zu verstehen und konzentriert sich nicht nur auf die Europäische Union, die aber zweifelsohne eine wichtige Rolle im Curriculum spielt.

Im Vertiefungsstudium können die Studierenden aus Profilmodulen wählen und legen im Idealfall mit ihrer Abschlussarbeit den Grundstein für den Einstieg in eine Berufstätigkeit. Der Studiengang Bachelor Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung befähigt die Absolvent*innen somit zum erfolgreichen Berufseinstieg, qualifiziert aber gleichwohl für vertiefende Masterstudiengänge.

Der wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkt des Studiums wird durch eine Ergänzung im sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich abgerundet. Hierdurch vernetzt sich der Studiengang mit den anderen Ausrichtungen der Europa-Studien und sichert eine nennenswerte Breite der Ausbildung, die im Hinblick auf eine anschließende Berufstätigkeit bedeutsam ist. Ebenso bereitet der Studiengang die Studierenden durch ein Auslandsstudium sowie eine europabezogene Exkursion und ein europabezogenes Praktikum auf die Berufspraxis vor. Anstelle eines Auslandsstudiums ist auch eine weitere fachliche Spezialisierung möglich, dies nicht nur im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, sondern auch in den Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Rahmen einer erweiterten Fremdsprachenausbildung.

Neben der engeren fachlichen Komponente zeichnet sich das Profil des Studiengangs durch den Dreiklang „Auslandsstudium – Fremdspracherwerb – Interdisziplinarität“ aus. Für das Auslandsstudium ist ein Mobilitätsfenster mit vereinfachten Anrechnungsregeln vorgesehen. Darüber hinaus steht allen Studierenden die Anrechnung auf dem klassischen Wege über den Prüfungsausschuss offen, wobei curricular vorgesehene Leistungen durch im Ausland erbrachte ersetzt werden können. Sofern kein Auslandsstudium durchgeführt werden kann oder möchte, bleibt die Möglichkeit der fachlichen Spezialisierung (s. o.) im selben Umfang.

Zur Profilierung des Studiengangs trägt auch das Modul „Grundlagen einer Fremdsprache“ bei, welches den Studierenden das Erlernen einer ostmitteleuropäischen Sprache (Polnisch, Russisch, Tschechisch) bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ermöglicht.

Die Interdisziplinarität (bzw. auch Trans- oder Multidisziplinarität) des Studienganges spiegelt sich in der Vielzahl der am Studiengang beteiligten Fächer (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, [Interkulturelles] Management, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften) wider. Diese Fächer sind sowohl eigenständig als auch interdisziplinär miteinander vernetzt, etwa im Rahmen von Co-Teaching, Ringvorlesungen, fächerübergreifenden Examenskolloquien oder gemeinsamen Forschungsaktivitäten.

2.4 Struktur des Studiengangs

Der Studiengang ist mit den anderen beiden Europa-Studiengängen (Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung und Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung) eng verbunden und vernetzt. Die wirtschaftswissenschaftliche Prägung des Studienganges kommt in den Basismodulen, dem Kernstudium sowie im Vertiefungsstudium zum Ausdruck, darüber hinaus wahlweise auch in den Spezialmodulen sowie im Modul Bachelorarbeit. Die Vernetzung mit den beiden weiteren Ausrichtungen der Europa-Studien erfolgt in den Basismodulen, im Ergänzungsbereich – hier wählen die Studierenden aus dem Angebot der anderen beiden Ausrichtungen – sowie in den Spezialmodulen. Die Bachelorarbeit muss nicht zwingend im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erstellt werden, sondern kann auch den Profilmodulen der beiden anderen Ausrichtungen zugeordnet sein oder übergreifend erstellt werden.

Der Studiengang hat folgende Struktur:

Basismodule	Kernstudium	Vertiefungsstudium	Spezialmodule
Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Profil Wirtschaftswissenschaften	Profil Wirtschaftswissenschaften	Europabezogene Exkursion
Grundlagen einer ostmittel-europäischen Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch oder Russisch)	Betriebswirtschaftslehre	Vertiefende Veranstaltungen aus den Bereichen des Kernstudiums, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • International Business Strategy • Internationale Wirtschaftsbeziehungen • Öffentliches Wettbewerbsrecht 	Europabezogenes Praktikum
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Volkswirtschaftslehre		Auslandsstudium oder Fachliche Spezialisierung
Einführung in die Sozialwissenschaften	Wirtschaftsrecht		
Einführung in die Kulturwissenschaften	Interkulturelles Management		
Einführung in die Europäische Recht	Ergänzungsbereich	Ergänzungsbereich	Bachelorarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturwissenschaften oder • Sozialwissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturwissenschaften oder • Sozialwissenschaften 	

Die konkrete Verteilung der einzelnen Module wird im Studienablaufplan (siehe [Studienordnung](#)) dargestellt.

2.5 Prinzipien zur Gestaltung des Studiengangs

Die Gestaltung des Studiengangs orientiert sich an den einzelnen Aspekten des [Leitbild Lehre der TU Chemnitz](#). Im Curriculum werden Forschungs- und Anwendungsbezug sowie Freiräume und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt gestaltet:

Lehren und Studieren

Die Unterrichtseinheiten des Studiums werden zusammenfassend als Lehrveranstaltungen bezeichnet. Im Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung werden abwechslungsreiche Lehrformen wie bspw. Vorlesungen (der/die Professor*in stellt den Stoff einer bestimmten Thematik systematisch, oft überblicksweise, für eine regelmäßig größere Zahl von Studierenden dar, wobei eine Interaktion mit den Studierenden nicht ausgeschlossen ist), Seminare (interaktive Wissensvermittlung in kleineren Gruppen), Übungen zur anwendungsorientierten Vertiefung von Themen oder zur Klausurvorbereitung,

meist an eine Vorlesung gebunden) sowie auch Projekte, Kolloquien, Tutorien, Praktika, Planspiele und Exkursionen angeboten.

Der Einsatz unterschiedlicher Lehrformate unterstützt die Entwicklung und das Training kommunikativer, kooperativer und personaler Kompetenz.

Die Vermittlung von Soft Skills, etwa Kommunikation, Teamwork, Organisation, Präsentation, analytisches Denken u. a. m., ist fester Bestandteil der Seminare und Übungen. Im Einklang mit den Zielen und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module setzen die Lehrenden unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte.

Die jeweiligen Veranstaltungsziele sind für alle Studierenden in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und beziehen sich auf die Gesamt-Qualifikationsziele des Studienganges. Die Studierenden können sich aktiv in die Gestaltung der Lehre einbringen, etwa durch Diskussionen und Gruppenarbeiten.

Um eine individuelle Vor- oder Nachbereitung zu ermöglichen, werden die Unterlagen der Lehrveranstaltungen i. d. R. online zur Verfügung gestellt und die Studierenden somit auch zum Selbststudium angehalten, welches mit Studienverlauf zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei werden die Studierenden von den Lehrenden und der Fachstudienberatung zielgerichtet unterstützt. Die Studierenden sind darüber hinaus auch angehalten, das eigene Studium online zu gestalten. Dabei geben nicht zuletzt zentrale Beratungs- und Betreuungsangebote der TU Chemnitz Hilfestellung.

Das Lernplattform-System [OPAL](#) wird zum mediengestützten Lernen eingesetzt. Es ermöglicht die direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, den Austausch der Studierenden untereinander sowie die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien. Zudem können mit ONYX spezielle Online-Aufgaben entworfen werden, die die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums bearbeiten können.

Einheit von Forschung und Lehre

Der Studiengang umfasst neben einem Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten auch Seminare und Projekte, in welchen die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen im Vordergrund steht und erlernte Forschungsmethoden angewendet werden. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Präsenztermine wird der Fortgang der Arbeiten mit den jeweiligen Betreuern und den anderen Teilnehmern diskutiert.

Gemäß dem Selbstverständnis einer Universität dient das Studium der Heranbildung junger Wissenschaftler*innen. Deshalb entspricht es dem Selbstverständnis der Lehrenden des Studiengangs, sowohl die Studierenden an ihrer eigenen Forschungstätigkeit teilhaben zu lassen, indem sie aktuelle Fragen und Probleme der Forschung in ihre Lehrinhalte einfließen lassen, als auch die Studierenden zu ermuntern, selbständig eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Der Übergang von dem/der jungen Studierenden zum/zur jungen Wissenschaftler*in erfolgt während des Studiums gleitend und gemäß individuellem Fortschritt. Unter den verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen eignet sich vor allem das Seminar dazu, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu untersuchen. Seinen Höhepunkt findet der Prozess der „Wissenschaftler*inwerdung“ in der Bachelorarbeit, deren Thema im Bestfall eigenständig erarbeitet wird.

Berufsbefähigung

Bezüge zur späteren Berufspraxis werden durch Projekte und Abschlussarbeiten hergestellt, die auch gemeinsam mit Praxispartnern bearbeitet werden können.

Insbesondere das Europa-Praktikum ermöglicht den Studierenden, ihre bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse in einer praktischen Tätigkeit anzuwenden und sich hinsichtlich möglicher, zukünftiger Einsatzfelder zu fokussieren.

Inhaltliche Aktualität

Alle Veranstaltungen unterliegen einer regelmäßigen Anpassung an den aktuellen Stand der Forschung durch den jeweiligen Lehrveranstaltungsverantwortlichen. Durch den Aufbau des

Studienganges ist sichergestellt, dass keine inhaltlichen Redundanzen auftreten. Die Aktualität der Studieninhalte wird regelmäßig in der Studienkommission diskutiert und bei Bedarf angepasst.

2.6 Prüfungssystem und Arbeitslast

In der [Prüfungsordnung](#) sind die geltenden Regelungen zum Prüfungssystem veröffentlicht. Die einzelnen Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage zur [Studienordnung](#)) konkretisiert. Die Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den Lernzielen des Moduls. Sie sind vielfältig gestaltet, um unterschiedliche Kompetenzniveaus prüfen zu können. Soweit sinnvoll und möglich, werden semesterbegleitend fortlaufende Überprüfungen abgenommen, um ein kontinuierliches Lernen zu gewährleisten.

Die Erreichung der Lernziele wird abschließend mittels geeigneter Prüfungsformen wie mündlichen Prüfungen, Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren und durch alternative Prüfungsleistungen sowie Projektarbeiten überprüft (siehe [Prüfungsordnung](#)). So wird die Entwicklung der eigenen Kompetenzen gefördert und sichergestellt.

Die Prüfungsplanung erfolgt durch die beteiligten Fakultäten in Abstimmung mit dem ZPA. Prüfungen sollen möglichst in der zentralen Prüfungsperiode, die sich an die Vorlesungszeit anschließt und je vier Wochen im Winter- und Sommersemester umfasst, stattfinden. Dadurch wird gewährleistet, dass sich Prüfungstermine im Bestfall nicht überschneiden, die zeitliche Dichte von Prüfungen nicht zu hoch ist und insgesamt eine bessere Planbarkeit herrscht, da die Prüfungen mehrheitlich nicht parallel zum Vorlesungsbetrieb zu absolvieren sind. Die Koordination der Prüfungen in der zentralen Prüfungsperiode obliegt dem Zentralen Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Raumplanung. Für wirtschaftswissenschaftliche Wiederholungsprüfungen ist eine zusätzliche Prüfungswoche außerhalb der regulären Prüfungsperiode vorgesehen. Um den Studierenden Planungssicherheit zu geben, werden die Prüfungspläne der wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen bereits zu Beginn eines jeden Semesters auf der Fakultätsseite veröffentlicht.

Für Prüfungsfragen sowie Hinweise zu den Prüfungen hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eine eigene [Webseite](#) eingerichtet.

2.7 Internationalität und Regionalität

Die Lehrenden an der TU Chemnitz sind weltoffen sowie international, national und regional vernetzt. Zugleich sind sie sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere auch im Hinblick auf Stadt und Region, bewusst. Es werden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Dies spiegelt sich im Studiengang in folgender Weise wider:

Unterstützung von Internationalität

Aspekte der Internationalität werden durch den Fremdsprachenerwerb sowie einen möglichen Auslandsaufenthalt geboten.

Für die Studierenden, die internationale Erfahrungen sammeln möchten, existieren eine Reihe ERASMUS- sowie außereuropäische Kooperationen, über welche Auslandsaufenthalte absolviert werden können. Informationen zur Planung ebenso wie Erfahrungsberichte aus den Aufenthalten finden die Studierenden auf den Webseiten zum Auslandsaufenthalt des [Instituts für Europäische Studien und Geisteswissenschaften](#) sowie der [Fakultät für Wirtschaftswissenschaften](#).

Das Auslandsstudium im Bachelorstudiengang Europa-Studien ist wahlobligatorisch, wird Studierenden jedoch empfohlen. Dafür bieten sich insbesondere das 4. oder 5. Fachsemester an.

Das Auslandsstudium kann individuell geplant und finanziert oder über ein Programm der TU Chemnitz organisiert werden. Innerhalb Europas bietet sich vor allem das Erasmus-Programm an. Aufenthalte außerhalb der Europäischen Union werden durch das PROMOS-Stipendienprogramm unterstützt: In diesem Rahmen ist ein Aufenthalt entweder an einer Partnerhochschule oder in Eigenorganisation durchführbar. Mit Hinblick auf bestimmte Hochschulpartnerschaften der TU Chemnitz können auch die jeweiligen [Kontaktpersonen des Instituts für Europäische Studien](#) sowie das [Internationale Büro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften](#) kontaktiert werden.

Von Studierenden, die bereits ein Auslandsstudium absolviert haben, wurde eine "[Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)" für interessierte Studierende erarbeitet. Sie soll dabei helfen, die üblichen Fragen schnell zu beantworten. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, können sich die Studierenden an das [Internationale Büro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften](#), den/die [Fachstudienberater*in](#), das [Internationale Universitätszentrum](#) sowie den/die ERASMUS+-Beauftragte*n wenden. Das Internationale Universitätszentrum bietet auf seinen Seiten zusätzlich umfangreiches Informationsmaterial an.

Über die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen können sich die Studierenden bei der Fachstudienberatung, dem/der Studiendekan*in sowie den jeweiligen Fachvertreter*innen beraten lassen, sodass eine Anrechnung der Leistung nach der Rückkehr unkompliziert möglich ist.

[Internationale Studierende](#) sind an der TU Chemnitz willkommen und besuchen die regulär angebotenen Veranstaltungen. Um ihnen den Start an der Universität und in der Stadt Chemnitz zu erleichtern, haben Studierende im Rahmen eines Projektes ein [Handbuch für Internationale Studierende](#) erarbeitet. Die zu erbringenden Leistungen werden in enger Absprache mit den Fachverantwortlichen geregelt, notwendige Prüfungsleistungen können flexibel erbracht werden.

Förderung studentischer Mobilität

Studierende, die in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung wechseln möchten, können im Sinne des Mobilitätsgedankens, der mit dem Bachelorstudium einhergeht, die an der bisherigen Hochschule erbrachten Studienleistungen anerkennen lassen, soweit die diesbezüglichen Voraussetzungen vorliegen. Nötig ist hierzu jeweils der Kontakt mit dem [Prüfungsausschuss](#), der in Abstimmung mit den Fachverantwortlichen die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen inhaltlich einschätzt.

Im Wahlmodul „Auslandsstudium“ werden die im Ausland erworbenen Leistungspunkte zudem über ein vereinfachtes Verfahren anerkannt.

Nutzen (über-)regionaler Verankerung für die Lehre

Innerhalb der verschiedenen Professuren der Fakultät existiert eine Vielzahl an Kontakten in die (über-)regionale Praxis. Dadurch erhalten interessierte Studierende die Möglichkeit, Praktika in regionalen Unternehmen zu absolvieren sowie darüber hinaus ihre Abschlussarbeiten (in Abstimmung mit der betreuenden Professur) gemeinsam mit regionalen Praxispartnern anzufertigen.

3. Betreuung und Beratung

3.1 Student Lifecycle

Die Studierenden werden aktiv in ihrem Studium unterstützt. Ihnen stehen in allen Studienphasen adäquate Informations-, Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Gebündelte Informationen für die Orientierungs- und Einführungsphase stehen auf der Webseite des [Studentenservice](#) zur Verfügung.

Die Fachschaftsräte beider Fakultäten führen Orientierungsphasen zu Beginn des Wintersemesters durch ([Orientierungsphase des Fachschaftsrats für Wirtschaftswissenschaften/Orientierungsphase des Fachschaftsrats der Philosophischen Fakultät](#)). Darüber hinaus engagiert sich auch die Fachgruppe der Studierenden „[Initiative Europa an der TU Chemnitz e.V.](#)“ im Rahmen der Orientierungsphase. In den Orientierungsphasen werden erste Schritte und Grundkenntnisse für das studentische Leben vermittelt. So wird, beispielsweise, neben einer Einführungsveranstaltung, eine Campustour angeboten, erste Hilfe bei der selbständigen Erstellung eines Stundenplans geleistet und ein gemeinschaftliches Grillen arrangiert. Diese erste Woche hilft dabei, sich unmittelbar im Studierendenalltag zurecht zu finden und frühzeitig Verbindung zu anderen Studierenden zu knüpfen.

Fächerübergreifende Informationsveranstaltungen sollen zudem dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren und dafür Sorge zu tragen, dass Probleme der Organisation und Planung von Lehr- und Studienbetrieb möglichst frühzeitig erfasst und gelöst werden können. In adressatenspezifischen Veranstaltungen erhalten die Studienanfänger zu Beginn ihres Studiums spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc.

Für die zielgerichtete Betreuung und Beratung der Studierenden entsprechend dem sog. Student Lifecycle steht das [Beratungsportal](#) zur Verfügung. Jede der drei Ausrichtungen der Europa-Studien verfügt über eine eigene Fachstudienberatung. Sie berät in Abstimmung mit der Zentralen Studienberatung und sonstigen einschlägigen Gremien wie dem Prüfungsausschuss sowohl zu fachlichen als auch überfachlichen Fragen. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden die fachspezifische Beratung der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden, deren Termine auf den Websites der Lehrenden kommuniziert werden. Ergänzend haben die Studierenden immer Gelegenheit, aktuelle Fragen auch kurzfristig zu klären, nicht zuletzt auch per E-Mail oder telefonisch. Die Fachstudienberatung erfolgt in enger Abstimmung mit den weiteren Beratungsstellen der TU Chemnitz sowie weiterer Beratungsstellen. Die Webseite der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stellt im Bereich Studium ein umfassendes Informationsangebot sowie Kontaktdaten aller relevanten Ansprechpartner*innen bereit. Umfangreiche und gezielte Informationen zum Studiengang Europa-Studien werden auf der [Webseite des Studienganges](#) zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige Informationen und Hinweise, die nicht nur den Studiengang Bachelor Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, sondern alle Studiengänge der Fakultät betreffen, sind zentral auf der [Webseite der Fakultät](#) verankert, z. B. Hinweise zum Prüfungsbetrieb sowie die Veröffentlichung des Prüfungsplans bereits zu Beginn des Semesters.

Zu Beginn des 1. Fachsemesters findet eine ausführliche Einführungsveranstaltung statt. Die Unterlagen werden auf der Webseite des Studienganges veröffentlicht.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, einen [E-Mail-Newsletter](#) mit aktuellen Informationen zu abonnieren.

3.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen

Fakultät, Studienkommission und Prüfungsausschuss des Studienganges unterstützen verschiedene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die TU Chemnitz hat mit dem [Zentrum für Chancengleichheit](#) eine zentrale Anlaufstelle für alle Informationen zur Gleichstellung, Frauenförderung und der Unterstützung von Familien geschaffen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen hat die TU Chemnitz den Inklusionsplan „[Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)“ erstellt, weitere Informationen finden sich [hier](#). Spezifische Regelungen sind in der Prüfungsordnung veröffentlicht.

Eine Übersicht der [Angebote zur Inklusion Studierender mit Beeinträchtigung](#) ist auf den Webseiten der Universität zu finden. Für die Gewährung von Nachteilsausgleichen ist der [Prüfungsausschuss](#) in enger Abstimmung mit den Fachvertreter*innen verantwortlich. Im Rahmen der Fachstudienberatung erfolgt auch eine Beratung zu möglichen Nachteilsausgleichen, darauf wird u. a. in der Einführungsveranstaltung hingewiesen.

Für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stehen die Studienberatung ebenso wie der/die [Studiendekan*in](#) als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Auf der Webseite der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gibt es eine Unterseite für den Bereich [Gleichstellung](#). Dort wird über die Beratungsangebote informiert, zudem werden [Ansprechpersonen](#) genannt und ein [Kontaktformular](#) zur Verfügung gestellt, über welches auch anonyme Hinweise und Anfragen erfolgen können. Der Förderung der Chancengleichheit von Frauen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften dient dem [Frauenförderplan der Fakultät](#), der auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht wird.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind auf der Webseite der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften transparent zugänglich und werden den Studierenden in Informationsveranstaltungen (bspw. Einführungsveranstaltungen) kommuniziert.

4. Reflexion und Weiterentwicklung

Die Lehrenden und Studierenden der TU Chemnitz reflektieren den Studienprozess und die Studienbedingungen in regelmäßiger und geeigneter Form, um dadurch die Studiengänge gemeinsam kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gewährleistet wird dies insbesondere durch die paritätisch besetzte Studienkommission. Sie wird vor der Erstellung und Änderung der Studien- und der Prüfungsordnung angehört. Die zentral bereit gestellten Kennzahlen und die Ergebnisse des TUCpanel werden durch die Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft ergänzt.

Bezüglich der Qualitätssicherung werden die bewährten Instrumente der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie der Philosophischen Fakultät eingesetzt. Hierzu zählen Lehrveranstaltungsevaluationen ebenso wie ganzheitliche Studiengangevaluationen (TUCpanel) und darüber hinaus die interfakultäre Einrichtung einer Studienkommission und eines Prüfungsausschusses, die in enger Abstimmung mit der Fachstudienberatung regelmäßig über Probleme im Studien- und Prüfungsbetrieb beraten. Neben den zentral durchgeführten Evaluationen sind ebenso individuell durchgeführte Evaluationen möglich, die in schriftlicher und mündlicher Form stattfinden und mit den Studierenden ausgewertet werden.

Zur Reflexion und Weiterentwicklung führt das Europainstitut Absolvent*innenbefragungen durch, um abschließende Studiererfahrungen und berufliche Wege zu eruieren.

Anhang „Berufliche Perspektiven“

In der folgenden Tabelle finden Sie verschiedene Dimensionen zur beruflichen Perspektive entsprechend der Sächsischen Absolventenbefragung¹. Bitte kreuzen Sie jeweils die Angaben an, auf die der Studiengang die Studierenden insbesondere vorbereitet:

Wirtschaftsbereich	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau</i>	
<input type="checkbox"/>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
<input type="checkbox"/>	Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau
<i>Verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Bau</i>	
<input type="checkbox"/>	Chemische Industrie
<input type="checkbox"/>	Maschinen-, Fahrzeugbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik, Elektronik, EDV-Geräte, Büromaschinen
<input type="checkbox"/>	Metallerzeugung, -verarbeitung
<input type="checkbox"/>	Bauunternehmen (Bauhauptgewerbe)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe
<i>Dienstleistungen</i>	
<input type="checkbox"/>	Handel
<input type="checkbox"/>	Banken, Kreditgewerbe
<input type="checkbox"/>	Versicherungsgewerbe
<input type="checkbox"/>	Transport (Personen-, Güterverkehr, Lagerei)
<input type="checkbox"/>	Telekommunikation (Telefongesellschaft, Internetanbieter)
<input type="checkbox"/>	Ingenieurbüro (auch Architekturbüro)
<input type="checkbox"/>	Softwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	EDV-Dienstleistungen (z.B. Schulung, Beratung, Systemeinrichtung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Rechts-, Wirtschafts-, Personalberatung (soweit zulässig lt. RBerG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Presse, Rundfunk, Fernsehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagswesen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Dienstleistungen
<i>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen</i>	
<input type="checkbox"/>	Krankenhäuser
<input type="checkbox"/>	Arztpraxen (ohne Zahnarztpraxen)
<input type="checkbox"/>	Veterinärmedizin
<input type="checkbox"/>	Sozialwesen nicht seniorenbezogen (Heime, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Beratung, ambulante Dienste)
<input type="checkbox"/>	Sozialwesen seniorenbezogen (Heime, Pflege, Beratung, ambulante soziale Dienste)
<i>Bildung, Forschung, Kultur</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Private Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	Schulen
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulen
<input checked="" type="checkbox"/>	Forschungseinrichtungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kunst, Kultur
<i>Verbände, Organisationen, Stiftungen (nicht gewinnorientiert)</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kirchen, Glaubensgemeinschaften

¹ Listenheft, S. 3 - 6, <https://tu-dresden.de/zqa/ressourcen/dateien/projekte/sabs/listenheft.pdf?lang=de>

<input checked="" type="checkbox"/>	Berufs-, Wirtschaftsverbände, Parteien, Vereine, internationale Organisationen (z.B. UN)
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung)
Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	
hauptsächliche Arbeitsfelder	
Lehre/Unterricht/Forschung	
<input type="checkbox"/>	Lehre (Hochschule)
<input type="checkbox"/>	Unterricht (Schule)
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildung/Training – außerschulisch
<input checked="" type="checkbox"/>	Forschung und Entwicklung
Beratung im pädagogischen/psychischen/sozialen/theologischen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Psychologische/pädagogische/soziale Beratung
<input type="checkbox"/>	Psychotherapie
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung
<input type="checkbox"/>	Altenbetreuung
<input type="checkbox"/>	Erwachsenenbetreuung (Eingliederung ins Arbeitsleben, Behindertenbetreuung)
<input type="checkbox"/>	Kirchliche Dienste, Seelsorge
Gesundheitsdienste	
<input type="checkbox"/>	Medizinische Versorgung, Heilen, Behandeln
<input type="checkbox"/>	Patientenbetreuung
<input type="checkbox"/>	Pflege/Therapie (medizinisch)
<input type="checkbox"/>	Rezepturen erstellen
<input type="checkbox"/>	Tierärztliche Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	Zahnärztliche Tätigkeit
Kaufmännischer Bereich/Verwaltung	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsleitung/Betriebsleitung
<input checked="" type="checkbox"/>	Assistenz der Geschäftsführung
<input checked="" type="checkbox"/>	Personalverwaltung, -betreuung
<input checked="" type="checkbox"/>	Personalentwicklung
<input type="checkbox"/>	Qualitätsmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Projektmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommunikationsmanagement
<input type="checkbox"/>	Controlling
<input type="checkbox"/>	Revision
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung
<input type="checkbox"/>	Finanzen/Budget
<input type="checkbox"/>	Verkauf
<input type="checkbox"/>	Einkauf
<input checked="" type="checkbox"/>	Werbung/Marketing
<input checked="" type="checkbox"/>	Meinungsforschung
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Lobbying
<input type="checkbox"/>	Rechtsbelange
<input type="checkbox"/>	Steuerbelange
<input checked="" type="checkbox"/>	Organisation
<input checked="" type="checkbox"/>	Administration/Verwaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordination
<input type="checkbox"/>	Disposition

<input checked="" type="checkbox"/>	Gästebetreuung/Gastgewerbe
Beratung im wirtschaftlichen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Steuerberatung
<input type="checkbox"/>	Steuerprüfung
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsprüfung
<input type="checkbox"/>	Unternehmensberatung
Recht/Sicherheit/Ordnung	
<input type="checkbox"/>	Rechtsprechung
<input type="checkbox"/>	Rechtsanwaltstätigkeit
<input type="checkbox"/>	Rechtsberatung
<input type="checkbox"/>	Mediation
<input type="checkbox"/>	Polizei, private Sicherheitsdienste, Verteidigung
<input type="checkbox"/>	Zwangsvollstreckung
Tätigkeiten im technischen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Planung/Entwicklung/Forschung
<input type="checkbox"/>	Projektplanung, Projektabwicklung (technisch)
<input type="checkbox"/>	Bauplanung/Bauleitung
<input type="checkbox"/>	Entwurf
<input type="checkbox"/>	Konstruktion
<input type="checkbox"/>	Fertigungsvorbereitung/Fertigungssteuerung
<input type="checkbox"/>	Projektsteuerung
<input type="checkbox"/>	Kalkulation
<input type="checkbox"/>	Softwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	Hardwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	Systembetreuung
<input type="checkbox"/>	Leitung von Softwareprojekten
<input type="checkbox"/>	Datenbanken entwickeln und betreuen
<input type="checkbox"/>	Netzwerkadministration
<input type="checkbox"/>	Messen und Prüfen
<input type="checkbox"/>	Betriebstechnik, Wartung und Instandhaltung
<input type="checkbox"/>	Montage/Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/>	Sicherheitstechnik
<input type="checkbox"/>	Technische Ausführung
<input type="checkbox"/>	Systemanalyse
<input type="checkbox"/>	Verfahrensentwicklung
<input type="checkbox"/>	Umwelttechnik
<input type="checkbox"/>	Beratung/Consulting im technischen Bereich
Tätigkeiten im Kommunikations-/Kunstabereich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Journalismus
<input checked="" type="checkbox"/>	Schreiben
<input checked="" type="checkbox"/>	Lektorat
<input type="checkbox"/>	Dramaturgie
<input type="checkbox"/>	Fotografieren
<input type="checkbox"/>	Beitragsgestaltung
<input type="checkbox"/>	Übersetzen
Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	
Berufliche Stellung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Leitende Angestellte (z.B. Abteilungsleiter*in, Prokurist*in, Direktor*in)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wissenschaftlich qualifizierte Angestellte mit mittlerer Leitungsfunktion (z.B. Projekt-Gruppenleiter*in)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wissenschaftlich qualifizierte Angestellte ohne Leitungsfunktion
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifizierte Angestellte (z.B. Sachbearbeiter*in)
<input type="checkbox"/>	Ausführende Angestellte (z.B. Verkäufer*in, Schreibkraft)
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständig in freien Berufen
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständige/r Unternehmer*in
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag
<input type="checkbox"/>	Beamte im höheren Dienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Beamte im gehobenen Dienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige berufliche Stellung



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten,
Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 26/2018

14. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung Seite 1878
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz
vom 13. Juni 2018

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung Seite 1972
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz
vom 13. Juni 2018

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 13. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung

- § 9 Prüfungen
§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Den Studenten wird empfohlen, sich spätestens im Laufe des ersten Studienjahres Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzueignen.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher sowie kultur- oder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:

1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
 2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
 3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.
- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
1. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-) kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
 2. reale Raumsituationen und deren empirische Überprüfung bzw. Konfrontation mit unterschiedlichen regionalen Leitbildern,
 3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
 4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul)
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul)
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul)
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul)

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: Σ 40 LP

WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	12 LP (Pflichtmodul)
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	15 LP (Pflichtmodul)
WK6 Recht Profil (Kernstudium),	8 LP (Pflichtmodul)
WK7 Interkulturelles Management Profil (Kernstudium),	5 LP (Pflichtmodul)

2.2 Ergänzungsmodule: Σ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: Σ 12 LP

Aus den nachfolgend genannten fünf Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

3.2 Ergänzungsmodule: Σ 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Spezialmodule: Σ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul)
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul)
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul)
---------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind, sowie das Modul Bachelor-Arbeit.

(2) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Grundlagen einer Fremdsprache vermittelt den Studenten Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache.

(3) In den wirtschaftswissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt.

(4) Der Student kann zwischen kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ergänzung wählen. In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(5) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus sechs Basismodulen, vier Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. In den Ergänzungsbereichen kann dabei aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden.

(6) Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem Ergänzungsmodul entweder im kulturwissenschaftlichen oder im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. In den kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen wird eines der beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.

(7) Das Modul Exkursion und das Modul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Den Studenten wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im ostmitteleuropäischen Ausland, zu verbringen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Modul Auslandsstudium eingebracht werden. Das Modul Auslandsstudium sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahrs begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Das Modul Fachliche Spezialisierung soll es den Studenten ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Dadurch eröffnet es den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs. Das Modul dient dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurufen.

(8) Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule ein.

(9) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. bei Wahl des Moduls Fachliche Spezialisierung (S4).

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2012, S. 537), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 13. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 383), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule							
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						180 AS / 6 LP
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur			480 AS / 16 LP
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften	Theorien der Kulturwissenschaften 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

	Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften	<p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine zu wählen:</p> <p>Einführung in die Europäische Geschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>oder</p> <p>Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>oder</p> <p>Das politische System der BRD 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit</p>					360 AS/ 12 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN**

B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur					240 AS / 8 LP
B6 Einführung in das Europäische Recht	Europarecht I – Grundlagen der Union 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) Einführung in das Wirtschaftsrecht 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Organe und Institutionen der EU 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur zu Europarecht I – Grundlagen der Union und Organe und Institutionen der EU					240 AS / 8 LP
2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium							
2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften							
WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)		Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur				360 AS / 12 LP
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)			Europäisches Management II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Buchführung 90 AS	Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

			<p>3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1)</p> <p>Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1)</p> <p>PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Finanzierung)</p>			
<p>WK6 Recht Profil (Kernstudium)</p>	<p>Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>	<p>Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 150 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur</p>				<p>240 AS / 8 LP</p>
<p>WK 7 Interkulturelles Management Profil (Kernstudium)</p>			<p>Interkulturelles Management 150 AS 3 LVS (V1/S0/Ü2)</p> <p>PVL Präsentation in der Übung PL Klausur ASL Länderbericht</p>			<p>150 AS / 5 LP</p>

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN**

2.2 Ergänzungsmodule – Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:					
Bereich Kulturwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:					
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)		Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)		Kultur und Literatur 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur und Literatur (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Referat		300 AS / 10 LP
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)	Methoden der Kulturwissenschaften 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Bereich Sozialwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:					
SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Essay			300 AS / 10 LP
SK2 Europäische Politik (Kernstudium) (Auswahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B)		Ausrichtung A Einführung in die internationale Politik 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	Ausrichtung A Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		300 AS / 10 LP
		oder	oder		
		Ausrichtung B Einführung in die vergleichende Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	Ausrichtung B Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		
SK3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium)	Europarecht II – Politiken der Union 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL Schriftliche Ausarbeitung oder Referat	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)	Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0) PL Klausur	Humangeographie Euro- pas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium						
3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften Aus den nachfolgend genannten sechs Profilmodulen sind zwei auszuwählen						
WV2 Management (Vertiefungsstudium)					International Business Strategy 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Management in Organi- sationen 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	180 AS / 6 LP
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Ver- tiefungsstudium)					Seminar Volkswirtschaftslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium) (Auswahl von 2 aus 7 Angeboten)		Finanzwissenschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur		Internationale Wirtschaftsbezieh- ungen 90 AS	Europäische Wirtschaft II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

				<p>Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>	<p>3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>Europäische Wirtschaft I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>PL Klausur</p>	
<p>WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium)</p>						<p>Seminar Betriebswirtschaftslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL: Hausarbeit</p>	<p>180 AS / 6 LP</p>
<p>WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium) (Auswahl von 2 aus 10 Angeboten)</p>			<p>Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht 90 AS</p>	<p>Internationales Wirtschaftsrecht II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Recht der Bankwirtschaft 90 AS</p>	<p>Internationales Wirtschaftsprivatrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Arbeitsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)</p>	<p>180 AS / 6 LP</p>	

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

				2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur Grundlagen des Energierechts 90 AS 2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur Recht der Information und Kommunikation 90 AS 3 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) 90 AS 3 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur	3 LVS (V3/S0/ÜÜ) PL Klausur Recht der erneuerbaren Energien 90 AS 2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur	PL Klausur	
3.2 Ergänzungsmodule – Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.							
Bereich Kulturwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.							
KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)					Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/ÜÜ) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)						Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

									180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)									Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
KV4 Europäische Kulturen und Ge- sellschaften (Vertiefungsstudium)									Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
Bereich Sozialwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.										
SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)									Europäische Ge- schichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Essay	180 AS / 6 LP
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium) Es ist eine der beiden Ausrichtun- gen auszuwählen:									Ausrichtung B Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)	oder Ausrichtung A Schwerpunkte der internationalen Politik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

							PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit		
SV3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)							Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
SV4 Angewandte Geographie Euro- pas (Vertiefungsstudium)							Angewandte Geographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
4. Spezialmodule									
S1 Exkursion Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.						120 AS (V0/Ü0/E5-tägig) ASL Exkursionsprotokoll			120 AS / 4 LP
S2 Praktikum Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.								300 AS (V0/Ü0/P12Wochen) ASL Praktikumsbericht (bei Variante Auslandsstudium)	300 AS/ 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:					
S3 Auslandsstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.				Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP 600 AS PVL Hausarbeit (in begründeten Ausnahmefällen) PL mündliche Prüfung	600 AS / 20 LP
S4 Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester und kann ab dem 2. Semester beliebig absolviert werden.			Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-13/S0-8/Ü0-8/E 5-tägig/P 4/8Wochen/PR 150AS/300AS/600AS) PVL schriftlicher Test, Aufgabenkomplexe, Referat mit Handout 1-7 PL mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, Essay, ASL Exkursionsprotokoll, ASL Praktikumsbericht, ASL wissenschaftliche Hausarbeit oder ASL Projektbericht		600 AS / 20 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit					
S5 Bachelor-Arbeit					300 AS PL Bachelorarbeit
Variante Auslandsstudium: Gesamt LVS (bei Wahl von SK2-B, SK3, WV4, WV7 (Einf. in das Sozial- und Abgaberecht; Arbeitsrecht), SV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	22 LVS	23 LVS	31 LVS	16 LVS	4 LVS
Gesamt AS (bei Wahl von SK2-B, SK3, WV4, WV7 (Einf. in das Sozial- und Abgaberecht; Arbeitsrecht), SV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	960 AS	960 AS	1035 AS	795 AS	360 AS + S3 600 AS 960 AS
					2 LVS
					98 LVS
					390 AS + S2 300 AS 690 AS
					5400 AS

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt LVS (bei Wahl von SK2-A, SK4, WV4, WV6, SV4, S1 (4. Semester), S2 (5. Semester), S4 (5.-6. Semester))</p>	<p>22 LVS</p>	<p>23 LVS</p>	<p>31 LVS</p>	<p>12 LVS</p>	<p>4 LVS + S4 Europäische Wirtschaft I 2 LVS + S4 Einführung in die vergleichende Regierungsverwaltung 2 LVS</p>	<p>2 LVS + S4 Öffentliches Wettbewerbsrecht 2 LVS + S4 Europäische Wirtschaft II 2 LVS + S4 Wettbewerbswirtschaft 3 LVS + S4 Recht der Information und Kommunikation 3 LVS</p>	<p>108 LVS</p>
<p>Gesamt AS (bei Wahl von SK2-A, SK4, WV4, WV6, SV4, S1 (4. Semester), S2 (5. Semester), S4 (5.-6. Semester))</p>	<p>960 AS</p>	<p>960 AS</p>	<p>1110 AS</p>	<p>630 AS</p>	<p>360 AS + S4 Europäische Wirtschaft I 90 AS + S4 Einführung in die vergleichende Regierungsverwaltung 150 AS + S2 300 AS</p>	<p>480 AS + S4 Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS + S4 Europäische Wirtschaft II 90 AS + S4 Wettbewerbswirtschaft 90 AS + S4 Recht der Information und Kommunikation 90 AS</p>	<p>5400 AS</p>

V	Vorlesung	P	Praktikum	E	Exkursion	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	PR	Projekt	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PVL	Prüfungsvorleistung
S	Seminar	PS	Planspiel	AS	Arbeitsstunden	ASL	Anrechenbare Studienleistung
T	Tutorium	K	Kolloquium	LP	Leistungspunkte		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	B1
Modulname	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 2011) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (Prüfungsnummer: 66204) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	B2
Modulname	Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt eine Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Zentrums für Fremdsprachen für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erlangen. Die Studenten können das „Fremdsprachenzertifikat I“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Aufgrund der geografischen Lage der TU Chemnitz – gelegen in der Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen – konzentriert sich das Sprachangebot im Rahmen der Europastudien auf Tschechisch und Polnisch, ferner auf Russisch. Gemäß ihrer muttersprachlichen Vorbildung wählen die Studenten zwischen den angebotenen Sprachen. Entweder, sofern sie Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, wählen sie aus den Angeboten 1, 2 oder 3. Sofern sie auf muttersprachlichem Niveau eine ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache beherrschen, wählen sie aus dem Angebot 1, 2 oder 3 eine andere, nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschte ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Zentrum für Fremdsprachen.</p> <p><u>Inhalte:</u> Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags; Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen; Lesen und Hören einfacher authentischer Texte; Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung. Es ist eines der drei nachstehenden Sprachangebote auszuwählen. Alternativ können in Ausnahmefällen weitere Sprachen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.</p> <p>Angebot 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101) • Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102) • Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103) • Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) <p>Angebot 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001) • Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002) • Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003) • Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004) <p>Angebot 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502) • Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503) • Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Für Kurse 2-4: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl des Angebots zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	B3
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften und der Kultur- und Länderstudien; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sind Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73301) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	B4
Modulname	Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studenten an sozialwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen dabei politikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen sowie Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhand der Einführungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Studiums der Europastudien von besonderer Relevanz sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erhalten durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls einen beispielhaften Einblick in sozialwissenschaftliche Themenfelder. Dabei lernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Techniken, Methoden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplinen kennen. Weiterhin bereitet das Modul die Studenten auf das wissenschaftliche Arbeiten in den sozialwissenschaftlichen Modulen vor.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) <p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) • V: Einführung in die Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 73706) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73707) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (Prüfungsnummer: 77201) oder zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Prüfungsnummer: 77318) oder

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72401)</p> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	B5
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung des Grundlagenwissens der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre sowie der Management- und Organisationsforschung, Einführung in die volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikro- und Makroökonomie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Das Modul soll den Studenten ermöglichen, ökonomische Theorien auf den europäischen Kontext anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Europäisches Management I (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502) • 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I (Prüfungsnummer: 66202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	B6
Modulname	Einführung in das Europäische Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden. Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Einführung in das Wirtschaftsrecht (1 LVS) • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64109) • 90-minütige Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK4
Modulname	Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur VWL II - Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Studenten sollen befähigt werden, Funktionsweisen von Volkswirtschaften zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) • V: Makroökonomie (4 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie (Prüfungsnummer: 63301) • 90-minütige Klausur zu Makroökonomie (Prüfungsnummer: 63205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK5
Modulname	Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • klassische und moderne Organisationstheorien, ergänzt um aktuelle Tendenzen der Organisations- und Managementforschung sowie der Organisationssoziologie • grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Buchführung • Ziele und Aufgaben des Marketing im 21. Jahrhundert, der Kunde als zentrales Erkenntnisobjekt des Marketing – Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Marketingziele und Marketingstrategien, Marke, Marketinginstrumente (Produkt, Preis, Distribution, Integrierter Instrumenteneinsatz), Messung des Marketingerfolgs • Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven der Organisationsforschung • Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht • Verständnis für den Marketinggedanken und die im Unternehmen im Zusammenhang stehenden Fragen, Beherrschen des einschlägigen Fachvokabulars • Die Studenten sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisches Management II (2 LVS) • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS) • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS) • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Prüfungsnummer: 66203)• 90-minütige Klausur zu Buchführung (Prüfungsnummer: 61401)• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing (Prüfungsnummer: 61303)• 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61114)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Grundlagen des Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK6
Modulname	Recht Profil (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere negative Integration durch Grundfreiheiten und positive Integration durch Sekundärrecht <p>Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzordnung, Staatsstrukturprinzipien und Wirtschaftsgrundrechte • Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie Grundzüge des Gewerberechts <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des öffentlichen und europäischen Wirtschaftsrechts • Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung • Fähigkeit, das materielle Recht auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (2 LVS) • Ü: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (1 LVS) • V: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 LVS) • Ü: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Prüfungsnummer: 64118) • 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prüfungsnummer: 64119)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK7
Modulname	Interkulturelles Management Profil (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte zum Umgang mit und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen • Nationalkulturelle Unterschiede, Kulturstandards und ihre Konsequenzen für das interkulturelle Management • Globalisierung und Transfer von Managementpraktiken <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele sind das Kennen und Verstehen wichtiger Grundlagen des interkulturellen Managements sowie die Entwicklung und Förderung der interkulturellen Sensibilität der Studenten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelles Management (1 LVS) • Ü: Interkulturelles Management (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management (Prüfungsnummer: 61616) • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 61617) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich• Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73405) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK3
Modulname	Kultur und Literatur (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien; Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z.B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung in das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131) • 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK4
Modulname	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen kulturwissenschaftlicher Methoden (etwa Diskursanalyse, Inhaltsanalyse; Filmanalyse, Kultursemiotik); Anwendung für die Analyse kultureller Phänomene im europäischen Kontext (etwa kollektive Identität, Erinnerung, Gender, Nationalismus, Urbanität, Sprache, Geschichte der Europakonzepte)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Reflektierter Umgang mit dem methodologischen Instrumentarium der Kulturwissenschaften; Generierung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der Träger kultureller Bedeutungen (etwa Fotografie, Text, Museum, Performance); wissenschaftliche Annäherung an die vielfältigen kulturellen Manifestationen europäischer Gesellschaften</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK1
Modulname	Europäische Geschichte (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, wirtschaftlich-technologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas; grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen europäischer Geschichte sowie Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Geschichte (2 LVS) • Ü: Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72402) • Essay zur Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72403) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Essay zur Übung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK2
Modulname	Europäische Politik (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studenten wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Mit der Wahl legen sich die Studenten auf eine Ausrichtung fest. Die Studenten müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in der gewählten Ausrichtung absolvieren.</p> <p>Ausrichtung A: Die Ausrichtung soll die Studenten an grundlegende und exemplarische Fragen europäischer Politik heranführen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungsdynamik der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse bilden inhaltliche Schwerpunkte. Ergänzend kommen hinzu die Erörterung wesentlicher Politikfelder der EU, die Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur, weshalb eine Verknüpfung mit Fragen der internationalen Politik ebenfalls berücksichtigt wird.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen – nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze („Neo-Institutionalismus“) Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausrichtung A: Durch Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sollen die Studenten Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Selbstständige Informationsverarbeitung und Problemlösefähigkeit unter Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (mit Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen) tragen zur weiteren beruflichen Qualifizierung der Studenten bei.</p> <p>Ausrichtung B: Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbstständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösungs- und Präsentationsfähigkeit. Besonders wichtig ist die Praxisorientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>Ausrichtung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der gewählten Ausrichtung zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung: Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409) oder Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401) oder Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere der Osterweiterung und der primärrechtlichen Fortentwicklung; Behandlung von Bezügen des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS) • Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union (Prüfungsnummer: 73203)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73204) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK4
Modulname	Humangeographie Europas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie. Es stellt die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie) und entsprechende Forschungsfragen in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess dar. Dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen. Aktuelle Fragen, Probleme und Prozesse des europäischen Integrationsprozesses, wie z.B. soziale Kohäsion, demographischer Wandel, grenzüberschreitende Regionalentwicklung oder Migration in Europa werden auf verschiedenen räumlichen Betrachtungsebenen analysiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen und Anwendung auf den europäischen Beobachtungsraum auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Stärkung der analytischen Fähigkeiten hinsichtlich Integration verschiedener Betrachtungsperspektiven, thematischer Schnittstellen und raum-zeitlicher Einbettung von geographischen Phänomenen. Damit wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen in Bezug auf kritische Regionalanalyse und Regionalmanagement geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar Humangeographie Europas: Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat zum Seminar Humangeographie Europas für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73612)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV2
Modulname	Management (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur BWL - Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> International Business Strategy: zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des Internationalen Managements Analyse verschiedener Markteintrittsstrategien sowie Betrachtung ökonomischer, politischer sowie kultureller Kontextfaktoren des internationalen Managements Spannungsfeld von globaler Effizienz versus lokaler Anpassung multinationaler Unternehmen Management in Organisationen: Organisationen als Institutionen, Grundlagen des Managements von Organisationen, Organisation und Selbstorganisation, Möglichkeiten und Grenzen der Führung und Steuerung, Managementfunktionen, -aufgaben, und -prozesse wie Zielbestimmung und Entscheidung, Organisatorische Strukturgestaltung, Machtstrukturen, Führung und Mikropolitik, Management des Wandels</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefendes Wissen zu den Themen Internationale Strategie, Internationales Management aufbauen und zentrale Theorien und Konzepte kritisch analysieren und anwenden können. Zudem werden die wichtigsten Themen einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Organisationslehre behandelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: International Business Strategy (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung zu International Business Strategy wird in englischer Sprache abgehalten. Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zu Management in Organisationen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (Prüfungsnummer: 61623) <p>Die Klausur zur Vorlesung International Business Strategy ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV4
Modulname	Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Befähigung zur Anwendung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Diskurs, um eine volkswirtschaftliche Fragestellung mit europäischem Bezug selbständig zu bearbeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Volkswirtschaftslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8031) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV5
Modulname	Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und methodischen (mathematisch-ökonomischen und ökonomischen) Fähigkeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus folgenden 7 Angeboten sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS) • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503), Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302), Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206), Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207), Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 62605), Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601), Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV6
Modulname	Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus den Bereichen Management-, Personal- und Organisationsforschung, der sonstigen Betriebswirtschaftslehre und des Rechts</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertieftes Verständnis in den genannten Bereichen und Reflexion aktueller wissenschaftlicher Positionen und Fragestellungen; Befähigung zur Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in einem Teilbereich der Betriebswirtschaftslehre</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Betriebswirtschaftslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV7
Modulname	Recht Profil (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftlicher und wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen in wichtigen Teilbereichen des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts (mit Bezug zum internationalen und europäischen Rechtsrahmen), wodurch auch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus nachfolgenden 10 Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS) • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (2 LVS) • V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS) • V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS) • Ü: Recht der Information und Kommunikation (1 LVS) • V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) • V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) • V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Modul WK6 Recht Profil (Kernstudium)</p> <p>Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116), Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114), Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117), Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104), Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105), Grundlagen des Ener-

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	gierechts (Prüfungsnummer: 64107), Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108), Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203), Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213), Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV3
Modulname	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb und Vertiefung eines multidisziplinären Ansatzes durch das Studium von Einzelaspekten europaspezifischer Kultur- und Literaturstudien insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender Studies, Medienstudien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV4
Modulname	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Intensive Auseinandersetzung mit den Methoden der Kulturwissenschaften; ein breites Spektrum an praxisorientierten Lehrveranstaltungen ermöglicht es, verschiedene kulturelle und soziale Manifestationen in den europäischen Gesellschaften mit Hilfe eines breiten Methodeninstrumentariums zu untersuchen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der kulturwissenschaftlichen Methoden sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs; hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV1
Modulname	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV2
Modulname	Europäische Politik (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus zwei Ausrichtungen, Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studenten führen die im Modul SK2 gewählte Ausrichtung im Modul SV2 fort.</p> <p>Ausrichtung A: Die Studenten sollen die im Modul SK2 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik vertiefen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung sollen die Studenten ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre diskutieren und analysieren. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Kernstudium erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausrichtung A: Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der europäischen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.</p> <p>Ausrichtung B: Die Studenten entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS) <p>Ausrichtung B</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK2 Europäische Politik (Kernstudium)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar der gewählten Ausrichtung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung je nach gewählter Ausrichtung:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416) <p>Ausrichtung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäische Nachbarschaftspolitik), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung, Bezüge des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV4
Modulname	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von angewandten Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung der EU-Staaten (z.B. Stadtentwicklung, Demographischer Wandel, Tourismus und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Migration, soziale Kohäsion); Kritische Auseinandersetzung mit Regionskonstrukten; Untersuchung der Raumentwicklung in Europa, speziell der spezifischen Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung der territorialen Dimension im EU-Integrationsprozess</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumentwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur räumlichen Dimension des EU-Integrationsprozesses (unter Einschluss u.a. von geographischen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Regionalbezügen) in Europa geleistet werden soll; Erwerb methodischer Kompetenzen hinsichtlich der Durchführung empirischer Untersuchungen zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Spezialmodul

Modulnummer	S1
Modulname	Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa. Exkursionen können aber auch den Besuch Europäischer Institutionen oder anderer europäischer Länder und Regionen zum Ziel haben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6011) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Spezialmodul

Modulnummer	S2
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studenten beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Europakompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum (12 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6021) <p>Der Praktikumsbericht ist bei dem zuständigen Fachstudienberater einzureichen.</p> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Spezialmodul

Modulnummer	S3
Modulname	Auslandsstudium
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Modulen der drei Ausrichtungen der Chemnitzer Europastudien zuordnen lassen. Das Modul zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein <i>learning agreement</i> stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Studenten, die ein Auslandssemester absolvieren, wählen in der Regel das vorliegende Modul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 20 LP. Sie werden im <i>learning agreement</i> konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Auslandsstudium, sofern dies im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt wird, kann nur angetreten werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. • Nach Maßgabe des Angebots der Gastuniversität ggf. englische oder andere Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements und ggf. folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist weitere Prüfungsvorleistung eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements (Prüfungsnummer: 6031)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Spezialmodul

Modulnummer	S4
Modulname	Fachliche Spezialisierung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung eröffnet den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studenten an der Ergänzung oder Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Studenten können ihre Spezialisierung im Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule im Kern- und im Vertiefungsstudium der drei Ausrichtungen der Europastudien sowie im Rahmen eines gegenüber Modul B2 erweiterten Fremdsprachenangebots, der Exkursion, des Praktikums oder des Projekts, ferner aus Angeboten anderer Fakultäten grundsätzlich im Umfang von 20 LP frei wählen. Die Studenten können je nach Wahl das „Fremdsprachenzertifikat I“ bzw. das „Fachsprachenzertifikat II“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Die Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt weisen einen Europabezug auf, wie er dem Studiengang insgesamt eigen ist, zeichnen sich jedoch durch einen erhöhten Praxisbezug aus. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten erschließen Randbereiche der Europastudien, die im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge relevant sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Allgemein dient das Modul dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden; in den Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt werden zusätzlich praxisbezogene Schlüsselqualifikationen erworben. Durch die Wahl des Sprachangebots können die Studenten entweder ihr bereits erlangtes Sprachniveau B1 auf das Niveau B2 verbessern oder eine neue ost-/ostmitteleuropäische bzw. westeuropäische Sprache erlernen. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten vermitteln den Studenten Qualifikationen, die zwar im Rahmen der Europastudien keinen zentralen Stellenwert haben, jedoch im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge gefordert werden. Um das Qualifikationsziel dieses Spezialmoduls auf das Studium der einzelnen Studenten abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt und Exkursion.</p> <p>Aus den nachfolgenden Angeboten sind Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbenden Leistungspunkte (20 LP) gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Angebote im Gesamtumfang von bis zu 22 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf das Modul angerechnet. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen gewählt werden, welche nicht bereits im Studiengang belegt wurden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>1. Fremdsprachen</p> <p><i>Angebot 1: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101) • Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102) • Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103) • Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) <p><i>Angebot 2: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001) • Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002) • Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003) • Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004) <p><i>Angebot 3: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501) • Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502) • Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503) • Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504) <p><i>Angebot 4: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Französisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91301) • Ü: Kurs 2 Französisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91302) • Ü: Kurs 3 Französisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91303) • Ü: Kurs 4 Französisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91304) <p><i>Angebot 5: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Spanisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91601) • Ü: Kurs 2 Spanisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91602) • Ü: Kurs 3 Spanisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91603) • Ü: Kurs 4 Spanisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91604) <p><i>Angebot 6: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Italienisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91401) • Ü: Kurs 2 Italienisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91402) • Ü: Kurs 3 Italienisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91403) • Ü: Kurs 4 Italienisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91404) <p><i>Angebot 7: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Tschechisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) • Ü: Kurs 6 Tschechisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92105) <p><i>Angebot 8: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Polnisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92005) • Ü: Kurs 6 Polnisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92006) <p><i>Angebot 9: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Russisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91505) • Ü: Kurs 6 Russisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91506) <p><i>Angebot 10: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Französisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91305) • Ü: Kurs 6 Französisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91306) <p><i>Angebot 11: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Spanisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91605) • Ü: Kurs 6 Spanisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91606) <p><i>Angebot 12: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Italienisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91405) • Ü: Kurs 6 Italienisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91406) <p>2. Kulturwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p>
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS) <p>Bei Wahl eines der Seminare Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) und Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) muss auch das andere belegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS) • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Geschichte (2 LVS) • Ü: Europäische Geschichte (2 LVS) • Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) • Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS) • Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS) <p>Seminar (Kernstudium) und Übung zu Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht können nur zusammen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Geschichte (2 LVS) • S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS) • S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V/Ü: Jahresabschluss (2/1 LVS) • V/Ü: Kosten- und Erlösrechnung (2/1 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • V/Ü: Finanzwissenschaft (2/1 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V/Ü: Wirtschaftspolitik (2/1 LVS) • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) • V/Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2/1 LVS) • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS)
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • S: Betriebswirtschaftslehre (2 LVS) • V: International Business Strategy (in englischer Sprache) (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS) • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (3 LVS) • V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS) • V/Ü: Recht der Information und Kommunikation (2/1 LVS) • V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) • V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) • V/Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2/1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) • V/Ü: Finanzmanagement (2/1 LVS) • V/Ü: Finanzinstitutionen (2/1 LVS) • V/Ü: Finanzbewertung (2/1 LVS) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • E: Europabezogene Exkursion A (Dauer: in der Regel fünftägig) <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen) • P: Europabezogenes Praktikum B (8 Wochen) <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Europabezogenes Projekt A (150 AS) • PR: Europabezogenes Projekt B (300 AS) • PR: Europabezogenes Projekt C (600 AS) <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • V/Ü/P: Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (4/2/2 LVS) • V/Ü/P: Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (2/2/2 LVS) • V/Ü/P: Statistik (4/2/2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</p>	<p>Vor der Wahl des Moduls S4 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Für die Wahl der Angebote aus dem Bereich Fremdsprachen: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) (betrifft jeweils Kurse 2 bis 6)</p> <p>Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>---</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl der Angebote:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Prüfungsleistung zum Seminar Volkswirtschaftslehre: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Finanzwissenschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wettbewerbswirtschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wirtschaftspolitik: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Europäische Wirtschaft I: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Europäische Wirtschaft II: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>2. Kulturwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II): 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)• für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium): 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Prüfungsleistung zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium): schriftliche Ausfertigung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht• für die Prüfungsleistung zum Seminar Humangeographie Europas: 15-minütiges Referat im Seminar Humangeographie Europas• für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik• für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre• für die Prüfungsleistung zum Seminar Angewandte Geographie Europas: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar im Seminar Angewandte Geographie Europas <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten:</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Prüfungsleistung zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst.• für die Prüfungsleistung zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer oder bis zu sieben Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Angebote zu erbringen:</p> <p>1. Fremdsprachen Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>2. Kulturwissenschaften <i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3122) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131) • 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Prüfungsnummer 72402) • Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer 72403) • 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401) • 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union (Prüfungsnummer 73203) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer 73204) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer 73611) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer 73612) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416) • 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss (Prüfungsnummer: 61901) • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (Prüfungsnummer: 61405) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8031) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503)
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302)• 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206)• 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207)• 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 62605)• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.• 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (in englischer Sprache) (Prüfungsnummer: 61623)• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116)• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114)• 60-minütige Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117)• 60-minütige Klausur zu Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104)• 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105)• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107)• 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108)• 60-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203)• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213)• 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)• 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506)• 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen (Prüfungsnummer: 61504)• 60-minütige Klausur zu Finanzbewertung (Prüfungsnummer: 61505) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8034)• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8035) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8036) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8037) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, 4 Wochen (Prüfungsnummer: 8038) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22601) • 90-minütige Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22603) • 90-minütige Klausur zu Statistik (Prüfungsnummer: 22401) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden. Davon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Lehrangebote anderer Fakultäten.</p>
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p>1. Fremdsprachen Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) <p>2. Kulturwissenschaften a) Kernstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (10 LP) • Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (5 LP), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte (5 LP), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Jahresabschluss, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre , Gewichtung 1 (6 LP)• Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Europäische Wirtschaft I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Europäische Wirtschaft II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre, Gewichtung 1 (6 LP)• Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht , Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht , Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Recht der Bankwirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Recht der Information und Kommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Grundlagen des Energierechts, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Finanzinstitutionen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Finanzbewertung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A, Gewichtung 1 (4 LP)
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A, Gewichtung 1 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B, Gewichtung 1 (10 LP) <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (10 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (20 LP) <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Statistik, Gewichtung 1 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	S5
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der drei Ausrichtungen der Europastudien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europastudien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit konsolidieren die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und stellen dies abschließend unter Beweis. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich wird durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Basismodule • alle Profil- und Ergänzungsmodul im Kernstudium • ein Profil- oder Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110) <p>Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Prüflings auch in englischer Sprache abgefasst werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 13. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre

Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- 1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),
- 2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
- 3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
- 4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
- 5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt,

so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt; die in § 25 Abs. 1 vorgesehene einmalige Wechselmöglichkeit bezüglich des Ergänzungsbereichs im Kernstudium bleibt davon unberührt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Prüfungen, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: Σ 40 LP

WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
WK6 Recht Profil (Kernstudium),	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
WK7 Interkulturelles Management Profil (Kernstudium),	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

2.2 Ergänzungsmodule: Σ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: Σ 12 LP

Aus den nachfolgend genannten fünf Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

3.2 Ergänzungsmodule: 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
--	---------------------------------------

SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

4. Spezialmodule: Σ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
---------------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2012, S. 606), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 13. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 383, 384), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Kriterienraster
auf Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Science
an der Technischen Universität Chemnitz vom 13.06.2018
(Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2018)

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
Studiendauer und Abschluss					
1	Der Bachelorstudiengang dauert im Vollzeitstudium mind. sechs (max. acht) Semester und mind. drei Jahre ¹ .	§ 3 Abs. 2 Satz 1 u. 2 SächsStudAkkVO § 33 Abs. 2, § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsHSFG	1.2 SGK ² § 2 Abs. 2 Satz 1 SO ³ § 1 PO ⁴	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
2	Der Bachelorabschluss benötigt mind. 180 ECTS ⁵ - LP. Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.	§ 8 Abs. 2 Satz 1 Sächs-StudAkkVO	1.2 SGK § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 SO § 24 Abs. 2 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
3	Die erfolgreiche Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums.	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Sächs-StudAkkVO § 39 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 SächsHSFG	2.2.2 SGK § 18 Abs. 1 Satz 1 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
4	Es wird nur ein Grad verliehen.	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Sächs-StudAkkVO § 39 Abs. 1 SächsHSFG	Deckblatt SGK § 27 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
5	Die Bezeichnung des Abschlusses erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-6 SächsStudAkkVO.	§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-6 SächsStudAkkVO	Deckblatt SGK § 27 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
6	Mit der Abschlussarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	§ 4 Abs. 3 SächsStudAkkVO	§ 18 und § 19 Abs. 1 PO MB ⁶	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
7	Die Bachelorarbeit umfasst mind. 6, max. 12 ECTS-LP.	§ 8 Abs. 3 Satz 1 Sächs-StudAkkVO	§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt*	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
8	Ein Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses. Es enthält Einzelheiten über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.	§ 6 Abs. 4 SächsStudAkkVO § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 16 SächsHSFG	§ 20 Abs. 4 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Modularisierung und Leistungspunkte					
9	Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich in Module zusammengefasst.	§ 7 Abs. 1 Satz 1 Sächs-StudAkkVO § 32 Abs. 5, § 36 Abs. 3 SächsHSFG	2.4 SGK	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

¹ Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 6 SächsHSFG dürfen längere Regelstudienzeiten in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem SMWK festgesetzt werden. Soweit ein Studiengang nach der SO in Teilzeit studiert werden kann, verlängert sich im Teilzeitstudium die Regelstudienzeit nach § 33 SächsHSFG entsprechend. Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 SächsStudAkkVO sind kürzere oder längere Studienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studenten eine individuelle Lernbiografie, insbes. durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. Nach § 33 Abs. 1 SächsHSFG schließt die Regelstudienzeit zudem Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit oder praktische Studiensemester ein, sodass diese eine Verlängerung der Regelstudienzeit gerade nicht begründen können.

² SGK = Studiengangskonzept

³ SO = Studienordnung

⁴ PO = Prüfungsordnung

⁵ ECTS = European Credit Transfer System

⁶ MB = Modulbeschreibung

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
			MB SAP ⁷		
10	Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-LP zugeordnet.	§ 8 Abs. 1 Satz 1 Sächs-StudAkkVO § 36 Abs. 3 SächsHSFG	§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP und MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
11	Die Modulbeschreibung umfasst: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme ⁸ , 4. Verwendbarkeit des Moduls ⁹ , 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, 6. ECTS-LP und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.	§ 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 5 SächsHSFG	MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
12	Ein ECTS-LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ¹⁰	§ 8 Abs. 1 Satz 3 Sächs-StudAkkVO	implizit: § 2 Abs. 2 Satz 2-3 SO § 24 Abs. 2 und 3 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
13	Für ein Modul werden ECTS-LP gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	§ 8 Abs. 1 Satz 4 Sächs-StudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsHSFG	§ 24 Abs. 3 Satz 2 PO MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Studierbarkeit					
14	Die Studienordnung enthält als Empfehlung für den Verlauf des Studiums einen Studienablaufplan, bei dessen Beachtung die Einhaltung der Regelstudienzeit erreicht werden kann.	§ 12 Abs. 5 Satz 1 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 SächsHSFG	§ 6 Abs. 2 SO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
15	Die Arbeitslast ist über die Semester gleichverteilt (in der Regel 30 ECTS-LP je Semester).*	§ 8 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 SächsStudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020	§ 24 Abs. 3 Satz 1 PO SAP	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt , Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor
	* Die Anforderung der Gleichverteilung gilt nach dem Senatsbeschluss vom 28.01.2020 dann als erfüllt, wenn ein Korridor von 27 bis 33 ECTS-LP eingehalten wird. Wird von diesem Korridor abgewichen, gilt die Anforderung als nicht erfüllt und es muss hier eine Begründung erfolgen. Die Begründung sollte				

⁷ SAP = Studienablaufplan

⁸ Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sollten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung genannt werden (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 1 SächsStudAkkVO). In der Vorlage für die Modulbeschreibung der TUC wird unter Anmerkung 3 konkretisiert: „Hier sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beschreiben, die für die erfolgreiche Teilnahme am Modul erwartet werden. Außerdem soll beschrieben sein, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten können. Literaturhinweise können aufgenommen werden.“

⁹ Unter der Verwendbarkeit des Moduls soll der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs und der mögliche Einsatz in anderen Studiengängen beschrieben werden (§ 7 Abs. 3 Satz 2 SächsStudAkkVO). Bezüglich des Zusammenhanges im selben Studiengang hat die Task Force Qualitätsmanagement (TF QM) vorgeschlagen, dass hier jene Module aufgeführt werden, für die dieses Modul Voraussetzung ist: „Dieses Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen xyz.“ Dann könnte bei Voraussetzungen ergänzt werden, welche Module bereits erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

¹⁰ Die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-LP zugrunde liegen, erfolgt in den Studien- und Prüfungsordnungen. (Begründung § 8 Abs. 1 MRVO)

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	<p>Bezug auf die Arbeitsbelastung der Studierenden nehmen. Bei 30 Arbeitsstunden für einen ECTS-LP beträgt die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit 900 Arbeitsstunden, pro Studienjahr 1800 Arbeitsstunden). Dies entspricht 32 bis 39 Arbeitsstunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr) (vgl. Begründungstext § 8 Abs. 1 Satz 3 MRVO).</p>				
	<p><i>Hinweise / Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Bei der Überarbeitung des SAP wird für beide Varianten darauf geachtet, dass den Studierenden eine Wahlmöglichkeit vorgeschlagen wird, die im Einklang mit den Regelungen zur Gleichverteilung der ECTS/LP über die RSZ und den rechtlichen Vorgaben steht.</i></p> <p><i>Verteilung der ECTS-LP über die Semester nach Umrechnung der Arbeitslast entsprechend SAP (Variante Auslandsstudium, bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-B, SK3, WV4, WV7 (Einf. in das Sozial- und Abgabenrecht; Arbeitsrecht), SV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester)):</i> 1. Semester: 960 AS = 32 ECTS-LP 2. Semester: 960 AS = 33 ECTS-LP 3. Semester: 1035 AS = 34,5 ECTS-LP 4. Semester: 795 AS = 26,5 ECTS-LP -> weicht ab 5. Semester: 960 AS = 32 ECTS-LP 6. Semester: 690 AS = 23 ECTS-LP -> weicht ab Die 0,5 ECTS-LP im 3. und 4. Semester beruhen auf dem Modul SK3, welches in beiden Semestern mit je 75 AS bemessen ist. Diese Ungereimtheit wird durch die Entfernung der PVL¹¹ im 3. Semester beseitigt. Gleichzeitig wird das Modul so von drei auf zwei Semester verkürzt. Die geringere Anzahl von ECTS-LP im 6. Semester ist sinnvoll im Hinblick auf die Erstellung der Abschlussarbeit.</p> <p><i>Verteilung der ECTS-LP über die Semester nach Umrechnung der Arbeitslast entsprechend SAP (Variante Fachliche Spezialisierung, bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-A, SK4, WV4, WV6, SV4, S1 (4. Semester), S2 (5. Semester), S4 (5.-6. Semester)):</i> 1. Semester: 960 AS = 32 ECTS-LP 2. Semester: 960 AS = 32 ECTS-LP 3. Semester: 1110 AS = 37 ECTS-LP -> weicht ab 4. Semester: 630 AS = 21 ECTS-LP -> weicht ab 5. Semester: 900 AS = 30 ECTS-LP 6. Semester: 840 AS = 28 ECTS-LP Die Abweichungen im 3. und 4. Semester sollen bei der Überarbeitung der Studiendokumente verringert werden.</p>				
16	<p>Module sind in der Regel nicht kleiner als fünf ECTS-LP. *</p>	<p>§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 SächsStudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020</p>	<p>§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP MB</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor</p>
	<p>* In der SächsStudAkkVO steht die Modulgröße im Zusammenhang mit einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte. Angenommen wird, dass sechs Prüfungen pro Semester angemessen sind. Bei i.d.R. 30 ECTS-LP pro Semester ergibt sich eine Modulmindestgröße von fünf ECTS-LP. Das Kriterium entspricht dem Senatsbeschluss vom 28.01.2020 zur Modulgröße: „Der Senat legt für die Module an der Technischen Universität Chemnitz in der Regel eine Mindestgröße von fünf Leistungspunkten fest. Der Studiendekan hat in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen kleinere Modulgrößen zu begründen.“ „In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich. Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Es muss plausibel begründet werden, weshalb Module mit weniger als fünf ECTS-LP didaktisch sinnvoll sind und wie dennoch eine „adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte“ im Studiengang gewährleistet ist.</p>				
	<p><i>Hinweise / Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Ein Modul ist mit vier Leistungspunkten ausgewiesen. Bei insgesamt 36 angebotenen Modulen im Studiengang kann dies als Ausnahme gewertet werden.</i></p>				

¹¹ PVL = Prüfungsvorleistung

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	<i>Das betroffene Modul S1 Exkursion (Europabezogene Exkursion, in der Regel 5-tägig) soll im vierten Semester absolviert werden. Neben der geringen Gesamtprüfungslast in dem Semester fällt auch der Beitrag des Moduls gering aus. Das als Prüfungsleistung geforderte Protokoll zur Europabezogenen Exkursion ist mit einem Umfang von 1-2 Seiten sowie einer Bearbeitungszeit von 2 Wochen als wenig zeitintensiv zu beurteilen.</i>				
17	Module gehen in der Regel über zwei aufeinander folgende Semester.*	§ 7 Abs. 1 Satz 2 Sächs-StudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020	MB SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor
	<p>* Der Senat der TU Chemnitz hat am 28.01.2020 festgelegt, dass Module „in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden können. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“ (entspricht § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsStudAkkVO)</p> <p>„In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich.</p> <p>Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Es muss für jedes Modul plausibel begründet werden, weshalb es sich über mehr als zwei Semester erstreckt. Die Begründung muss insbesondere aufzeigen, dass keine Mobilitätseinschränkung vorliegt oder diese durch Maßnahmen ausgeglichen wird (vgl. Begründungstext der Musterrechtsverordnung zu § 7).</p>				
	<p><i>Hinweise / Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Betroffene Semester: Erstes bis sechstes Semester. Eine Abweichung betrifft drei von insgesamt 36 Modulen.</i></p> <p>Folgende Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester: <i>Modul B2: Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1) erstreckt sich auf vier Semester. Begründung: Das Zentrum für Fremdsprachen bietet Module für verschiedene Fremdsprachen zum Export an die Studiengänge an. Zu beachten sind die didaktischen Besonderheiten beim Spracherwerb und bei der Sprachvermittlung. Die Erstreckung über mehrere Semester ergibt sich aus der Natur der Sache, die sich auch in der Gestaltung des Lehrangebots durch das Zentrum für Fremdsprachen spiegelt, das das Lehrangebot bereitstellt.</i></p> <p><i>Modul SK3: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) erstreckt sich auf drei Semester. Es handelt sich um ein Ergänzungsmodul (Kernstudium) aus dem Bereich Sozialwissenschaften Begründung: Bei der Überarbeitung der Studienordnung ist vorgesehen, die PVL zur Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht zu streichen und die zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb von zwei Semestern anzubieten.</i></p> <p><i>Modul S4: Fachliche Spezialisierung erstreckt sich je nach Wahl auf ein bis fünf Semester. Begründung: Das Modul S4 Fachliche Spezialisierung erstreckt sich bei regulärem Studienverlauf je nach Wahl auf ein bis fünf Semester. Vor der Wahl des Moduls S4 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Der Grund für die mögliche Erstreckung des Moduls über mehr als zwei Semester ist die Wahlmöglichkeit von Fremdsprachen und das grundsätzlich breite Wahlspektrum für individuelle Schwerpunktsetzungen.</i></p>				
18	Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab.*	§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 2 und § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, 7 und 12 Sächs-HSFG Senatsbeschluss ausstehend	§ 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 5 bis 9, § 19 und § 25 Abs. 2 PO SAP MB	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor
	<p>* In der SächsStudAkkVO wird im Zusammenhang mit einer adäquaten Prüfungsichte und –organisation gefordert, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4). Mit Einhaltung der 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester und fünf ECTS-LP pro Modul ergeben sich max. sechs Prüfungen, die als angemessen erachtet werden. Im Begründungstext der MRVO hierzu wird konkretisiert, was unter Prüfung verstanden wird: „Prüfung meint hier jeweils den rechtssicheren Nachweis,</p>				

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	<p>dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise, wie z. B. Ableistung eines Praktikums, Durchführung eines Laborversuchs, Teilnahme an Exkursionen.“</p> <p>In der Begründung der MRVO wird ferner darauf verwiesen, dass es sich um Soll-Vorschriften handelt, d.h. in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich sind, wobei auf die Stimmigkeit des Modulkonzeptes, die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und die Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Studiengang zu achten ist.</p> <p>„In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich.</p> <p>Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden.</p> <p>Vorbehaltlich des Senatsbeschlusses zu diesem Kriterium wird folgende Anforderung an die Begründung empfohlen:</p> <p>Es muss für jedes Modul plausibel begründet werden, weshalb mehrere Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nötig sind, z. B. weil die Qualifikationsziele verschiedene Kompetenzen und Kompetenzniveaus umfassen und die Prüfung der Lernergebnisse damit verschiedene Prüfungsarten erforderlich macht, • damit Ausgleichsmöglichkeiten bezogen auf die Gesamtnote für das Modul bestehen, • die Prüfungs-Arbeitsbelastung zwischen zwei Semestern „aufgeteilt“ wird, • die zulässige Gesamtdauer der Prüfung im Rahmen der Vorgaben in der Prüfungsordnung liegt. <p>Ist die Zahl der Module mit mehreren Prüfungsleistungen insgesamt im Studiengang recht hoch und stellen diese Module offensichtlich keinen Ausnahmefall dar, muss zur Prüfungslast insgesamt Stellung genommen werden und ggf. mit einer Empfehlung oder Auflage zur Reduktion der Prüfungsleistungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens gerechnet werden. Sind Prüfungsleistungen explizit einzelnen Lehrveranstaltungen zugewiesen, muss begründet werden, inwiefern sich die Prüfungsleistungen insgesamt auf die Qualifikationsziele im Modul und nicht nur auf den Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltung beziehen. Auch hier muss ggf. mit Empfehlungen oder Auflagen gerechnet werden, insbesondere wenn die Prüfungsbelastung insgesamt sehr hoch ist.</p>				
	<p><i>Hinweise / Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Siehe Anlage 1: Begründungen Prüfungsleistungen pro Modul.</i></p>				
Möglichkeiten für Studierende					
19	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.	§ 12 Abs. 1 Satz 3 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG	2.5 SGK § 6 SO SAP und MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
20	In den Studiendokumenten ist die Dauer einer dem Studium dienenden berufspraktischen Tätigkeit geregelt.	§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und § 36 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG	2.5 SGK SAP und MB (sofern vorge-sehen)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
21	Die Studienordnung sieht Schwerpunkte vor, die der Student nach eigener Wahl bestimmen kann. **	§ 36 Abs. 2 Satz 2 SächsHSFG	2.5 SGK § 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
	<p>** Wahlmöglichkeiten bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Für Ergänzungsmodule im Kernstudium (insgesamt 20 ECTS-LP):</i> Die Studierenden wählen entweder aus dem Bereich Kulturwissenschaften oder dem Bereich Sozialwissenschaften: aus vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen (siehe SO 2.2). Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. <i>Für Profilmodule Wirtschaftswissenschaften im Vertiefungsstudium (insgesamt 12 ECTS-LP):</i> Aus fünf Profilmodulen sind zwei auszuwählen (siehe SO 3.1) • <i>Für Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium (insgesamt 6 ECTS-LP / der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist fortzuführen / siehe SO 3.2):</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ für den Bereich Kulturwissenschaften ist aus vier Ergänzungsmodulen eines auszuwählen ○ für den Bereich Sozialwissenschaften ist aus vier Ergänzungsmodulen eines auszuwählen. Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen (siehe SO § 6 Abs. 1: 3.2) • <i>Zwischen den Spezialmodulen S3 Auslandsstudium und S4 Fachliche Spezialisierung (insgesamt 20 ECTS-LP): ein Modul ist auszuwählen (siehe SO § 6 Abs. 1: 4).</i> 				
22	Es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, d.h. Möglichkeiten des Selbststudiums	§ 16 Abs. 1 Satz 2 und § 36 Abs. 4 Satz 3 SächsHSFG	2.5 SGK MB (Bemerkung 8)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	bzw. selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes.		§ 10 Abs. 1 SO		
23	Es existieren geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Sie ermöglichen den Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. *	§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO Begründung zu § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO § 35 Abs. 9 SächsHSFG	§ 15 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
	* Dieses Kriterium gilt auf Dokumentenebene als erfüllt, wenn Mobilitätsfenster vorgesehen sind. Ein Mobilitätsfenster ist vorhanden, wenn der Studienablaufplan mindestens ein Semester enthält, in dem alle Module innerhalb desselben begonnen und absolviert werden können. Entspricht der Studienablaufplan dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Die Begründung muss insbesondere aufzeigen, wie die Mobilität von Studierenden anderweitig unterstützt wird.				
	<p><i>Hinweise / Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Im SAP gibt es kein Semester ohne übergreifende Module mit Ausnahme des Moduls S3, dass es den Studierenden ermöglicht, ihren Auslandsaufenthalt in einem Semester zu absolvieren. Zudem werden an allen ERASMUS-Partneruniversitäten auch Teilleistungen angeboten, die sich wiederum mit Teilleistungen der hiesigen Module verrechnen lassen. Die Einhaltung bundesweiter Strukturvorgaben bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sichert geeignete Rahmenbedingung zur Förderung der studentischen Mobilität. Auch bei einem Wechsel von einer anderen Hochschule an die TU Chemnitz besteht eine großzügige Anerkennungsregelung in § 35 Abs. 9 SächsHSFG und § 15 PO. Danach besteht, natürlich auf Antrag, eine Pflicht zur Anerkennung, „es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen.“</i></p>				

Bestätigung Fakultätsrat:

Bestätigung Rektorat:

Anlage 1: Begründungen PL/PVL¹ pro Modul

Modul	Beschreibung PL/PVL	Modultitel und Begründung
B1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 1) und eine 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 2).	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Dabei umfasst das Modul sowohl die allgemeinen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die für den Studiengang wichtigen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Beide Bereiche sind thematisch und didaktisch klar voneinander abgegrenzt und bedingen jeweils eine Prüfung.
B2	Die Modulprüfung besteht aus vier PL (jeweils 90-minütige Klausur), entsprechend der Wahl des Angebots (Gewichtung 1).	Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester. Es handelt sich hierbei um vier aufeinander aufbauende Kurse, die die Grundlagen in einem selbst gewählten Sprachangebot liefern sollen. Die Prüfungen sind als aufeinander aufbauende Teilprüfungen zu sehen, die jeweils mit einer Klausur abschließen. Jeder Kurs (1-4) wird in jedem Semester angeboten. Das Basismodul ist notwendig, um das Erlernen der Sprache über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Es werden verschiedene Niveaus geprüft.
B3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL. Jeweils 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1).	Einführung in die Kulturwissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Um die Prüfungslast zu verringern, wird geprüft, ob die zwei PL zu einer PL zusammengelegt werden können.
B4	Die Modulprüfung besteht aus drei PL. Das sind eine 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Gewichtung 1), eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) und eine 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte oder zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Gewichtung 1).	Einführung in die Sozialwissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Vorlesung und Übung zu „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden“ werden durch eine einzige Klausur abgeprüft und die Hausarbeit wird gestrichen. Die andere PL ist ein Import aus anderen Fächern mit unterschiedlichen Fachtraditionen.
B5	Gefordert sind zwei 60-minütige Klausuren (Gewichtung 1) zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre und zur Vorlesung Europäisches Management I.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professorübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen werden die erworbenen Kompetenzen in einführenden wirtschaftswissenschaftlichen Themenbereichen abgeprüft.

¹ PL = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistung

B6	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU (Gewichtung 2).	Einführung in das Europäische Recht Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Deutsches Recht als Verständnisgrundlage des EU-Rechts und das EU-Recht selbst werden in zwei Klausuren à 60 Minuten abgeprüft.
KK1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: eine 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und eine wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2).	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Kultur- und Länderstudien Westeuropa) abprüfen.
KK2	Gefordert sind eine PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und eine PVL (unbegrenzt wiederholbar, 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas).	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die PVL wird im Zuge der Überarbeitung des Studiengangs gestrichen, so dass das Modul durch eine PL abgeprüft wird.
KK3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 2) und 20-minütiges Referat zum Seminar (Gewichtung 1).	Kultur und Literatur (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul umfasst unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Kultur und Literatur) abprüfen.
KK4	Gefordert werden zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2).	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul umfasst unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Europäische Kulturen und Gesellschaften) abprüfen.
WK2	Gefordert werden zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II und 60-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Grundlagen des Marketing, Grundlagen der Finanzierung oder Investitionsrechnung oder bei gewähltem Angebot Buchführung: 90-minütige Klausur zu Buchführung (jeweils Gewichtung 1).	Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul legt unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre; in den Prüfungen wird der Erwerb verschiedener betriebswirtschaftlicher Kompetenzen festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK 3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Gewichtung 1).	Recht (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul vertieft die rechtlichen Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsrechts.

		In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK4 ²	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Mikroökonomie (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zur Vorlesung Makroökonomie (Gewichtung 1).	Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen. Die Prüfungen sind ebenfalls als aufeinander aufbauend zu verstehen. Die Lehrveranstaltungen finden in unterschiedlichen Semestern statt.
WK5	Die Modulprüfung besteht aus vier PL: 60- minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Gewichtung 1), 90-minütige Klausur zur Vorlesung Buchführung (Gewichtung 1), 60- minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen des Marketing (Gewichtung 1), 120-minütige Klausur zur Vorlesung Finanzierung und Investitionsrechnung (Gewichtung 1).	Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen werden die erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Themenbereichen der Betriebswirtschaftslehre abgeprüft.
WK6	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60- minütige Klausur zur Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I (Gewichtung 1) und 90- minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Gewichtung 1).	Recht Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul vertieft die rechtlichen Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsrechts. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK7	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management und der anrechenbaren Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) sowie einer PVL: 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe.	Interkulturelles Management (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Das aktive Trainieren und die aktive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten einer anderen Kultur sind für die zu erwerbende Kompetenz essentiell und muss veranstaltungsbegleitend erfolgen. Die abschließende Prüfung stellt sicher, dass die Teilnehmenden sich auch mit den von den anderen Teilnehmenden präsentierten Kulturen auseinandergesetzt haben.
SK1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und Essay zur Übung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 1).	Europäische Geschichte (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul erfordert unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen.
SK2	Gefordert sind zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung (Gewichtung 1) und 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung (Gewichtung 1).	Europäische Politik (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul erfordert unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche

² Die Module WK4, WK5, WK6 und WK7 sind Teil des B.A. Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

		Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen.
SK3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) sowie einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung für die PL wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar.	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul bisher auf drei Semester. Künftig werden Vorlesung und Rechercheübung durch eine einzige Klausur abgeprüft. Die Hausarbeit bleibt als zweite PL bestehen, um den unterschiedlichen Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen, gerecht zu werden.
SK4	Gefordert sind zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) sowie eine PVL (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat zum Seminar für die PL wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar.	Humangeographie Europas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Im Zuge der Überarbeitung des Studiengangs wird die wissenschaftliche Hausarbeit (PL) gestrichen. Die PVL wird in eine PL umgewandelt: 20-minütiges Referat zum Seminar und zweiseitiges Handout.
KV3	Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat im Seminar.	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird gestrichen.
WV1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (Gewichtung jeweils 1). Zur Auswahl stehen: Finanzwissenschaft, Wettbewerbswirtschaft, Wirtschaftspolitik, Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Europäische Wirtschaft I und Europäische Wirtschaft II.	Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich der Volkswirtschaftslehre. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre festgestellt.
WV2	Gefordert sind zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (ist in englischer Sprache zu erbringen, Gewichtung 1) und 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Gewichtung 1).	Management (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich des Managements. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten des Managements festgestellt.
WV3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (Gewichtung jeweils 1). Zur Auswahl stehen: Öffentliches Wettbewerbsrecht, Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht, Recht der Bankwirtschaft, Recht der Information und Kommunikation, Grundlagen des Energierechts, Recht der erneuerbaren Energien, Wirtschaftsprivatrecht I, Internationales Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht.	Recht (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis drei Semester. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt.

WV5	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL (je nach gewählter Ausrichtung): je 60-minütige Klausur zur Vorlesung I und zur Vorlesung II.	Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich der Volkswirtschaftslehre. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre festgestellt.
WV7	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL (je nach gewählter Ausrichtung): je 60-minütige Klausur zur Vorlesung I und zur Vorlesung II.	Recht Profil (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt.
SV2	Die Modulprüfung besteht aus einer PL je nach gewählter Ausrichtung: Ausrichtung A wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) oder Ausrichtung B 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre sowie einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar der gewählten Ausrichtung.	Europäische Politik (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird im Einvernehmen mit den verantwortlichen Dozenten (Prof. Oppermann, PD Dr. Schweiger) gestrichen.
SV4	Gefordert sind eine PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und eine PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar.	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird im Einvernehmen mit Prof. Glorius gestrichen.
S3	Die Modulprüfung besteht aus einer PL: 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements. Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 ECTS-LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist eine weitere PVL eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.	Auslandstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. In Ausnahmefällen können von den Studierenden im Ausland nicht die erforderlichen 20 ECTS-LP erworben werden. In diesem Fall trifft das Modul mit der PVL Vorsorge, indem es die Studierenden verpflichtet die ECTS-LP zu erwerben. Diese teilen gemeinsam mit den im Ausland erbrachten Leistungen den Charakter einer PL.
S4	Hier existieren große Unterschiede in der Art und Anzahl der Prüfungen sowie PVL je nach fachlicher Spezialisierung (siehe SO S. 1391 ff.).	Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester. Es bestehen enorme Wahlmöglichkeiten. Die Studierenden können je nach individuellem Interesse aus den Angeboten wählen.

Positivbeispiele für alle drei Ausrichtungen der Europa-Studien (eine PL gemäß MRVO/SächsStudAkkVO):

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: 90-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Mikroökonomie oder Makroökonomie

WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium, nur wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen)

WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium, nur wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen)

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

S1 Exkursion

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

S2 Praktikum

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Praktikumsbericht (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

S5 Bachelor-Arbeit

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen)



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s):

Mustermann

1.2 First name(s):

Max

1.3 Date of birth:

01 January 1991

1.4 Student identification number or code:

not of public interest

2. THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred (in original language):

Bachelor of Science, B.Sc. – Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

2.2 Main field(s) of study for the qualification:

European Studies;

Three main fields of study: Economics, Management and Business Administration; Law, all three fields are focussed on European issues.

Two additional fields of study among which the students are free to choose: Social Sciences or Cultural Sciences

2.3 Name and status of awarding institution (in original language):

Technische Universität Chemnitz

Philosophische Fakultät

University / State Institution

2.4 Name and status of institution administering studies:

[as above]

2.5 Language(s) of instruction/examination:

German

3. THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification:

B.A., first degree, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years:

180 ECTS / 3 years

3.3 Access requirement(s):

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. sect. 8.7. for foreign equivalent;

It is recommended that students acquire English at B2 level of the Common European Framework of Reference for Languages.

4. THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study:

Full-time

4.2 Programme learning outcomes:

The study programme is divided into modular components.

Students have to complete 20 modules (regularly by means of an oral or written examination which can be repeated two times at most). In addition to the study modules the students have to complete a twelve-week internship, a study trip and the thesis.

The final grade is calculated as a weighted average of the grades received for all modules including the thesis.

Knowledge and Understanding (professional competence)

Graduates are aware of the basic connections in the fields of business administration and economics. They understand and apply entrepreneurial approaches, know commercial principles, understand the efficient use of resources and the interrelations between money and economy as well as between markets and commerce. Furthermore, graduates have acquired a sense of current questions of marketing and organisation and of management research, all related to Europe. Dependent on their additional choice, graduates have acquired knowledge in the fields of cultural or social sciences. Graduates have basic knowledge of Russian, Polish or Czech.

Application and Production of Knowledge (methods competence)

Graduates have acquired a profound understanding of the theoretical and methodological disciplinary foundations and their possible use for research. They can apply their knowledge and understanding to activities which are devoted to the analysis and problem solving in the field of European economy and business administration. Graduates are able to develop solutions and recommendations for the economy or for business administration. Using established methods and procedures graduates are able to deal with academic problems related to European questions of economics or business administration. They have knowledge of all pertinent disciplinary methods in order to comprehend the current problems of the pertinent European developments autonomously and analyse them critically.

Communication and Cooperation (Social competence/personal competence)

Graduates can work autonomously as well as in a team. They are able to develop problem solvings which they can justify, reflect and assess. They have a structured access to their tasks and can communicate their academic results to their addressees. Furthermore, their competences acquired in the field of intercultural communication and languages enable them to moderate between individuals and institutions.

Academic Self-Conception/Professionalism (self-competence/personal competence)

Graduates have a professional self-perception which is oriented towards the goals and standards of professional practice beyond academics. Their professional activities are based on theoretical and methodological knowledge acquired during their studies, furthermore they align their professional activities with societal expectations and consequences.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained:

See "Zeugnis" (Final Examination Certificate) for the subjects offered in the final examinations (written and oral), choice of topic for the final thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and grade distribution table:

General grading scheme cf. sect. 8.6

4.5 Overall classification of the qualification (in original language):

2,0 (gut)

Based on the weighted average of grades in the examination topics.

5. THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION**5.1 Access to further study:**

Qualifies to apply for admission for graduate second degree programmes (Master degree, M.Sc.).

5.2 Access to a regulated profession:

Entitles to hold the legally protected professional title "Bachelor of Science (B.Sc.)" and to exercise professional work.

6. ADDITIONAL INFORMATION**6.1 Additional Information:****6.2 Further information sources:**

On the institution: www.tu-chemnitz.de

On the programme: <https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/sopo/82/9FC.php>

For national information sources cf. sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate (Urkunde): 15 January 2021

Final Examination Certificate (Zeugnis): 15 January 2021

Certification Date: 15 January 2021

(Official Stamp/Seal)

Prof. Dr. Manuela Musterfrau
Chair of the Examination Board

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

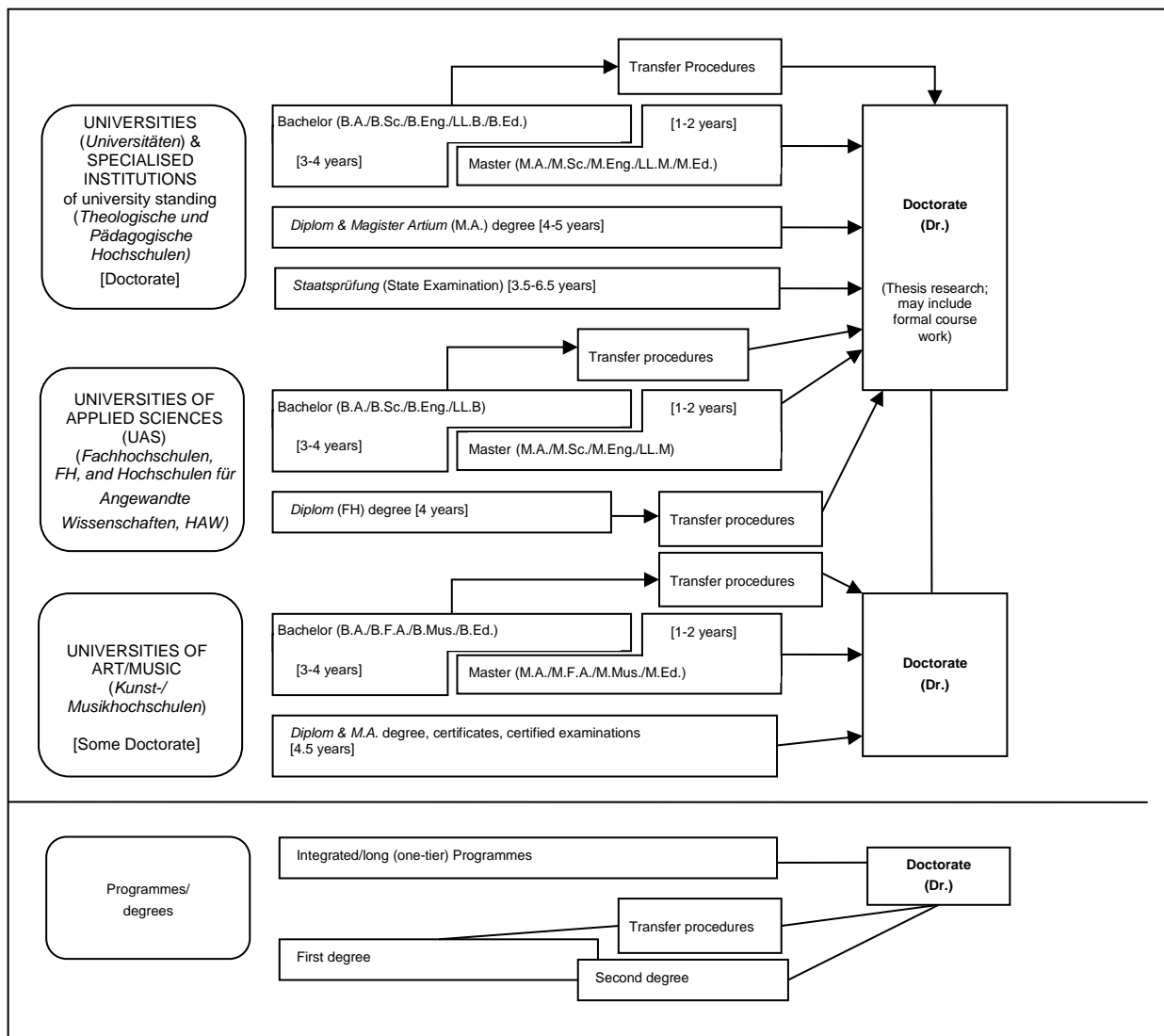
- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it, also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

-
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Auswertungsprotokoll

Studienkommissionsitzung am 16.10.2019
für den Studiengang Bachelor Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher
Ausrichtung

Hinweise zur Verwendung des Auswertungsprotokolls im QMS der TU Chemnitz:

Das Auswertungsprotokoll dokumentiert die Diskussion der Studienkommission zur Qualität des Studiengangs und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Es fließt alle zwei Jahre in den Lehrbericht der Fakultät ein und bildet den zentralen Kern des Selbstberichtes für die interne Akkreditierung (vgl. § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 MRVO¹). Zugleich bildet das Auswertungsprotokoll den Nachweis für ein kontinuierliches Monitoring (vgl. § 14 MRVO²).

Hinweise zum Ausfüllen:

Sofern die Studienkommission aufgrund der Ergebnisse des TUCpanel oder der statistischen Kennzahlen Handlungsbedarf sieht und entsprechend „ja“ ankreuzt, sind mögliche Maßnahmen auszuführen. Eine Übersicht zu möglichen Maßnahmen finden Sie in der Handreichung.

Gliederung

1. Einschätzung zum Studiengang.....	2
2. Verwendete, weiterer Instrumente.....	4
3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf.....	4
4. Vorschlag Lehrevaluation.....	5

¹ Die Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt auf Basis eines Selbstberichtes (MRVO § 23 Abs. 1 Nr. 1), der dem geforderten Selbstevaluationsbericht nach Artikel 3 Abs. 2 Nr. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag entspricht (vgl. Kommentierung MRVO zu § 23 Abs. 1). Der Selbstbericht enthält „mindestens Angaben zu den Qualitätszielen der Hochschule und zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nach Teil 2 und Teil 3“ (§ 24 MRVO Abs. 2 Satz 1). An seiner Erstellung ist die „Studierendenvertretung zu beteiligen“ und für die Akkreditierung eines Studiengangs soll er „20 Seiten“ „nicht überschreiten“ (§ 24 MRVO Abs. 2 Satz 2).

² „Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.“ (§ 14 MRVO).

Anlage:

- TUCpanel: pdf Bericht SAB, SVB, SEB
- Statistische Kennzahlen

1. Einschätzung zum Studiengang

Nr.	Kriterium	Aspekt	Beobachtungs- oder Handlungsbedarf	
			ja	nein
1	Aufbau Studiengang (MRVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 und 5)	1.1 adäquater Aufbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		1.2 Wahlmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Lehr- und Studienorganisation (MRVO § 12 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1, Begründung zu § 12 Abs. 5 Satz)	Studierbarkeit in Regelstudienzeit, planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Lehre (MRVO § 12 Abs. 1 Satz 3)	3.1 Lehre – Gestaltung (Lehr-Lernformen, Lehr-Lernmittel)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		3.2 Lehrangebot entspricht SAP (Entsprechung Studiendokumente allgemein)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		3.3 Inhalte wie Modulbeschreibung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		3.4 Lehre – Inhalte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		3.5 Lehrende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Förderung Kompetenzen (vgl. MRVO § 11)	4.1 Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		4.2 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		4.3 Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz/Personale Kompetenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		4.4 wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität (Selbstkompetenz/Personale Kompetenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Prüfungen (MRVO § 12 Abs. 4 Satz 1)	5.1 Prüfungsorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		5.2 Prüfungen – Gestaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Workload (MRVO § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4, Begründung zu § 14)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Mobilität (MRVO § 12 Abs. 1 Satz 4)	geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (i. S. v. ohne Zeitverlust möglich, z. B. Mobilitätsfenster und Anerkennungsverfahren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Beratung (vgl. MRVO Begründung § 12 und § 18 Abs. 1 Satz 2, Standard 1.6 und 1.9 ESG)	Einschätzung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Chancengleichheit (MRVO § 15)	Unterstützung Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10		10.1 Lehr- und Prüfungsorganisation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Kriterium	Aspekt	Beobachtungs- oder Hand- lungs-bedarf	
			ja	nein
	Studierendenzufriedenheit Lehre und Prüfungen	10.2 Lehrangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		10.3 Prüfungsgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Gesamteinschätzung Studie- rendenzufriedenheit	Gesamtzufriedenheit mit Studium an TU Chem- nitz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Verwendete, weitere Instrumente

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Instrumente zu nennen, z. B. eventuell vorliegende Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen von Absolvent/-innen, Lehrkonferenzen, Studienkommissionssitzungen, *Teaching Analysis Poll* (TAP) oder eigene Befragungen, ...

Studienkommissionssitzungen (TOP Probleme des Studienbetriebs: gesprächsbasierte Lehrevaluation, studentische Mitglieder als Mittler_innen) mit Folge regelmäßiger Novellierungen

3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf

Sollten Sie Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sehen, erläutern Sie bitte das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen.

- zu 2 Lehr- und Studienorganisation: Beobachtungsbedarf bei 2.7 in Ampeltabelle (Planung der wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen erfolgt unter strenger Beachtung des Studienablaufplans der Studienordnung, Identifikation der Fehlerquelle bei zeitlichen Überschneidungen von LV, bei Planung von Sprachkursen mit Sprachenzentrum); Erweiterung der Frage um offenes Feld zur Identifikation konkreter Problemfälle notwendig
- 3 Lehre: Die Lehrenden werden um Prüfung gebeten, ob sie ihre Studierenden ausreichend auf Hausarbeiten vorbereiten.
- 3.5 Lehrende:
 - Beobachtungsbedarf bei 3.5.4 in Ampeltabelle (Prüfungsvorbereitung), Erweiterung der Frage um offenes Feld zur Identifikation konkreter Problemfälle notwendig
 - leichter Beobachtungsbedarf bei 3.5.5 (Feedback zu PL): Termine zur Klausureinsicht werden regelmäßig angeboten von Studierenden aber nicht wahrgenommen; Gutachten zu Hausarbeiten können eingesehen werden, was Studierende jedoch kaum wahrnehmen → nochmals deutlicher kommunizieren und zur Wahrnehmung der Angebote ermutigen, in Panel aber Kontrollfragen zum Verhalten der Studierenden erforderlich, Erweiterung der Frage um offenes Feld zur Identifikation konkreter Problemfälle notwendig
 - Beobachtungsbedarf bei 3.5.6 (Korrektur- und Bearbeitungszeit) in Ampeltabelle → konkrete Fälle werden üblicherweise in StuKo-Sitzung vorgetragen, damit aber sicher alle Fälle erfasst werden, muss dieser Aspekt genau durch offene Antwortfelder abgefragt werden + Trennung nach Bearbeitungszeit (Studierende!) und Korrekturzeit (Lehrende!) zwingend erforderlich, sonst unklar, wo ggf. Handlungsbedarf
 - Hinweis zu 3.5.6: Grundlagenveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften für Studierende in ersten Semestern haben z.T. sehr hohe Teilnehmerzahlen, bis Anfang des neuen Semesters sind die Korrekturen aber stets fertiggestellt.
- Punkt 4 „Förderung von Kompetenzen“ wurde offen gelassen, da keine Panelergebnisse vorliegen
- 5.1 Prüfungsorganisation: Planung der Prüfungen erfolgt nach Regelstudienzeit, zwischen wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtprüfungen wird mind. 1 Tag Abstand gehalten, darüber hinaus entspricht „ausreichend“ dem subjektiven Empfinden der Studierenden, Angebot einer separaten Prüfungswoche für Wiederholerprüfungen sowie vorläufiger Prüfungsplan zu Beginn des Semesters der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, dennoch Beobachtungsbedarf bei 5.1.1 (Abstände zwischen PL) → Abstimmung der Prüfungsplanung

zwischen Wiwi-Fak und PhilFak erforderlich, ggf. zentrale Prüfungsplanung für PhilFak debattieren, ZPA hier ebenfalls gefordert → gerade bei Prüfungen mit Studierenden verschiedener Studiengänge ist Angabe der korrekten Studierendengruppen sehr anspruchsvoll und für Lehrende und Prüfungsplanende an PhilFak/Institut/Professur nur bedingt fehlerfrei zu leisten, was zu nicht ausreichend großen Abständen zwischen Prüfungen führen kann → dauerhafte Lösung hier wohl nur elektronisch über integriertes CMS möglich, welches für Prüfungsplanung Studierendengruppen automatisch anhand der Lehr- und Prüfungseinschreibungen generiert; Erweiterung der Frage um offenes Feld zur Identifikation konkreter Problemfälle notwendig

- 5.2 Aspekt Prüfungsgestaltung:
 - 5.2.1 Lediglich Feststellung, ob verschiedene Arten von Prüfungsleistungen angeboten werden, dies ist per se weder gut noch schlecht (Sinnhaftigkeit der Frage)-> Beobachtungsbedarf nicht ableitbar
 - 5.2.2 Unklar, was mit „aussagekräftiger Überprüfung“ gemeint ist, Umformulierung der Frage dringend notwendig „wurde abgefragt, was gelehrt wurde?“ -> aktuell weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarfe ableitbar
 - 5.2.4 Um Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen einschätzen zu können, müssten Studierende Qualifikationsziele der jeweiligen Lehrveranstaltung kennen, dies müsste als Kontrollfrage vorangestellt werden; zudem Erweiterung der Frage um offenes Feld zur Nennung konkreter Problemfälle um Beobachtungs- oder Handlungsbedarfe ableiten zu können
 - kein Beobachtungsbedarf bei 5.2.1 (variable Arten von PL), da Grundlagenveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften für Studierende in ersten Semestern z.T. sehr hohe Teilnehmerzahlen aufweisen, so dass Wissensüberprüfung nur über Klausuren möglich ist, sonst wären Korrekturaufwand für Lehrende und Korrekturzeit für Studierende unzumutbar hoch
- Punkte 7-9 (Mobilität, Beratung, Chancengleichheit) wurden offen gelassen, da keine Panel-ergebnisse vorliegen
- Allg.: Änderung der Datenschutzrichtlinie, sodass auch qualitative Antworten in der Auswertung angezeigt werden

4. Vorschlag Lehrevaluation

Die Studienkommission schlägt dem Dekan bzw. der Dekanin die nachstehenden Lehrveranstaltungen zur Evaluation vor (vgl. § 6 Abs. 2 Evaluationsordnung).

V/Ü: Einführung in die VWL

V/Ü: Makroökonomie

Ergebnisse Studienanfängerbefragung 2019

Studiengang: Bachelor Europa-Studien – wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung


Bearbeiterin: Dr. Juliane Kämpfe
Telefon: +49 371 531-36354
E-Mail: juliane.kaempfe@verwaltung.tu-chemnitz.de



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ



TUCpanel
Studierendenbefragung

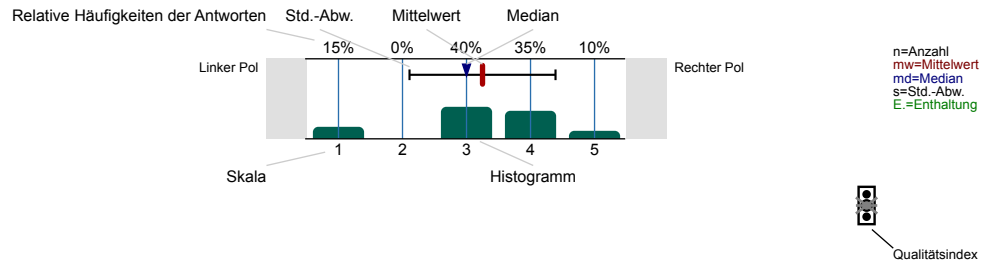


Studienanfängerbefragung 2019 / Untergruppe "Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung"

Anzahl Fragebögen n = 5
Auswertung TUCpanel 20.06.2019

Legende

Fragetext



Erklärung der Ampelsymbole

- Der Mittelwert liegt unterhalb der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt im Toleranzbereich der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt innerhalb der Qualitätsrichtlinie.

2. Studiengang

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung aller Fragen auf denjenigen Studiengang, den Sie im Wintersemester 2018/2019 begonnen haben.

Wenn Sie im Wintersemester 2018/2019 mehrere Studiengänge begonnen haben, wählen Sie bitte denjenigen aus, den Sie als Ihr "Hauptfach" bezeichnen würden bzw. in dem Ihr Interessenschwerpunkt liegt.

2.1) **In welchem Studiengang sind Sie zurzeit eingeschrieben?**

Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung 100% n=5

3. Weg zum Studium

In diesem Abschnitt interessieren wir uns dafür, wie Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben und ob Sie vor Studienbeginn bereits berufliche Erfahrungen aufweisen konnten.

3.1) **Welche Hochschulzugangsberechtigung besitzen Sie für Ihr aktuelles Studium?**

allgemeine Hochschulreife (Abitur) 100% n=5

berufliche Qualifikation 0%

fachgebundene Hochschulreife 0%

Fachhochschulreife und Fachhochschulabschluss 0%

3.2) **Haben Sie Ihre Hochschulreife ohne Unterbrechung der Schulausbildung erlangt?**

Ohne Unterbrechung bedeutet, Sie haben Ihre Hochschulreife entweder als ersten Schulabschluss oder direkt im Anschluss an den ersten Schulabschluss absolviert.

ja, ohne Unterbrechung 100% n=5

nein, mit Unterbrechung 0%

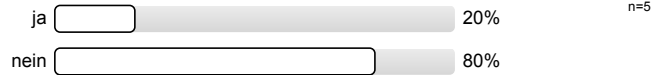
3.3) **Mit welcher Note haben Sie Ihre Hochschulreife abgeschlossen?** (Die Angabe ist freiwillig.)

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

3.4) **Wo haben Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt?**



3.5) **Haben Sie direkt nach der Erlangung der Hochschulreife Ihr aktuelles Studium aufgenommen?**



Haben Sie vor dem Beginn Ihres aktuellen Studiums bereits...

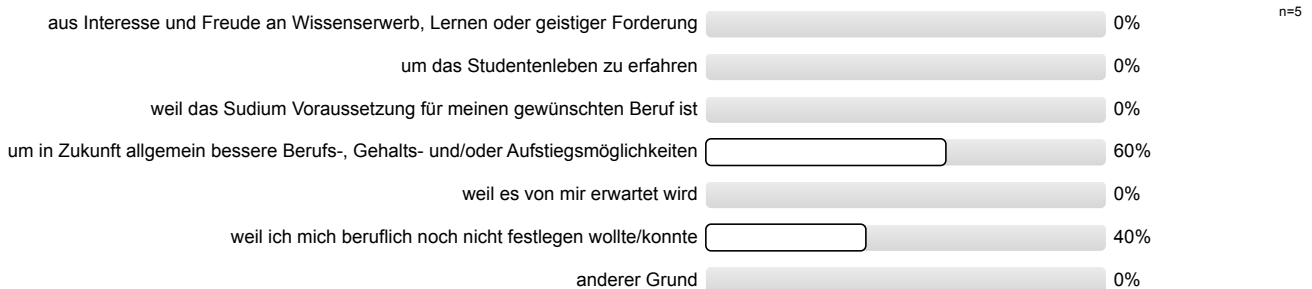
- 3.6) ...eine Berufsausbildung abgeschlossen? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.7) ...eine Berufsausbildung begonnen (nicht abgeschlossen)? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.8) ...eine Berufstätigkeit im gelernten Beruf ausgeübt? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.9) ...ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligenwehrdienst absolviert? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.10) ...ein Praktikum zur Orientierung für den weiteren Bildungsweg (außer Schulpraktikum) absolviert? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.11) ...ein Studium abgeschlossen? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 3.12) ...ein Studium begonnen (nicht abgeschlossen)? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4. Studienwahl

Im Fokus der folgenden Fragen stehen Ihre Studienentscheidung sowie Ihre Wahl des Studienfaches und des Studienortes (d. h. der Stadt und/oder der Hochschule). Bitte lesen Sie die Fragen gründlich und versuchen Sie sich in Ihre damalige Lage zu versetzen.

4.1) **Warum haben Sie sich entschieden zu studieren?**

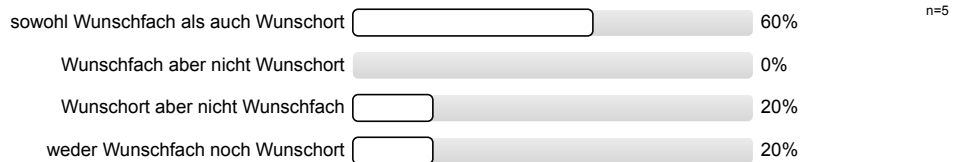
Hierbei geht es um die Entscheidung für ein Studium im Allgemeinen, unabhängig von der Wahl eines konkreten Faches. Falls bei Ihnen mehrere Gründe zutreffen, wählen Sie bitte Ihren Hauptgrund.



4.3) **An welchen Kriterien haben Sie sich beim Heraussuchen möglicher Studienfächer besonders orientiert?**
(Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



4.5) **War Ihr aktuelles Studium bezogen auf das Studienfach und den Studienort Ihr Wunschstudium?**



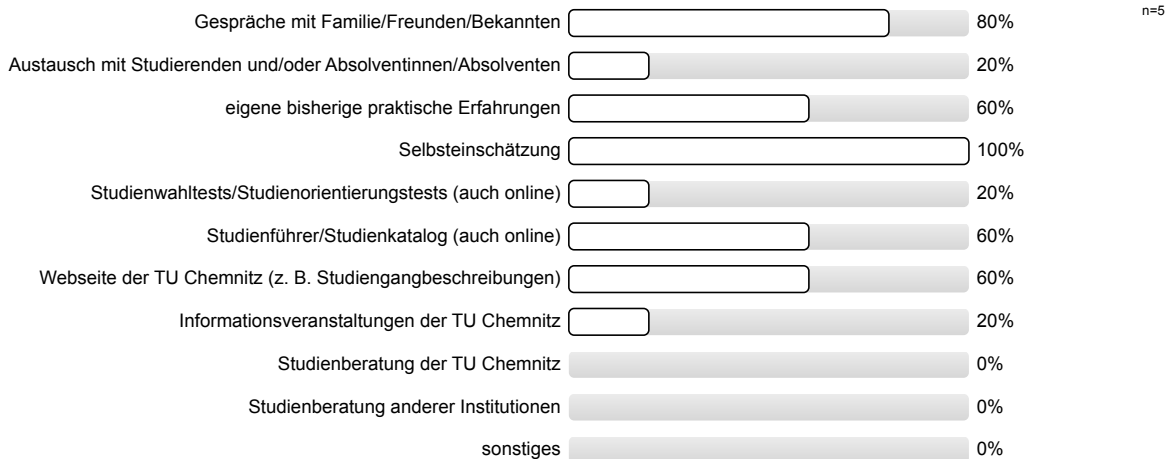
4.6) **Was unterschied Ihr Wunschstudienfach von Ihrem aktuellen Studienfach?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.7) **Was unterschied Ihren Wunschstudienort von der TU Chemnitz?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.8) **Wer oder was hat Ihnen bei der Studienwahl besonders weitergeholfen?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



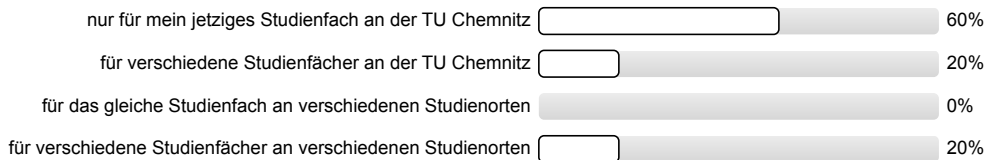
4.10) **Hätten Sie sich mehr Unterstützung bei der Studienwahl gewünscht?**



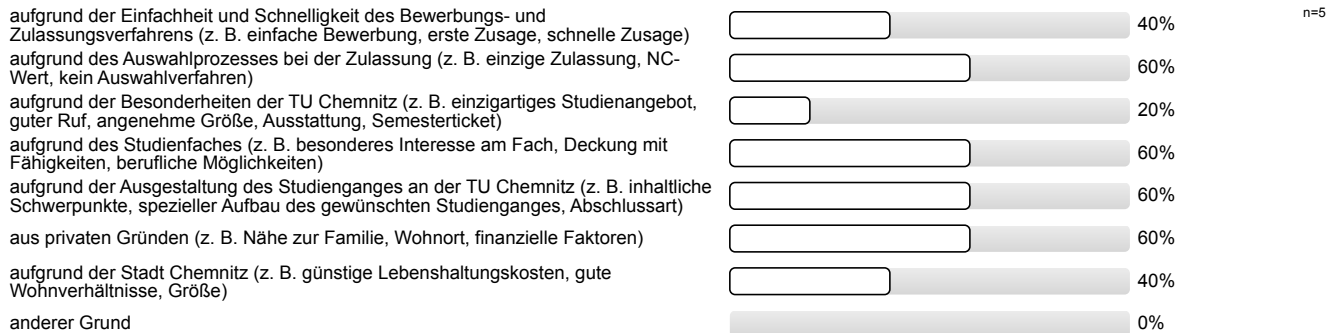
4.11) **Wer oder was hätte Ihnen weitergeholfen?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.12) **Wie haben Sie sich beworben?**



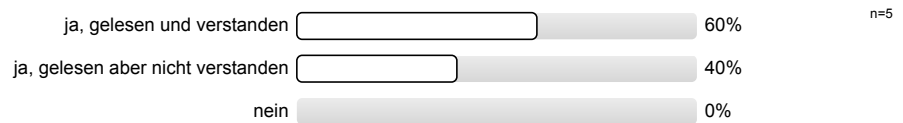
4.13) **Warum haben Sie sich letztendlich für Ihr aktuelles Studium entschieden? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)**



5. Zu Studienbeginn

Mit der Immatrikulation an der TU Chemnitz standen Sie vor dem Beginn Ihres jetzigen Studiums. Nun würden wir gern von Ihnen wissen, wie Sie sich vorbereitet haben und mit welchem Gefühl Sie in Ihr Studium gestartet sind.

5.1) **Haben Sie sich vor Beginn des Studiums mit den Studiendokumenten Ihres Studienganges (z. B. Studienordnung, Studienablaufplan, Modulbeschreibungen und/oder Prüfungsordnung) auseinandergesetzt?**



Wie nützlich fanden Sie die Studiendokumente zum Verstehen folgender Aspekte?

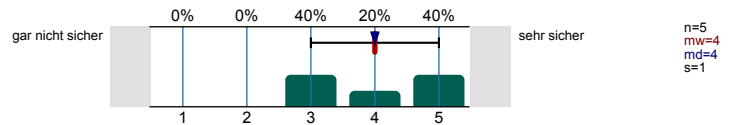
5.2) Ziele des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.3) Inhalte des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.4) Aufbau/Ablauf des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.5) Prüfungsangelegenheiten	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.6) mögliche Berufsfelder	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

Wie verständlich fanden Sie die Studiendokumente hinsichtlich folgender Aspekte?

5.7) Ziele des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.8) Inhalte des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
5.9) Aufbau/Ablauf des Studiums	Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

- 5.10) Prüfungsangelegenheiten Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 5.11) mögliche Berufsfelder Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

5.12) **Wie sicher waren Sie sich vor Beginn Ihres Studiums, dass Ihr gewählter Studiengang passend für Sie ist?**

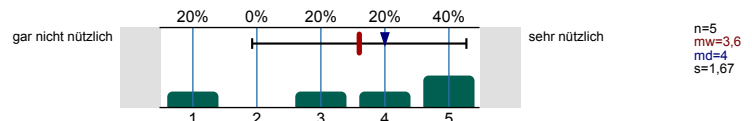


Welche dieser Veranstaltungen der TU Chemnitz zur Orientierung, Vorbereitung und Einführung haben Sie besucht und wie nützlich fanden Sie diese jeweils?

- 5.13) Tag der offenen Tür Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

- 5.14) Brückenkurse Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

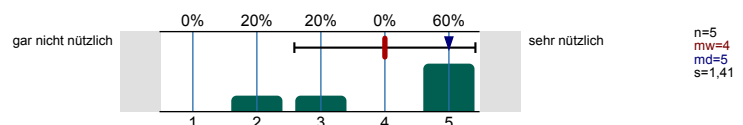
5.15) **Begrüßungsveranstaltungen durch Lehrende des Fachbereiches**



5.16) **Informationsveranstaltungen durch Studierende (Hilfe zur Stundenplangestaltung und zu den Studiendokumenten etc.)**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

5.17) **Kennenlernveranstaltungen durch Studierende (Kneipentour, Campusralley etc.)**



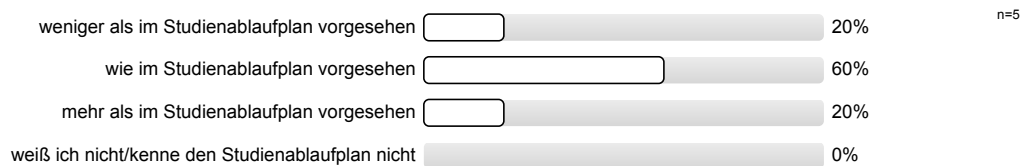
5.18) **Veranstaltungen zentraler Einrichtungen (wie Universitätsrechenzentrum, Universitätsbibliothek)**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

6. Im ersten Semester – organisatorische Aspekte

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre bisherigen Erfahrungen im derzeitigen Studiengang an der TU Chemnitz.

6.1) **Wie viele Prüfungsleistungen (benotete Prüfungen, Hausarbeiten, Referate etc.) haben Sie im vergangenen Semester abgelegt?**



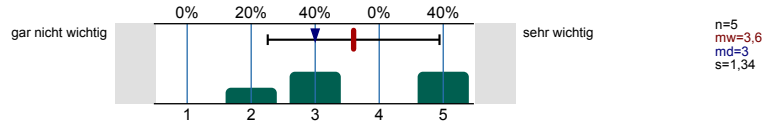
6.2) **Wie kam es, dass Sie weniger Prüfungsleistungen abgelegt haben? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)** Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

6.3) **Haben Sie im vergangenen Semester Lehrveranstaltungen besucht, ohne die dazugehörige/-n Prüfungsleistung/-en abzulegen?**

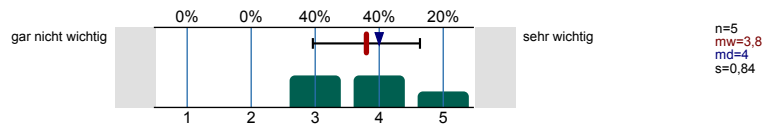


Wie wichtig sind Ihnen die folgenden beiden Gesichtspunkte in Ihrem Studium?

6.4) das Studium in Regelstudienzeit abschließen



6.5) sehr gute Leistungen im Studium erbringen

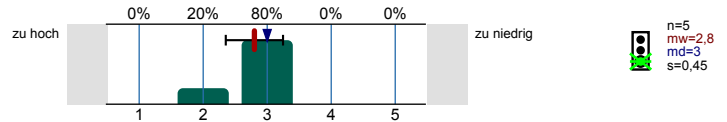


Wie empfinden Sie den zeitlichen Arbeitsaufwand für die folgenden Tätigkeiten?
Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Einschätzung auf das vergangene und das laufende Semester.

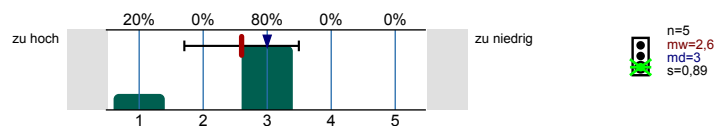
6.6) Besuch der vorgesehenen obligatorischen Lehrveranstaltungen

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

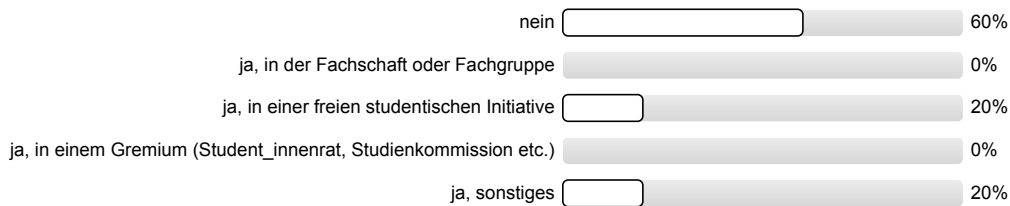
6.7) Selbststudium (inklusive Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen)



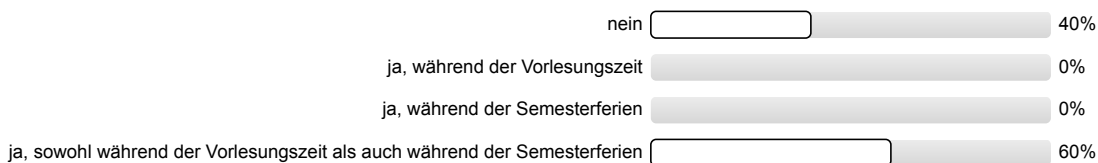
6.8) Prüfungsvorbereitung



6.9) **Gehen Sie einem freiwilligen studentischen Engagement nach?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



6.10) **Gehen Sie neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach?**

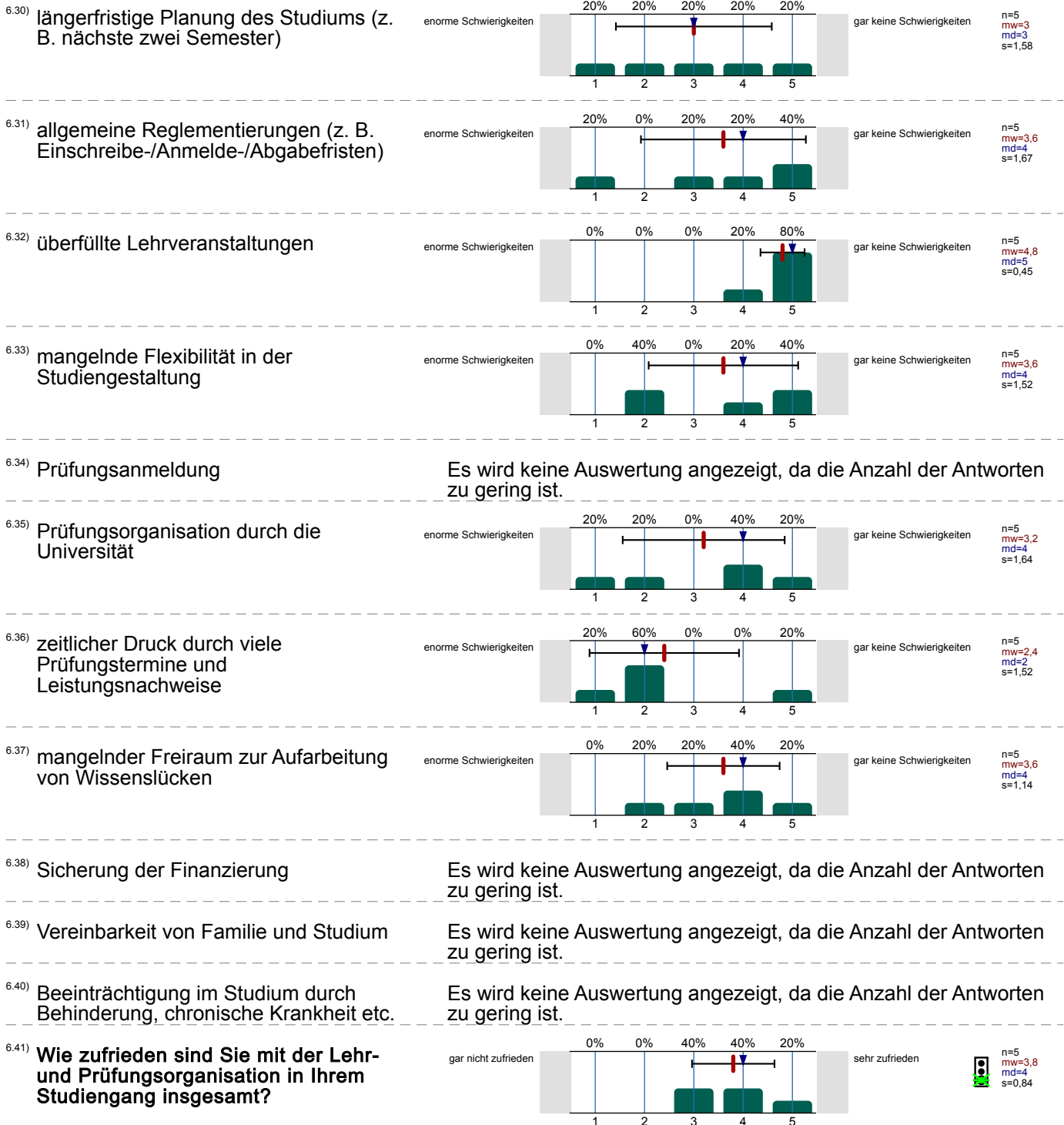


6.11) **Welcher Art der Erwerbstätigkeit gehen Sie nach?** Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

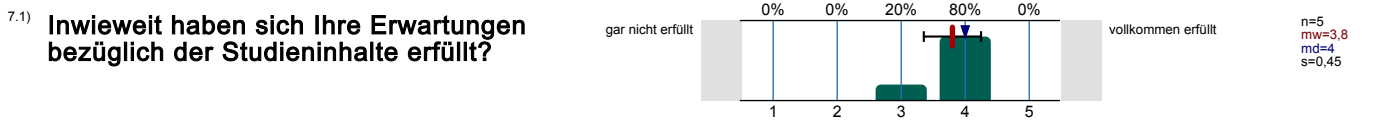
6.12) **Wodurch finanzieren Sie Ihr Studium zurzeit hauptsächlich?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



Haben Ihnen die folgenden organisatorischen Aspekte im vergangenen Semester Schwierigkeiten bereitet?
 Wenn Sie mit einem Aspekt im vergangenen Semester nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte "betraf mich nicht".



7. Im ersten Semester – fachliche/inhaltliche Aspekte



Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?

- 7.2) Die Lehrveranstaltungen umfassen eine methodische Vielfalt (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).
- trifft gar nicht zu 0% 0% 20% 80% 0% trifft vollkommen zu
-
- n=5
mw=3,8
md=4
s=0,45
-
- 7.3) Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.
- trifft gar nicht zu 0% 20% 0% 20% 60% trifft vollkommen zu
-
- n=5
mw=4,2
md=5
s=1,3
-
- 7.4) Die Lehrinhalte sind breit gefächert.
- trifft gar nicht zu 0% 20% 0% 40% 40% trifft vollkommen zu
-
- n=5
mw=4
md=4
s=1,22
-
- 7.5) Inhalte werden wie in den Modulbeschreibungen angegeben vermittelt.
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.6) Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?
- gar nicht zufrieden 0% 0% 20% 40% 40% sehr zufrieden
-
- n=5
mw=4,2
md=4
s=0,84

Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

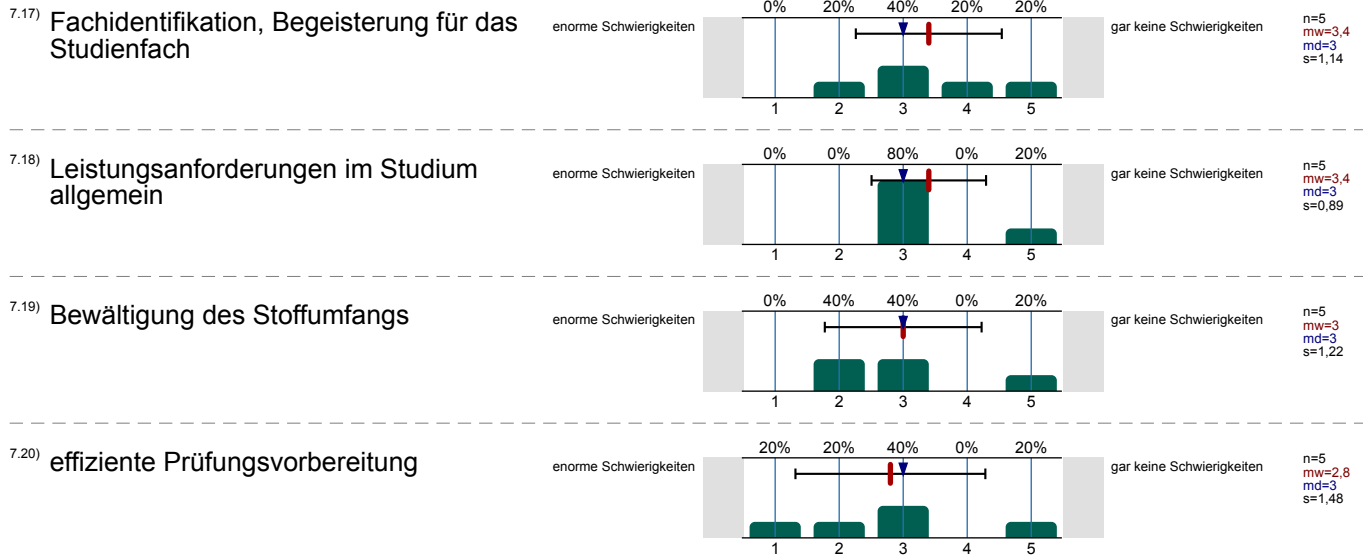
- 7.7) Es werden verschiedene Arten von Prüfungsleistungen angeboten.
- trifft gar nicht zu 0% 60% 0% 40% 0% trifft vollkommen zu
-
- n=5
mw=2,8
md=2
s=1,1
-
- 7.8) Die Prüfungsleistungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse dar.
- trifft gar nicht zu 20% 20% 0% 60% 0% trifft vollkommen zu
-
- n=5
mw=3
md=4
s=1,41
-
- 7.9) Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen.
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.10) Die Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert.
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.11) Wie zufrieden sind Sie mit den oben genannten Aspekten der Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?
- gar nicht zufrieden 0% 0% 20% 80% 0% sehr zufrieden
-
- n=5
mw=3,8
md=4
s=0,45

Falls Sie noch Anmerkungen zum Lehrangebot oder zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang haben, gibt es am Ende der Befragung die Möglichkeit, diese mitzuteilen.

Haben Ihnen die folgenden fachlichen/inhaltlichen Aspekte des Studiums im vergangenen Semester Schwierigkeiten bereitet?

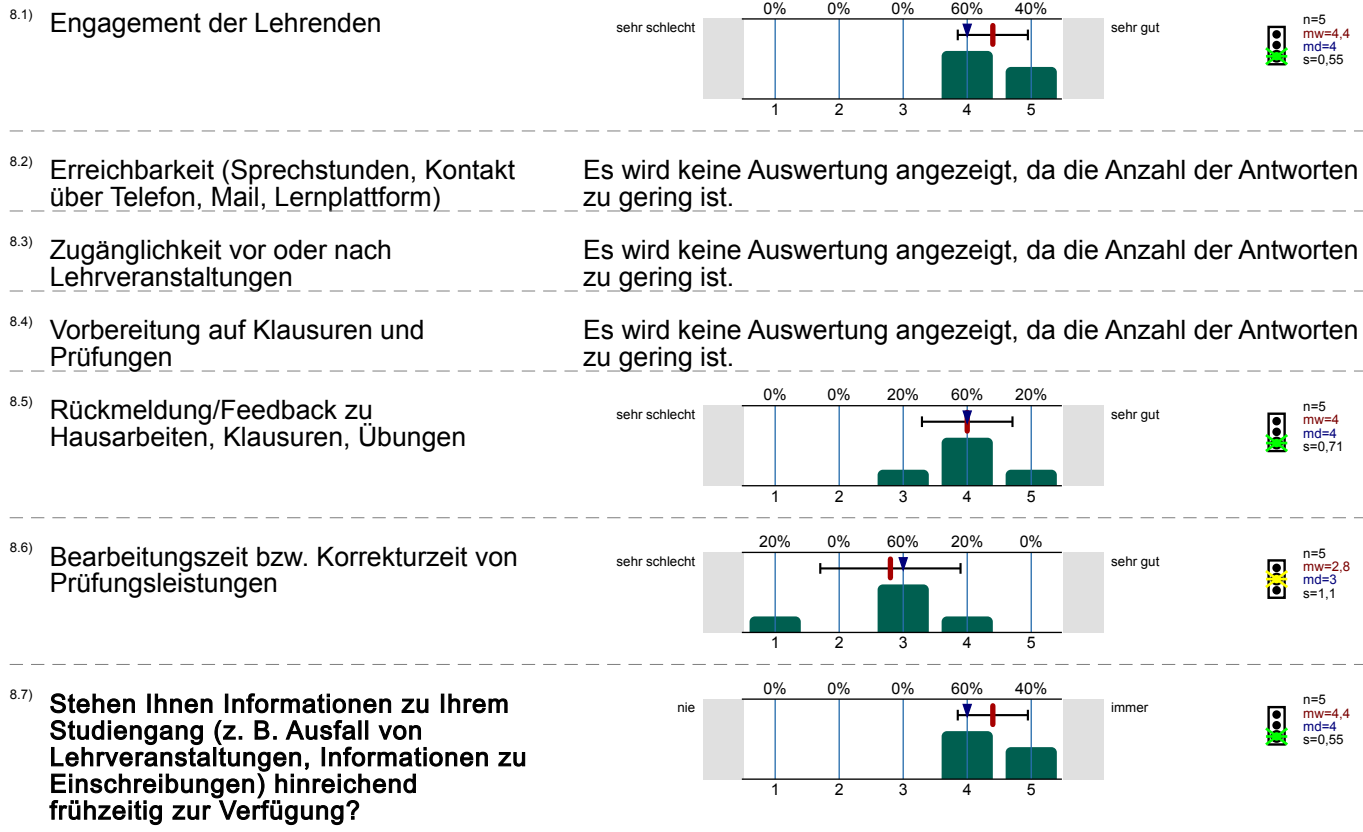
Wenn Sie mit einem Aspekt im vergangenen Semester nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte "betrifft mich nicht".

- 7.12) schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Hausarbeiten etc.)
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.13) mündliche Präsentationen (Referate, Moderationen etc.)
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.14) Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen
- Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
-
- 7.15) Herstellen von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Fachinhalten
- enorme Schwierigkeiten 0% 0% 0% 80% 20% gar keine Schwierigkeiten
-
- n=5
mw=4,2
md=4
s=0,45

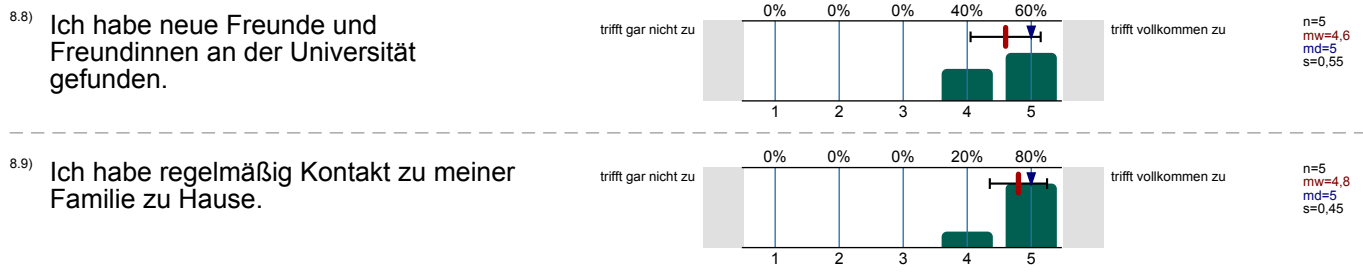


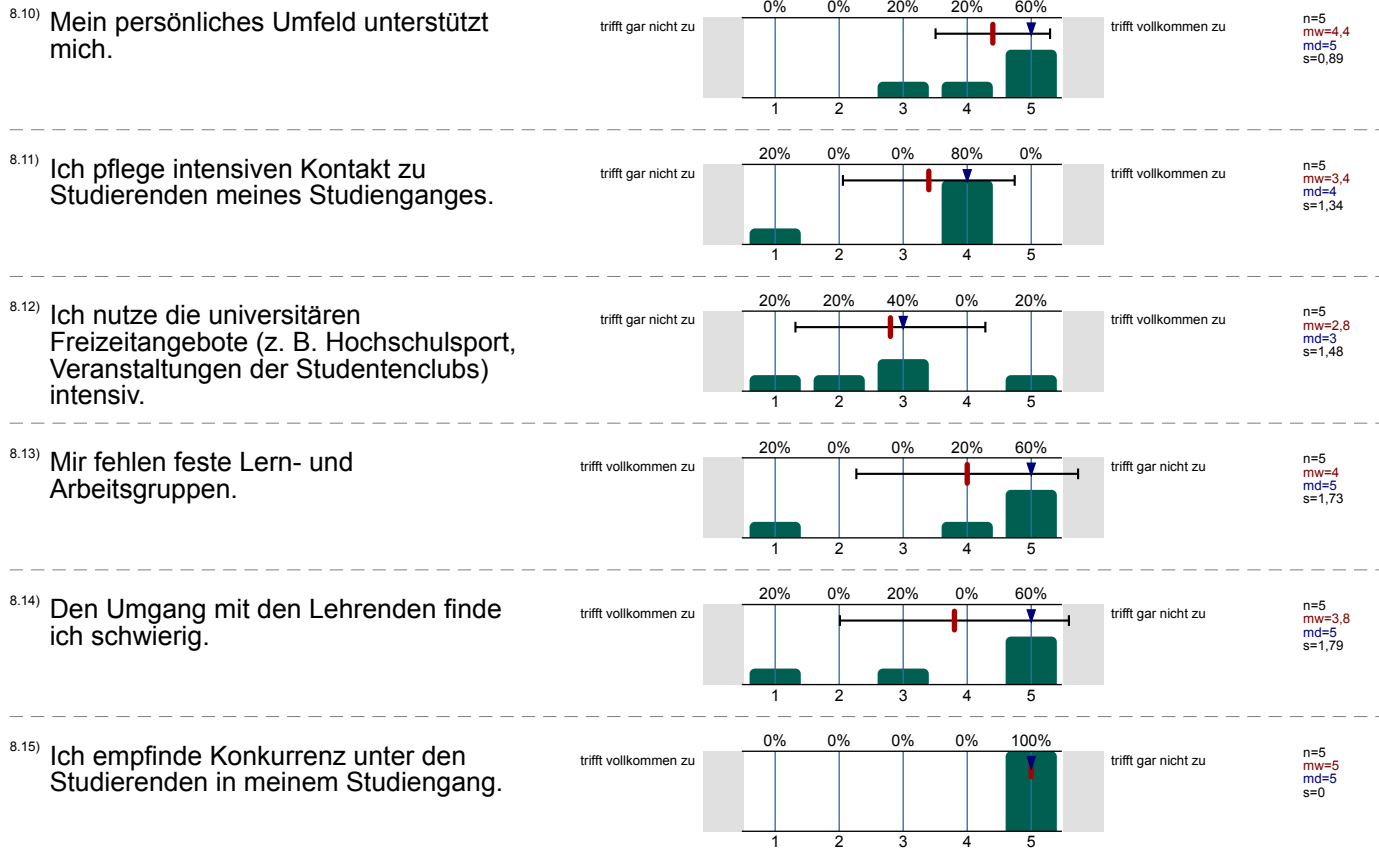
8. Im ersten Semester – soziale Aspekte

Wie beurteilen Sie die Betreuung durch die Lehrenden?
Geben Sie bitte an, was im Mittel auf die Lehrenden zutrifft.



Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?



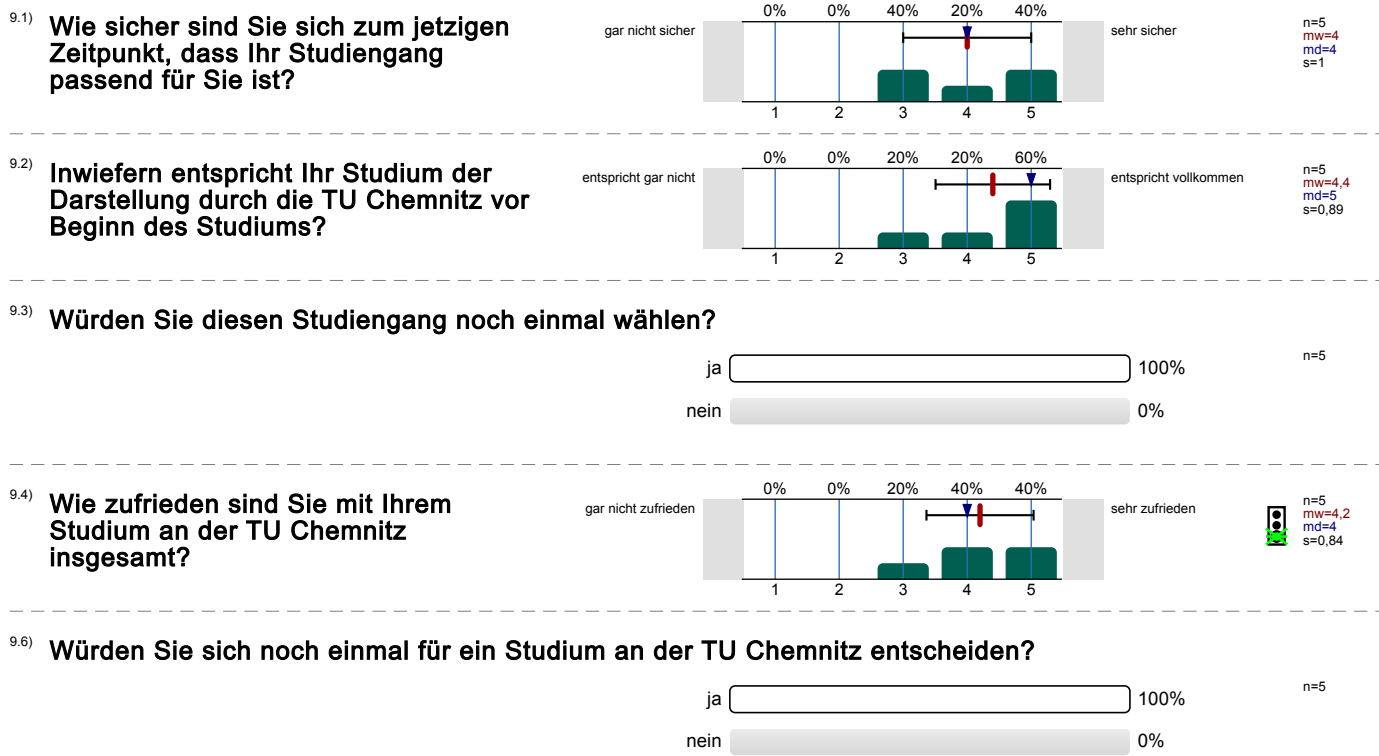


Welche der Beratungs- und Unterstützungsangebote der TU Chemnitz haben Sie im vergangenen Semester genutzt und wie zufrieden waren Sie jeweils?

8.27) fakultative Tutorien Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

9. Nach dem ersten Semester

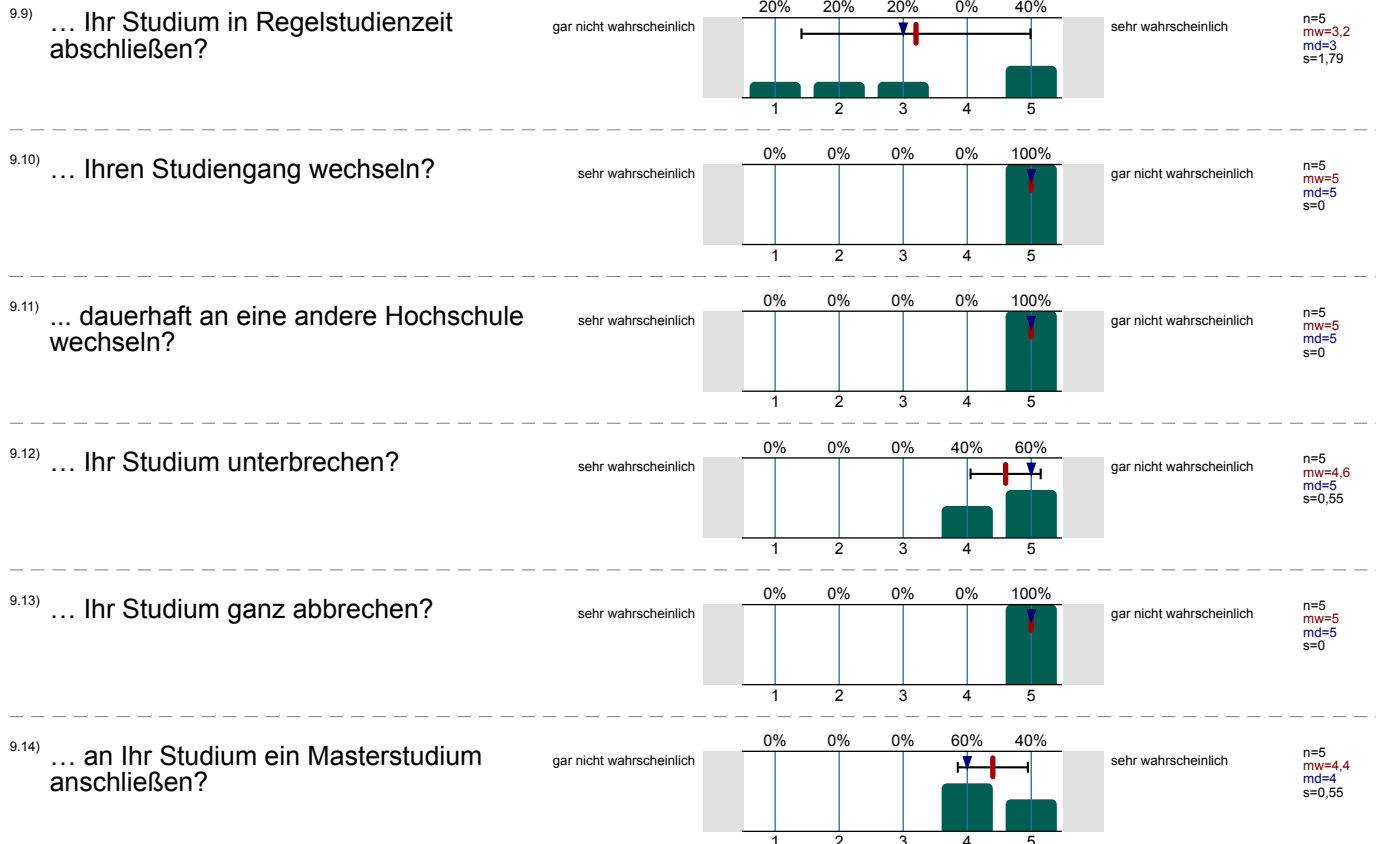
In diesem Abschnitt interessiert uns Ihr persönlicher Eindruck nach dem ersten Semester.



Die TU Chemnitz bemüht sich darum, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu fördern (z. B. für Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung, mit Kindern oder bei Pflege von Angehörigen).

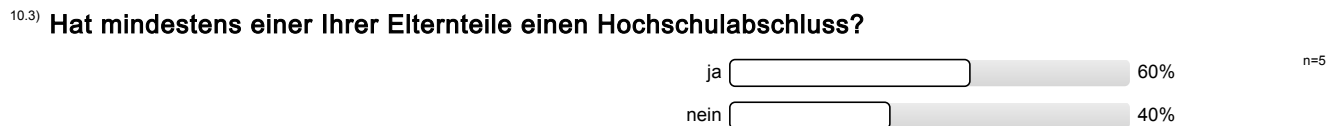
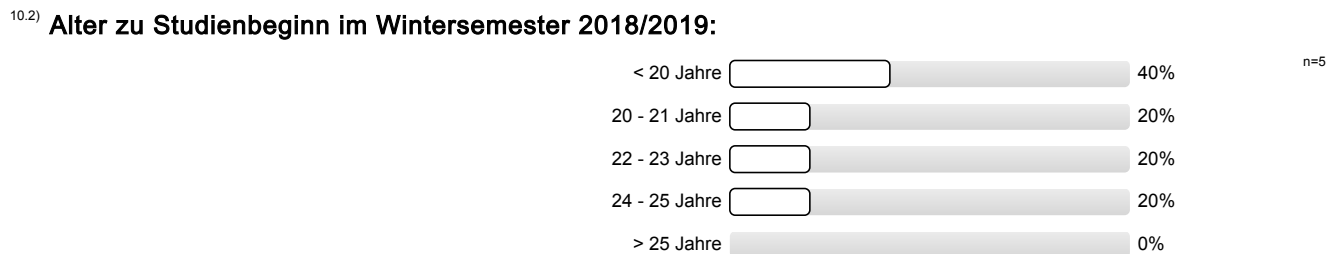
9.7) Inwieweit kommt die TU Chemnitz aus Ihrer Sicht diesem Auftrag nach? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

Wie wahrscheinlich ist es derzeit aus Ihrer Sicht, dass Sie ...



10. Demographie

Als letzten Punkt benötigen wir noch einige demographische Angaben von Ihnen.



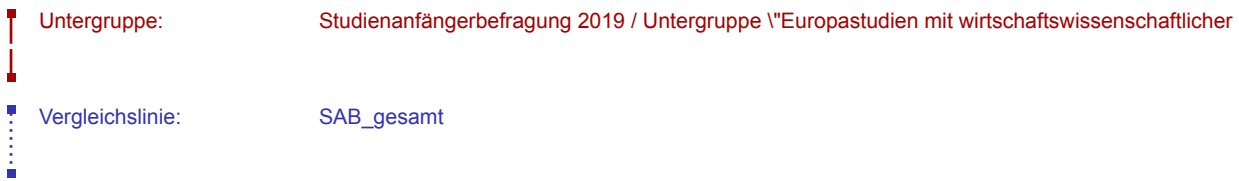
11. Offene Rückmeldung

Zum Abschluss der Befragung haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise, Anmerkungen, Wünsche oder Feedback zur Befragung oder zu Ihrem Studium mitzuteilen.

^{11.1)} Ihr Kommentar zu Ihrem Studium:

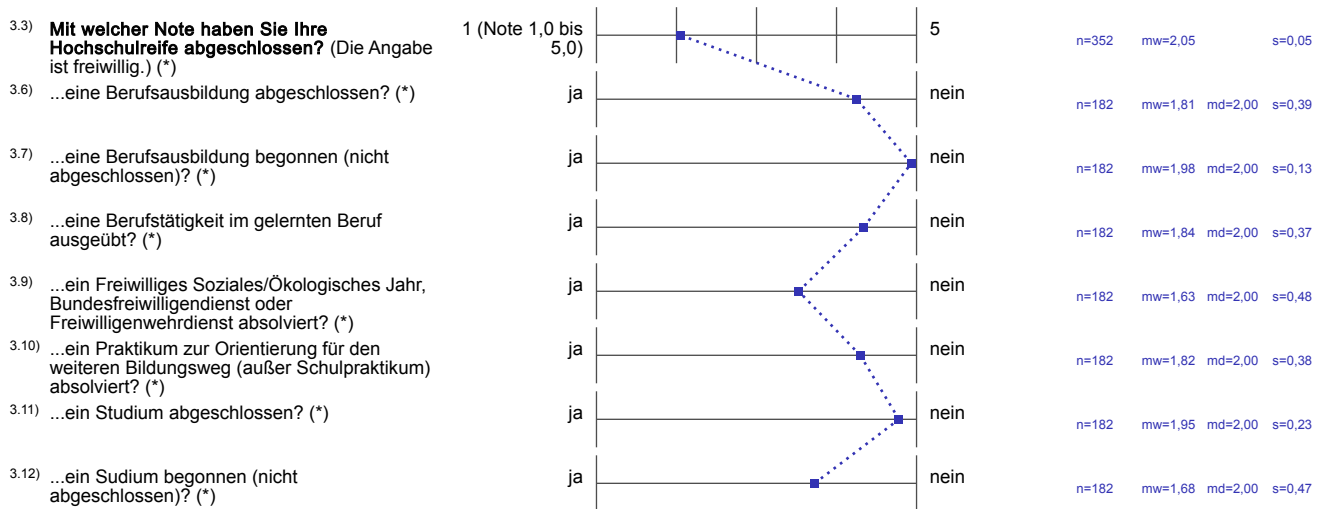
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

Profillinie

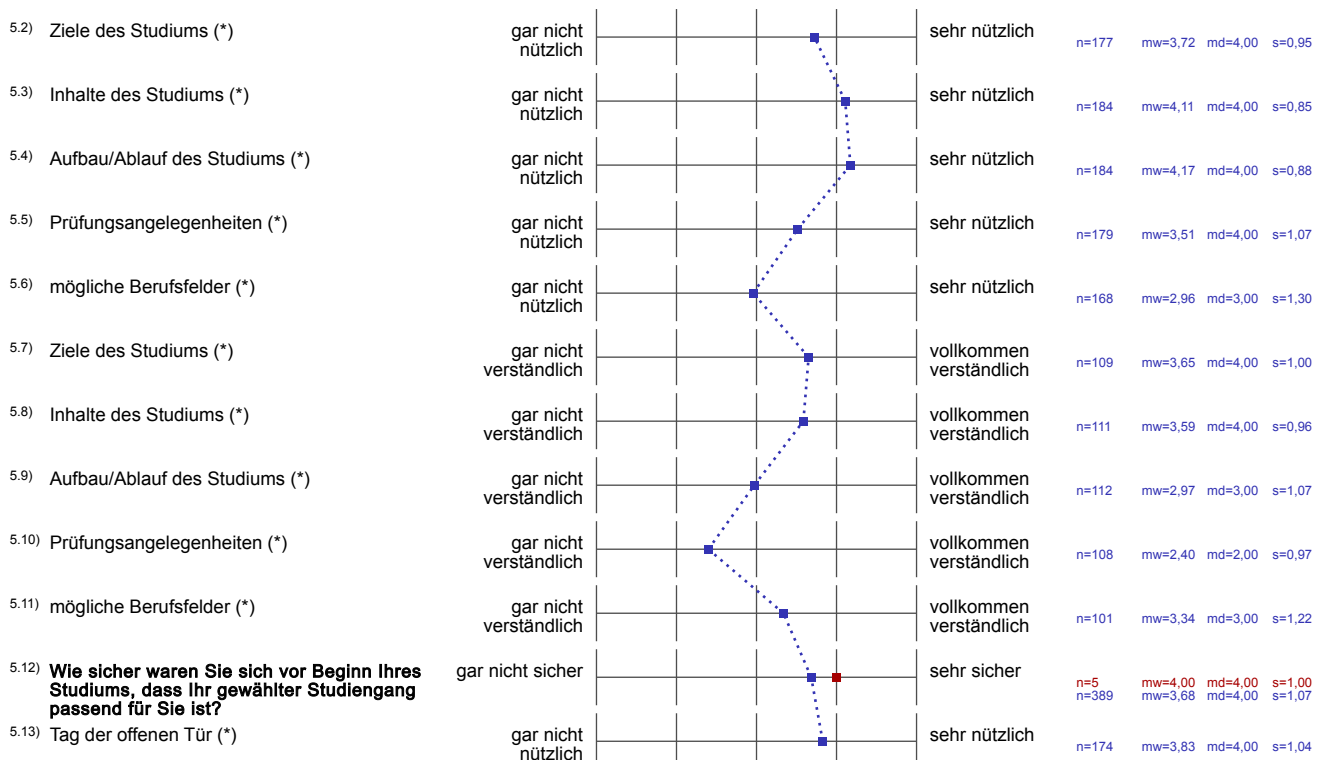


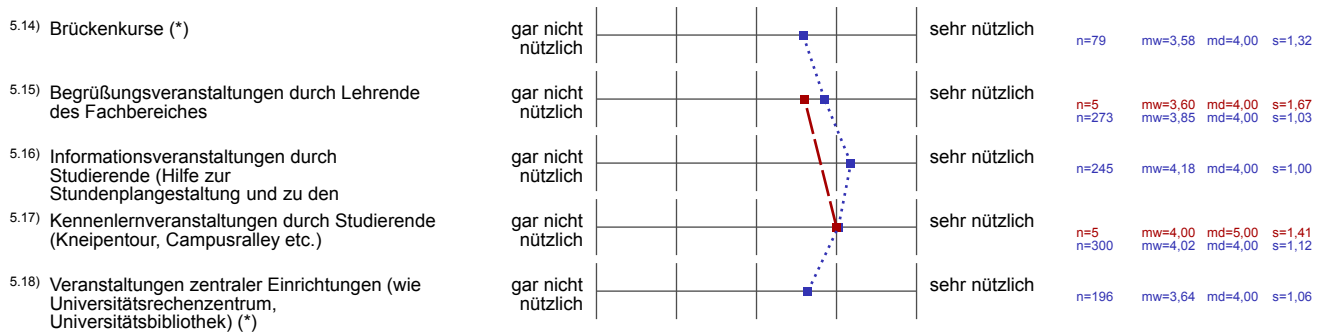
Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

3. Weg zum Studium

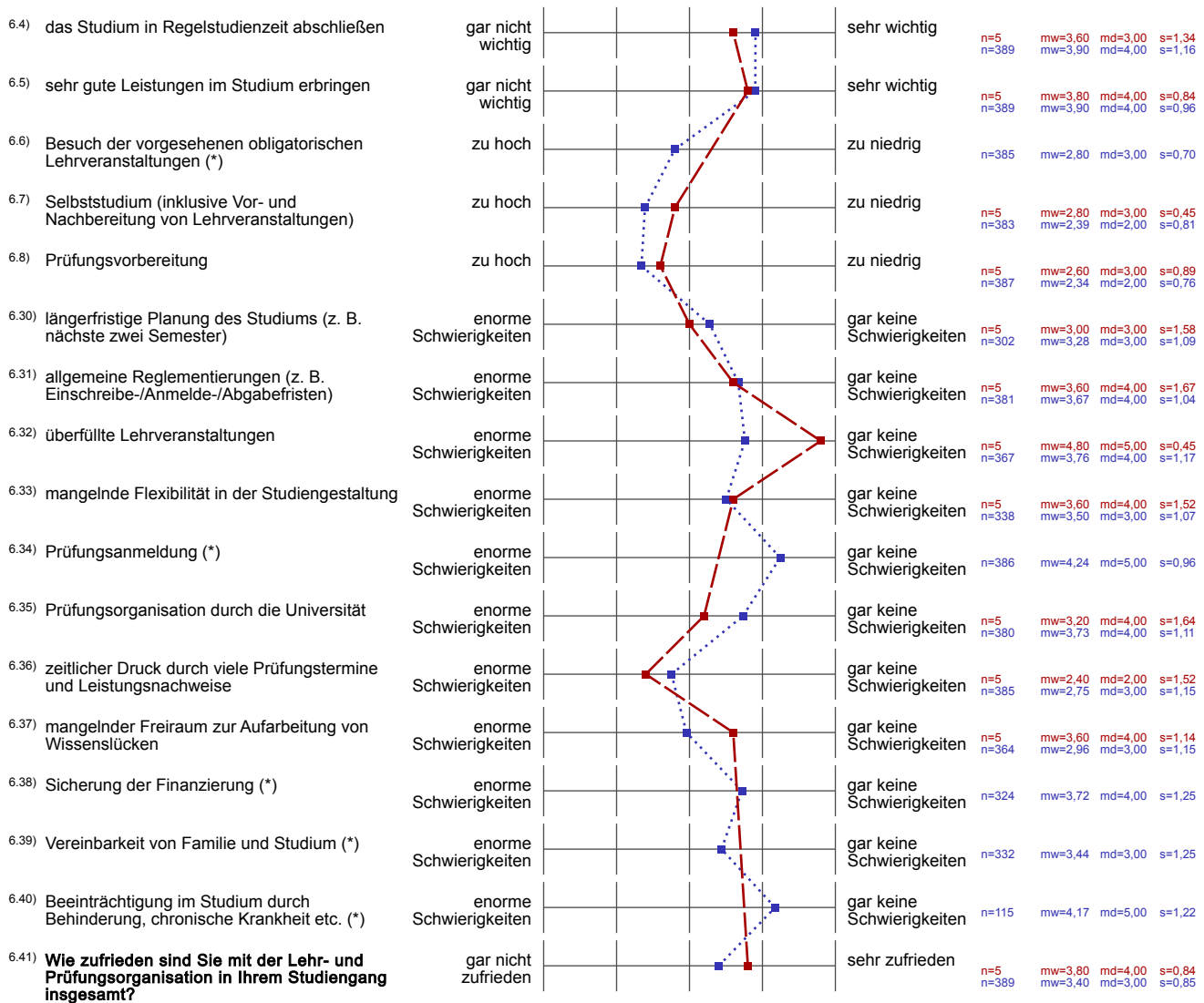


5. Zu Studienbeginn



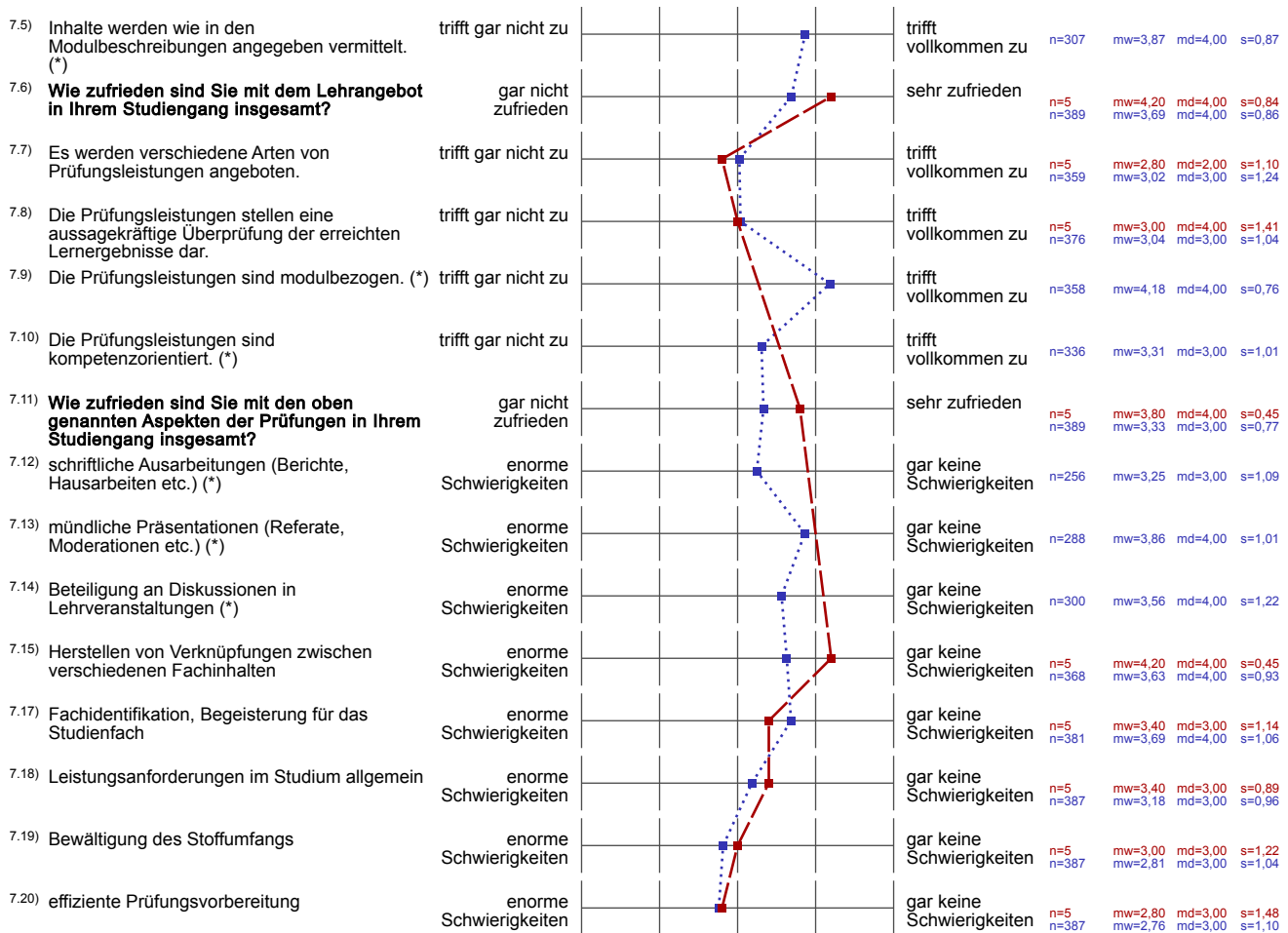


6. Im ersten Semester – organisatorische Aspekte

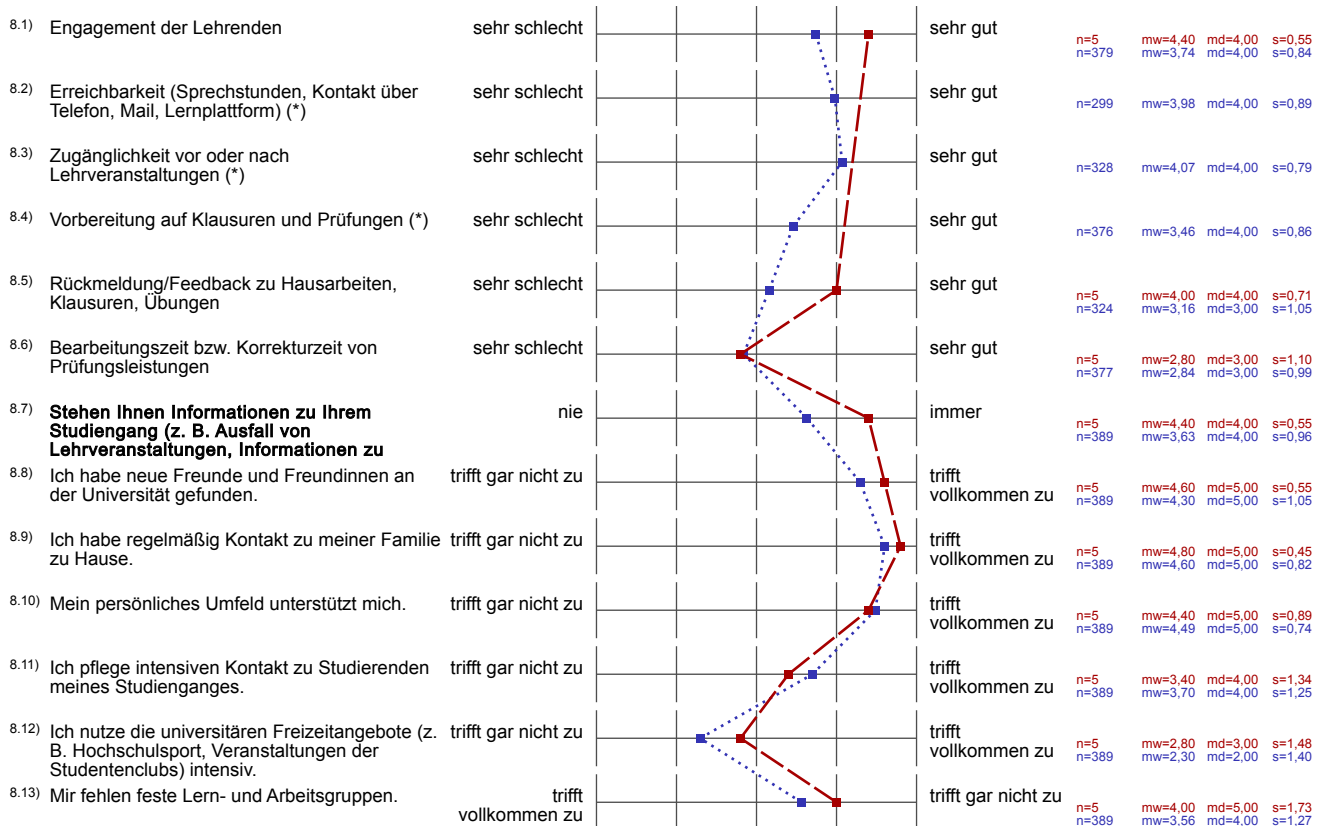


7. Im ersten Semester – fachliche/inhaltliche Aspekte



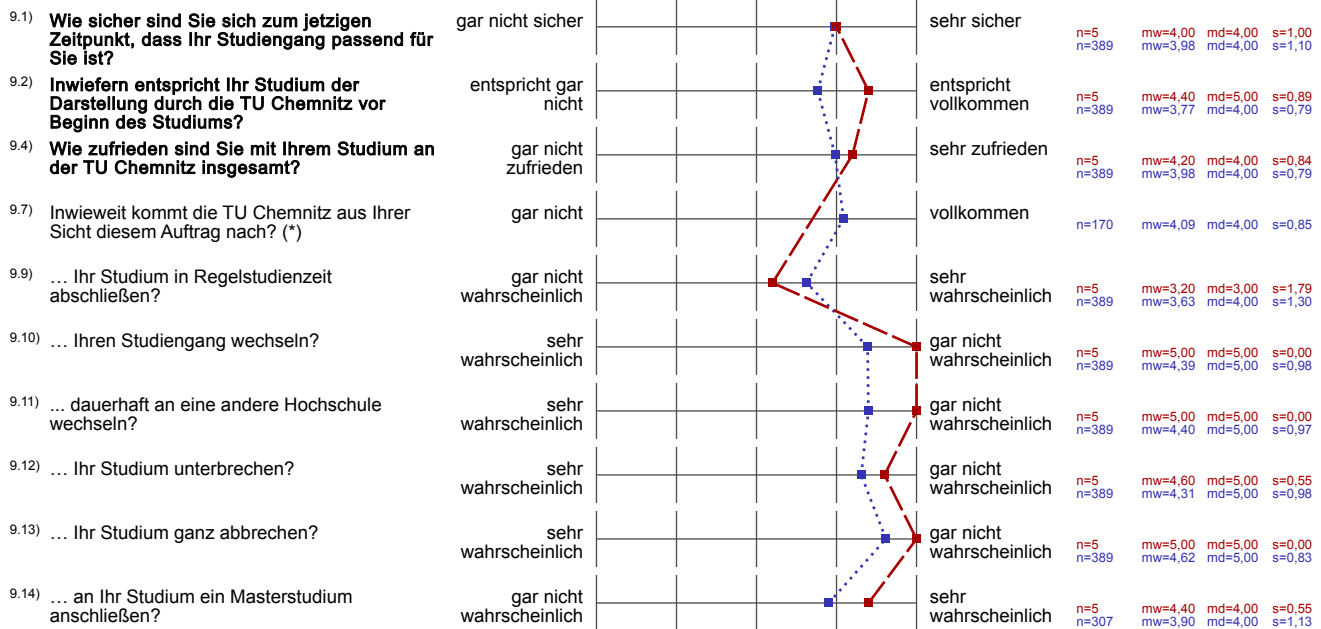


8. Im ersten Semester – soziale Aspekte





9. Nach dem ersten Semester



(*) Hinweis: Wenn die Anzahl der Antworten auf eine Frage zu gering ist, wird für die Frage keine Auswertung angezeigt.

Ergebnisse Studienverlaufsbefragung 2019

Studiengang: Bachelor Europa-Studien – wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung

Bearbeiterin: Anja Ertel
Telefon: +49 371 531-33842
E-Mail: anja.ertel@verwaltung.tu-chemnitz.de



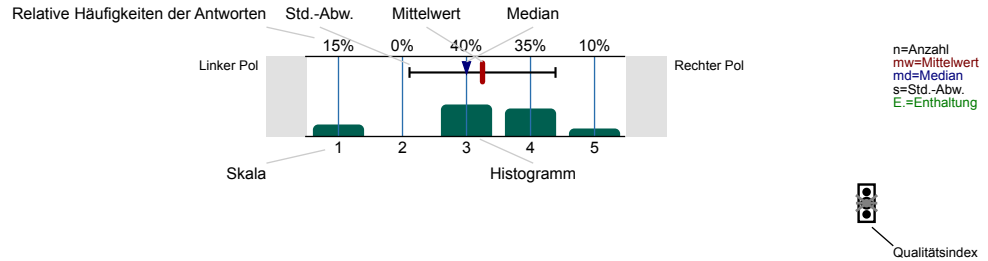
TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ



TUCpanel
Studierendenbefragung

Legende

Frage-Text



Erklärung der Ampelsymbole

Der Mittelwert liegt unterhalb der Qualitätsrichtlinie.

Der Mittelwert liegt im Toleranzbereich der Qualitätsrichtlinie.

Der Mittelwert liegt innerhalb der Qualitätsrichtlinie.

2. Studiengang

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung aller Fragen auf denjenigen Studiengang, in dem Sie aktuell im 4. Fachsemester eingeschrieben sind. Wenn Sie in mehreren Studiengängen eingeschrieben sind, wählen Sie bitte denjenigen aus, den Sie als Ihr „Hauptfach“ bezeichnen würden bzw. in dem Ihr Interessenschwerpunkt liegt.

2.1) In welchem Studiengang sind Sie zurzeit eingeschrieben?

Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung 100% n=6

2.2) Studieren Sie in Ihrem Studiengang seit dem ersten Fachsemester an der TU Chemnitz?

ja 66.7% n=6
nein 33.3%

2.3) In welchem Fachsemester sind Sie in den Studiengang eingestiegen? Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

2.4) Wie hat sich der Einstieg in Ihren Studiengang gestaltet? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.) Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

2.5) Haben Sie im Verlauf Ihres bisherigen Studiums im aktuellen Studiengang Urlaubssemester in Anspruch genommen?

ja 0% n=6
nein 100%

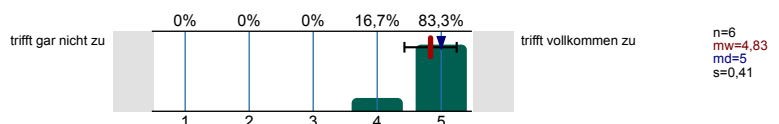
Bitte beziehen Sie Ihre Antworten in der Befragung auf Ihr letztes aktives bzw. Ihre letzten aktiven Semester.

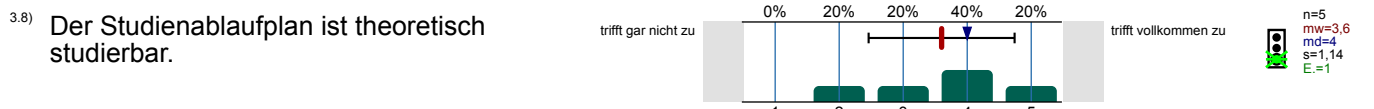
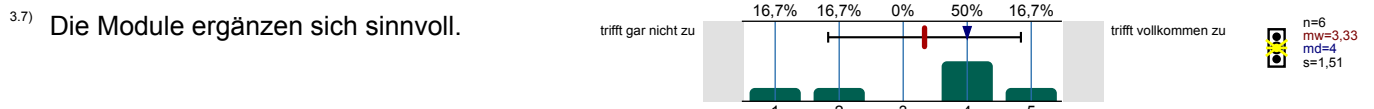
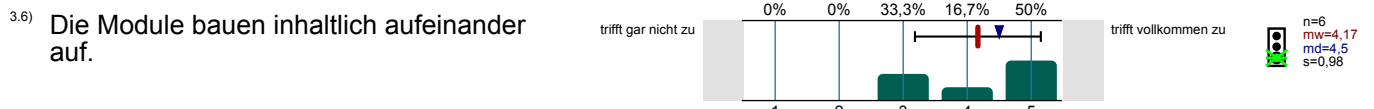
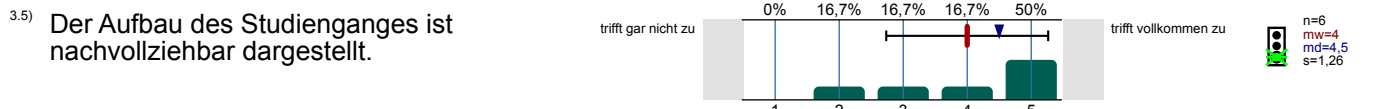
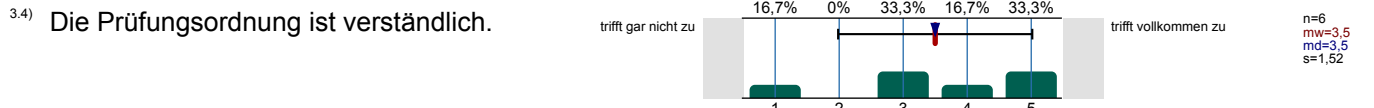
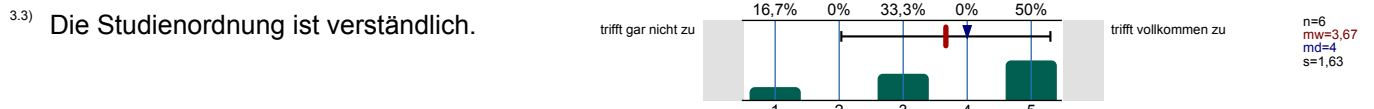
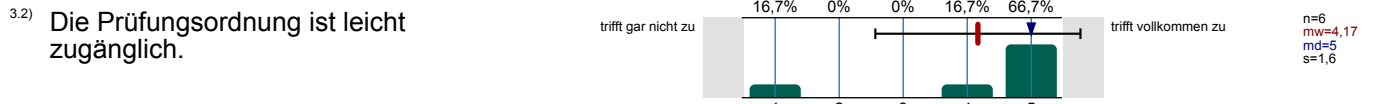
3. Studienverlauf - organisatorische Aspekte

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre bisherigen Erfahrungen im derzeitigen Studiengang an der TU Chemnitz.

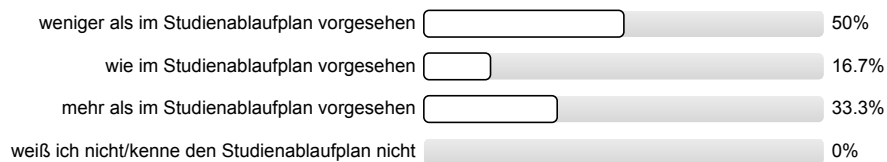
Wie beurteilen Sie folgende Aspekte der Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibung, Studienablaufplan) in Ihrem Studiengang?

3.1) Die Studienordnung ist leicht zugänglich.





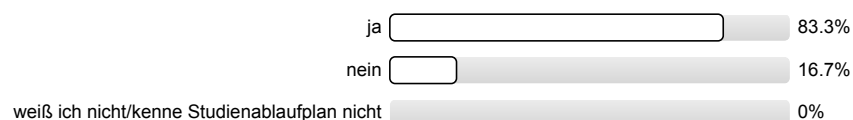
3.9) Wie viele Prüfungsleistungen (benotete Prüfungen, Hausarbeiten, Referate etc.) haben Sie in den vergangenen zwei Semestern abgelegt?



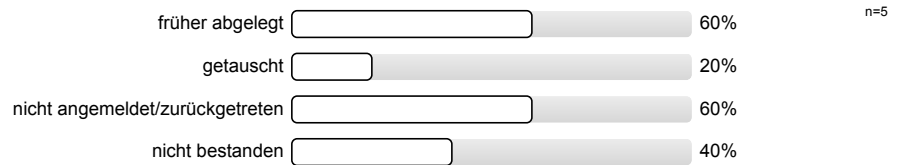
3.10) Haben Sie in den vergangenen zwei Semestern Lehrveranstaltungen besucht, ohne die dazugehörige/-n Prüfungsleistung/-en abzulegen?



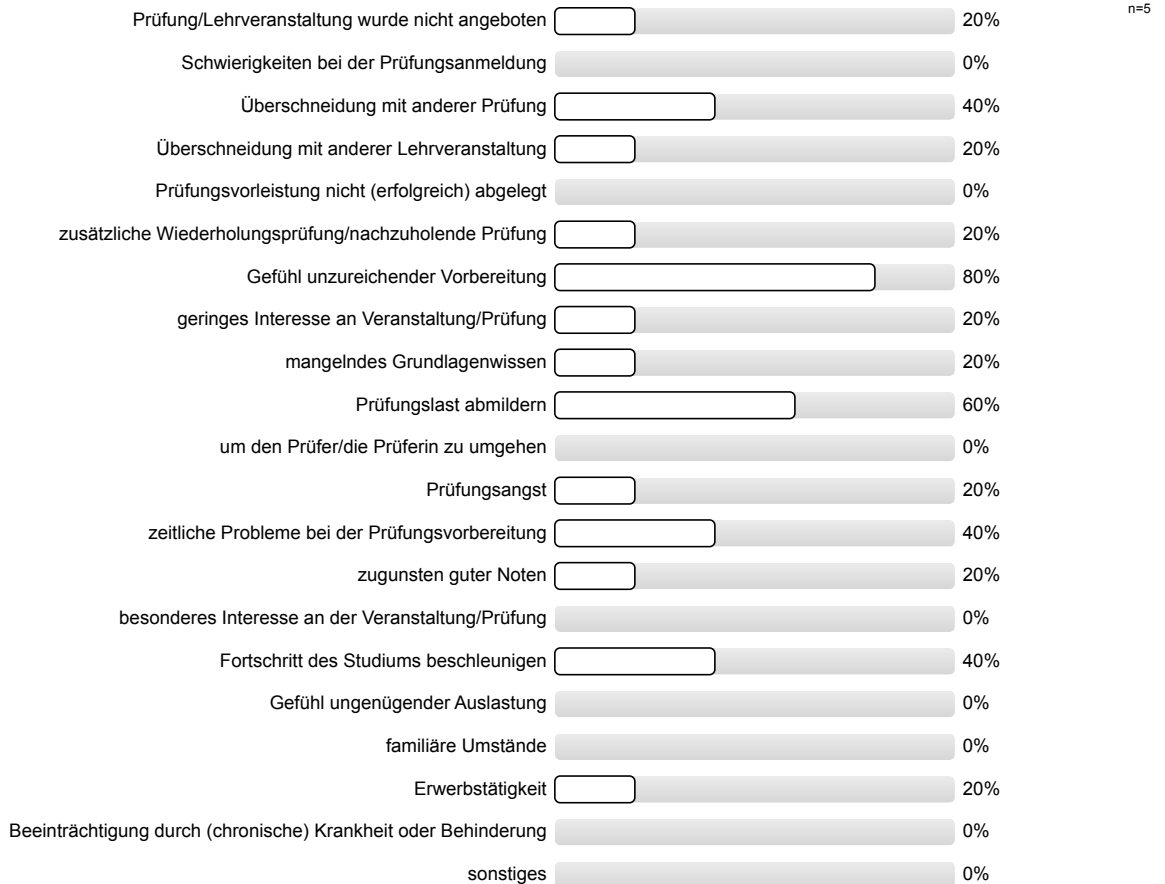
3.11) Haben Sie in den vergangenen zwei Semestern Prüfungsleistungen verschoben und/oder vorgezogen (d.h. nicht so abgelegt wie im Studienablaufplan vorgesehen)?



3.12) Inwiefern haben sich diese Prüfungsleistungen verschoben? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

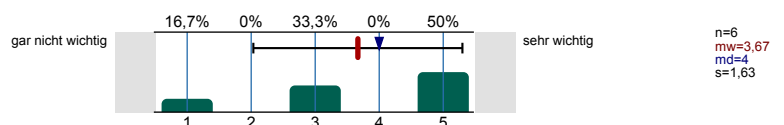


3.13) Was ist der Grund/sind Gründe dafür, dass Sie diese Prüfungsleistungen nicht wie vorgesehen abgelegt haben? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

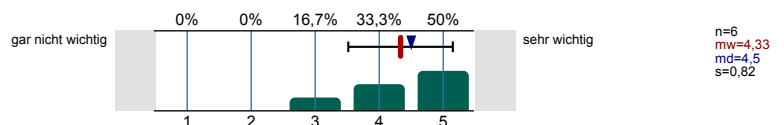


Wie wichtig sind Ihnen die folgenden beiden Gesichtspunkte in Bezug auf Ihr Studium?

3.15) das Studium in Regelstudienzeit abschließen

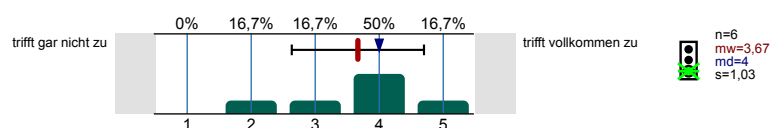


3.16) sehr gute Leistungen im Studium erbringen

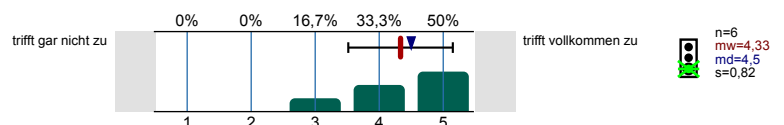


Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zur Lehr- und Prüfungsorganisation in Ihrem Studiengang?

3.17) Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.



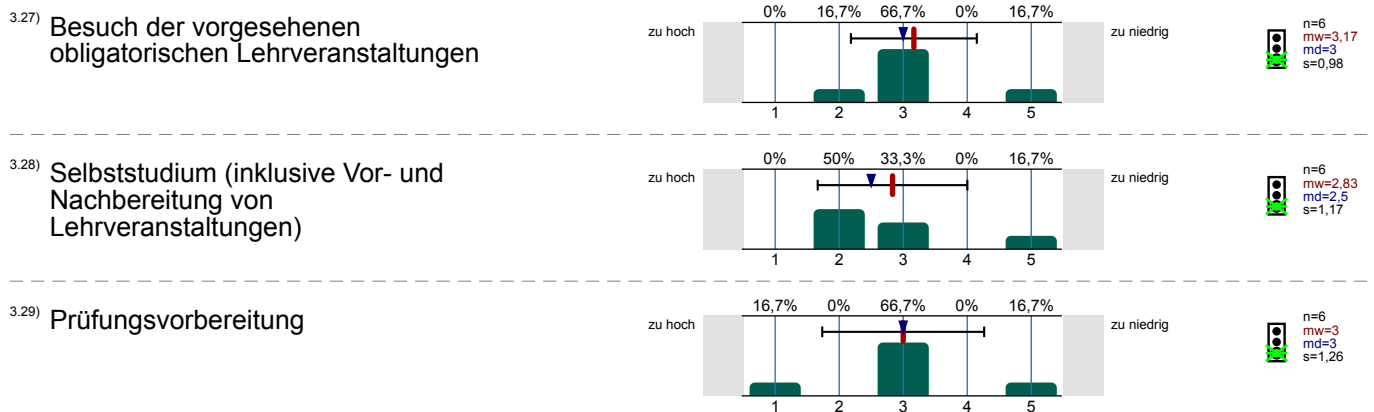
3.18) Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.



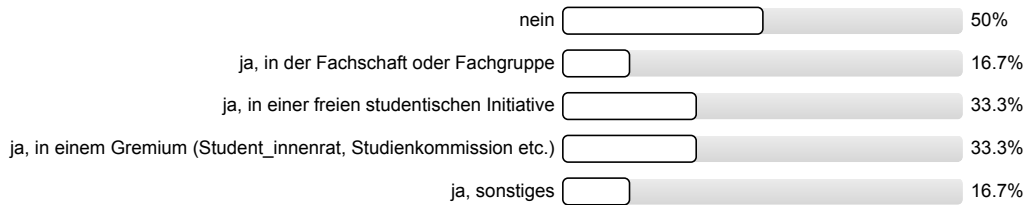


Falls Sie noch Anmerkungen zur Lehr- und Prüfungsorganisation in Ihrem Studiengang haben, gibt es am Ende der Befragung die Möglichkeit, diese mitzuteilen.

Wie empfinden Sie den zeitlichen Arbeitsaufwand für die folgenden Tätigkeiten?
Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Einschätzung auf die vergangenen zwei Semester.

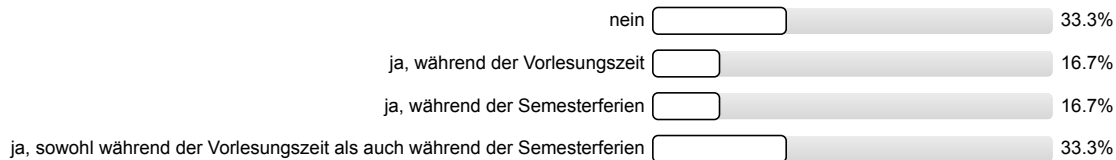


3.30) **Gehen Sie einem freiwilligen studentischen Engagement nach?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



n=6

3.31) **Gehen Sie neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach?**



n=6

3.32) **Welcher Art der Erwerbstätigkeit gehen Sie nach?** Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

3.33) **Wodurch finanzieren Sie Ihr Studium zurzeit hauptsächlich?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

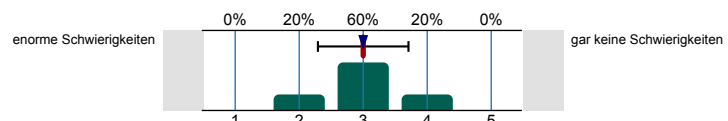


n=6

Haben Ihnen die folgenden organisatorischen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

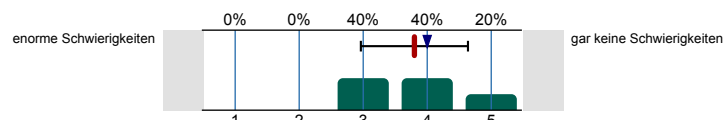
Wenn Sie mit einem Aspekt in den vergangenen zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.

3.51) **längerfristige Planung des Studiums (z. B. nächste zwei Semester)**



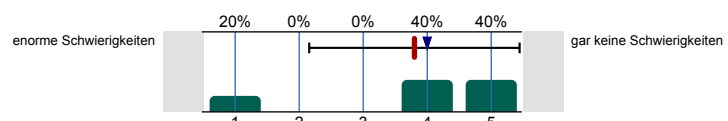
n=5
mw=3
md=3
s=0,71
E.=1

3.52) **allgemeine Reglementierungen (z. B. Einschreibe-/Anmelde-/Abgabefristen)**



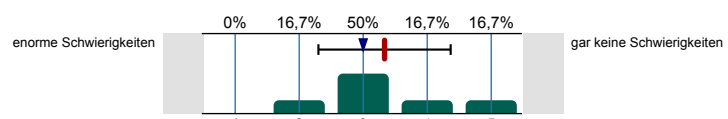
n=5
mw=3,8
md=4
s=0,84
E.=1

3.53) **überfüllte Lehrveranstaltungen**

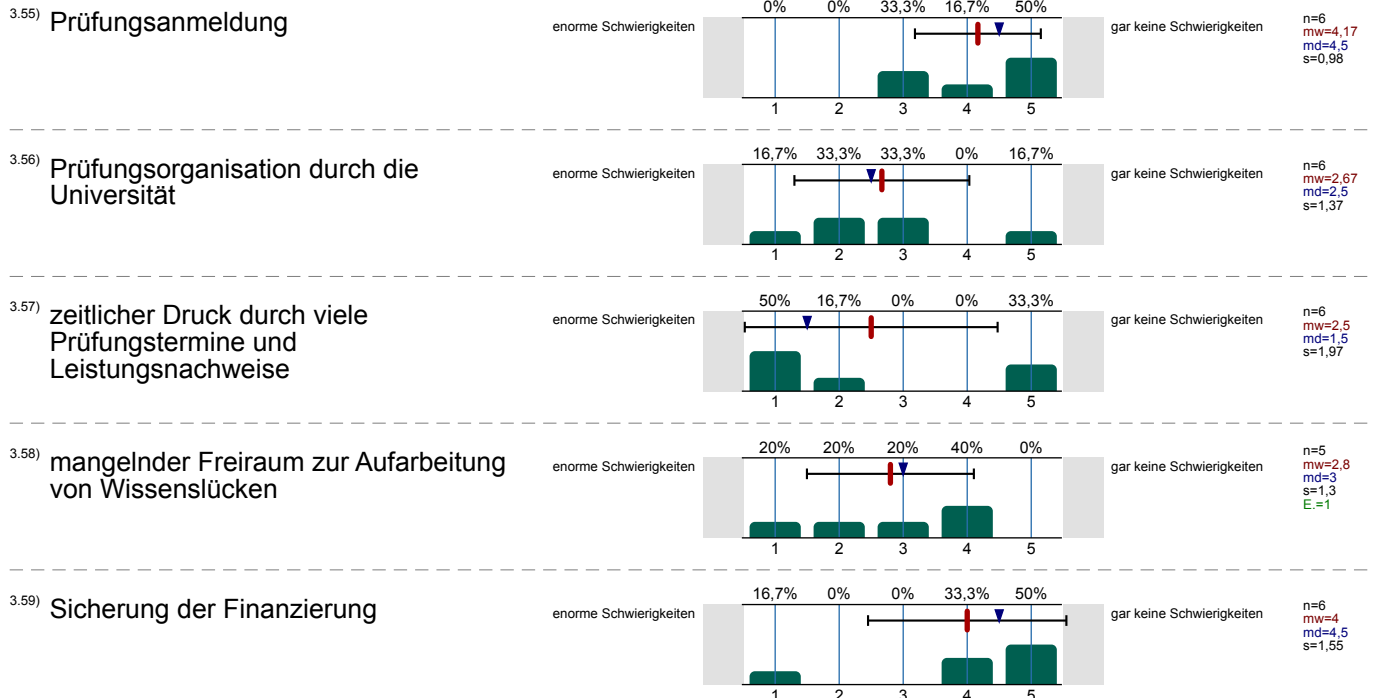


n=5
mw=3,8
md=4
s=1,64
E.=1

3.54) **mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung**



n=6
mw=3,33
md=3
s=1,03



3.60) Vereinbarkeit von Familie und Studium Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

3.61) Beeinträchtigung im Studium durch Behinderung, chronische Krankheit etc. Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4. Studienverlauf - fachliche/inhaltliche Aspekte

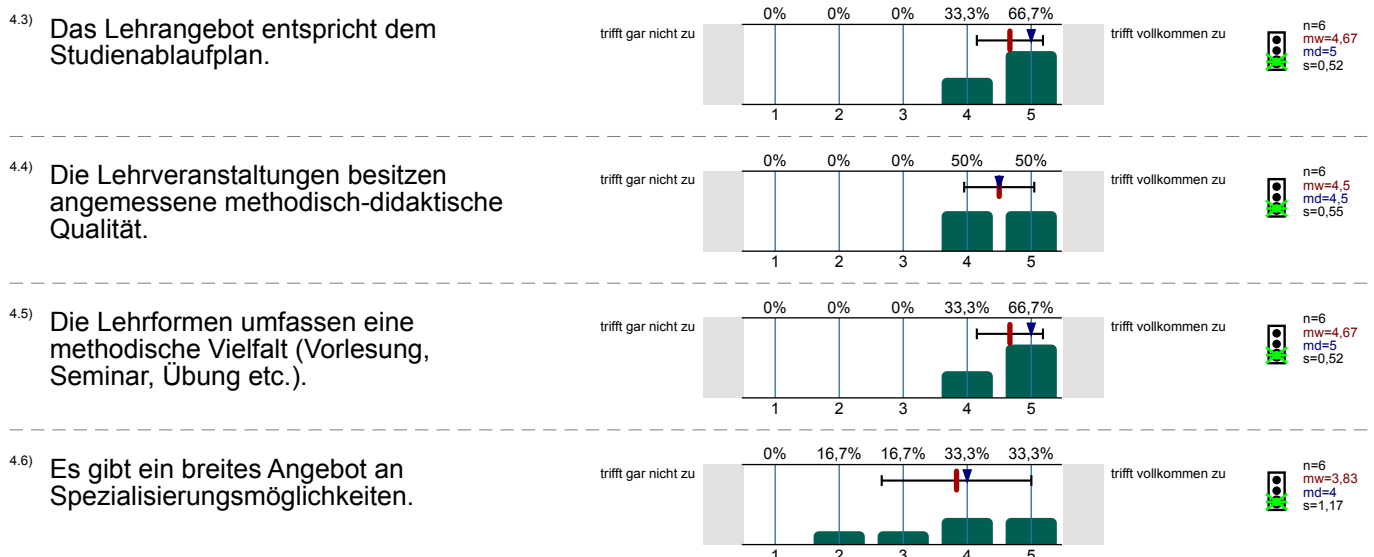
4.1) Würden Sie sich eine objektive Information (direktes Feedback von zentraler Stelle, Hinweis im SB-Service, Zwischenprüfungen zum Leistungsstand etc.) zum eigenen Studienstand/Fortschritt im Studium wünschen?

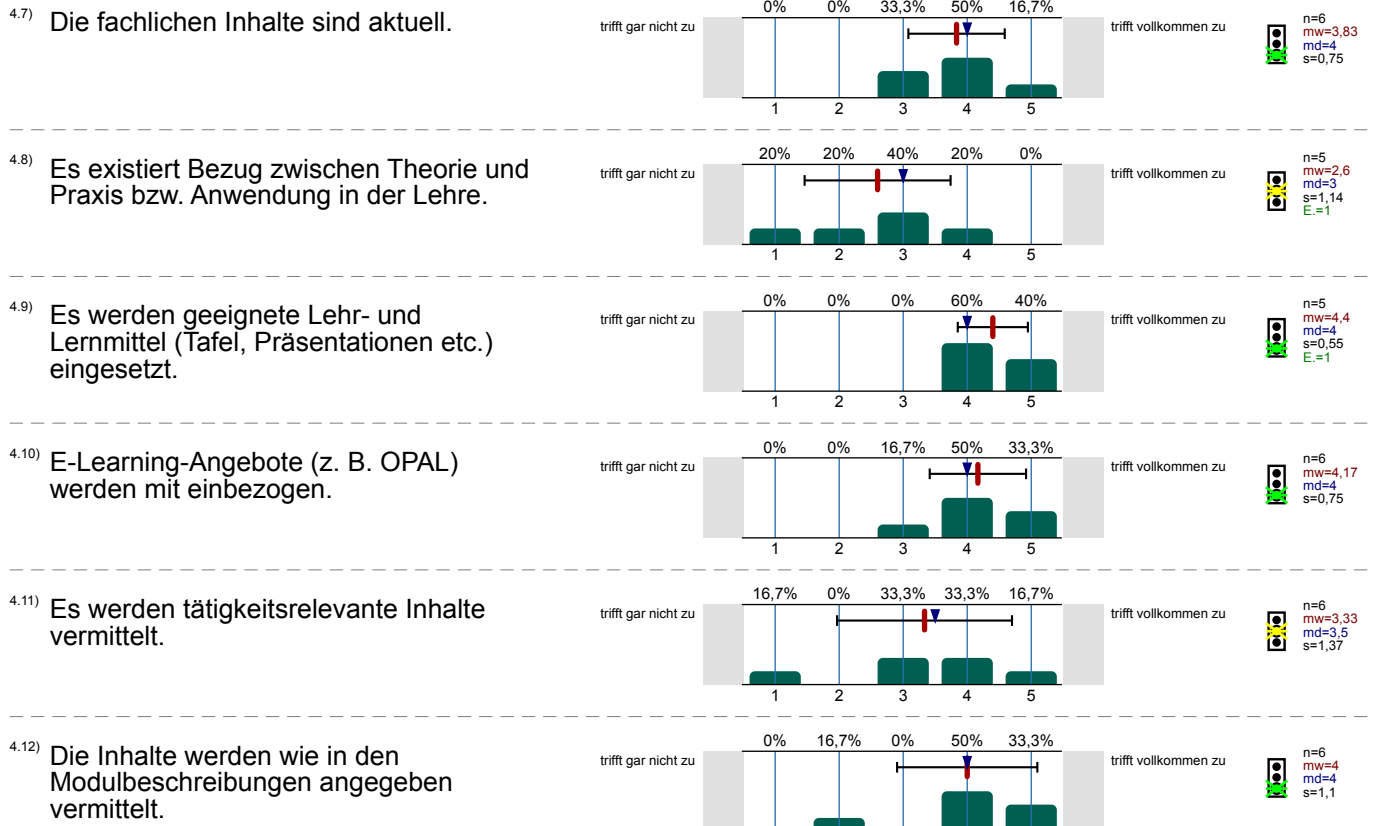


4.2) In welcher Form würden Sie sich diese Information wünschen?

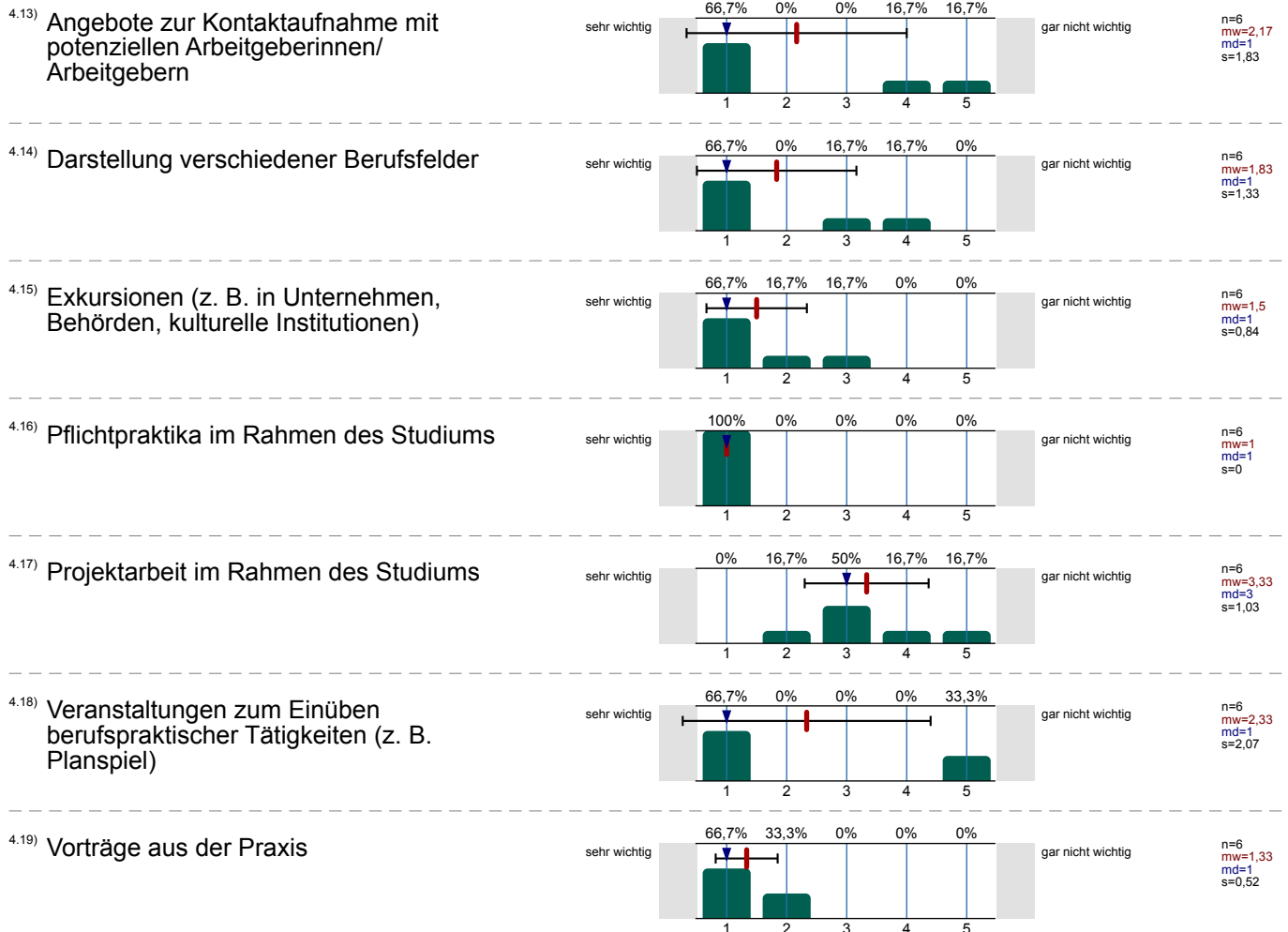
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?





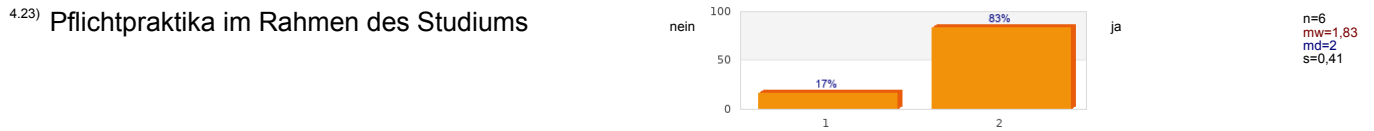
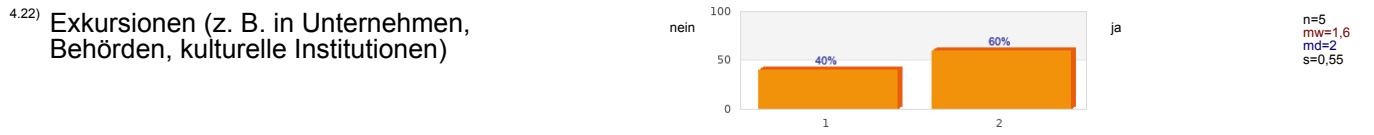
Wie wichtig sind oder wären Ihnen die folgenden praxisorientierten Angebote in Ihrem Studiengang?



Gibt es dieses Angebot bereits in Ihrem Studiengang?

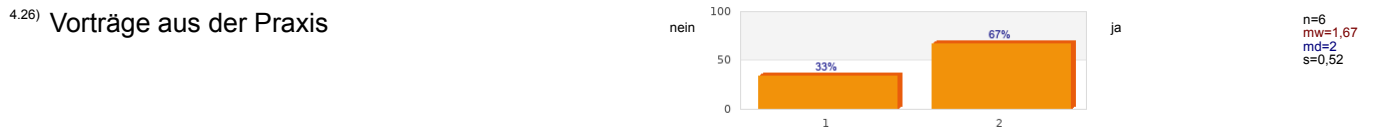
4.20) Angebote zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgeberinnenn/Arbeitgebern
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.21) Darstellung verschiedener Berufsfelder
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

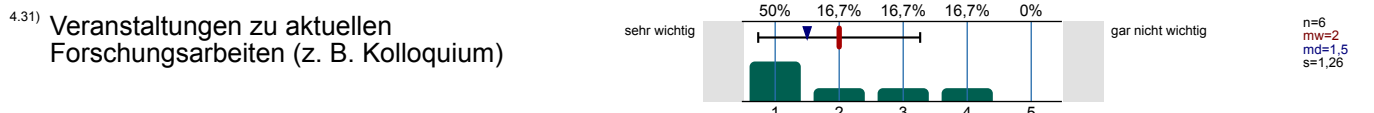
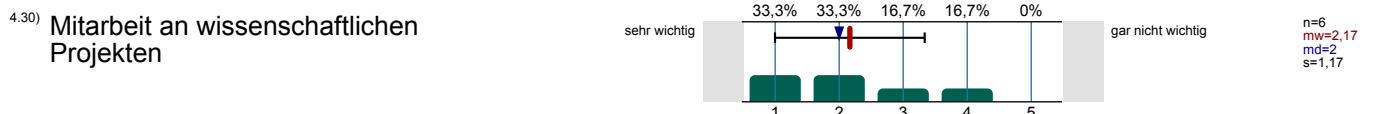
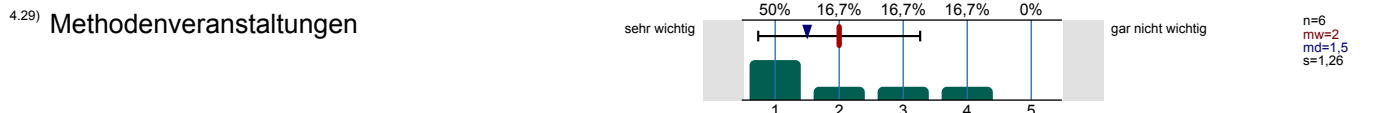
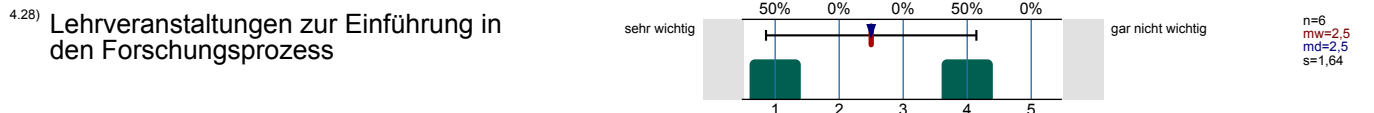
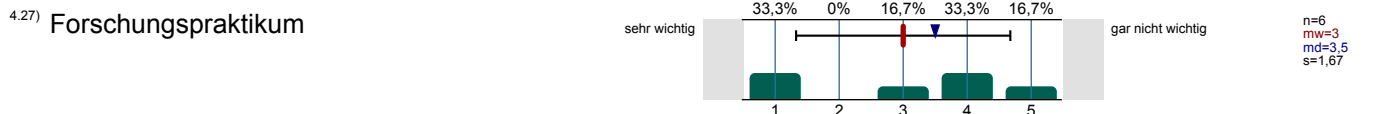


4.24) Projektarbeit im Rahmen des Studiums
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.25) Veranstaltungen zum Einüben berufspraktischer Tätigkeiten (z. B. Planspiel)
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.



Wie wichtig sind oder wären Ihnen die folgenden forschungsorientierten Angebote in Ihrem Studiengang?



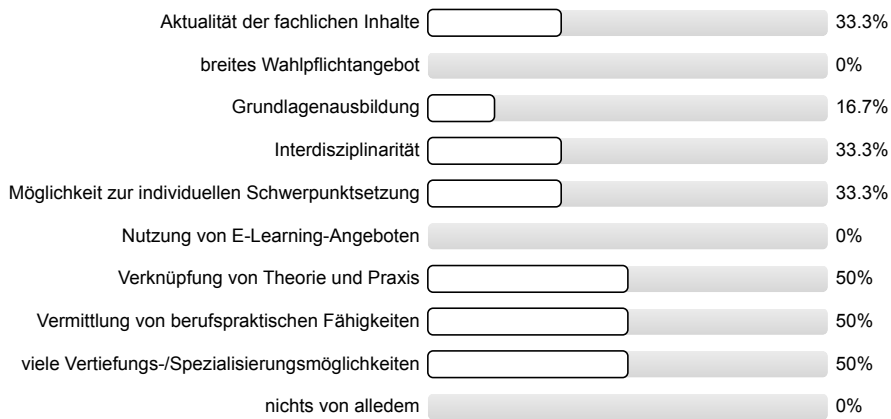
Gibt es dieses Angebot bereits in Ihrem Studiengang?

4.32) Forschungspraktikum
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

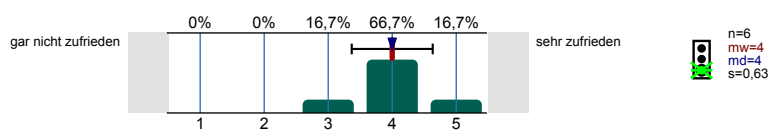
4.33) Lehrveranstaltungen zur Einführung in den Forschungsprozess
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

- 4.34) Methodenveranstaltungen Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 4.35) Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.
- 4.36) Veranstaltungen zu aktuellen Forschungsarbeiten (z. B. Kolloquium) Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4.37) Welche weiteren Aspekte sind Ihnen in Ihrem Studiengang besonders wichtig? Bitte wählen Sie maximal 3 aus.

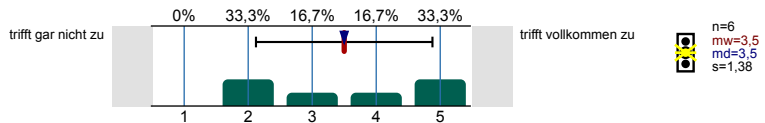


4.38) Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?

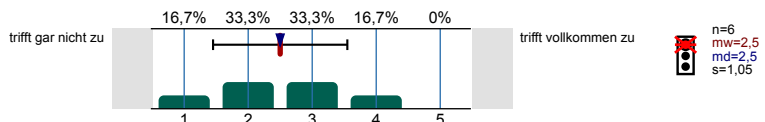


Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

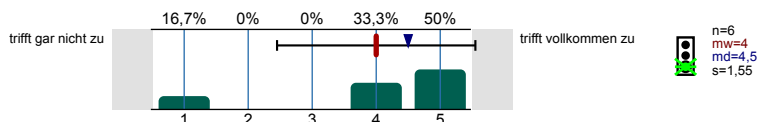
4.39) Es werden verschiedene Arten von Prüfungsleistungen angeboten.



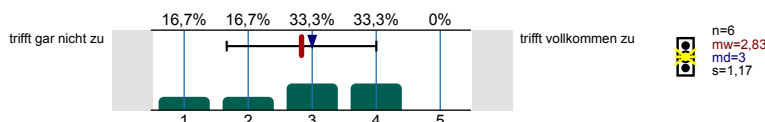
4.40) Die Prüfungsleistungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse dar.



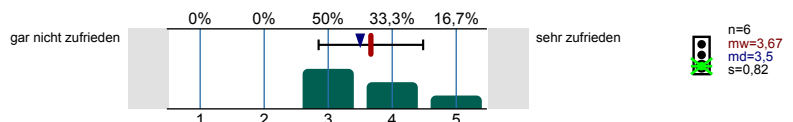
4.41) Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen.



4.42) Die Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert.



4.43) Wie zufrieden sind Sie mit den oben genannten Aspekten der Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?



Falls Sie noch Anmerkungen zum Lehrangebot oder zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang haben, gibt es am Ende der Befragung die Möglichkeit, diese mitzuteilen.

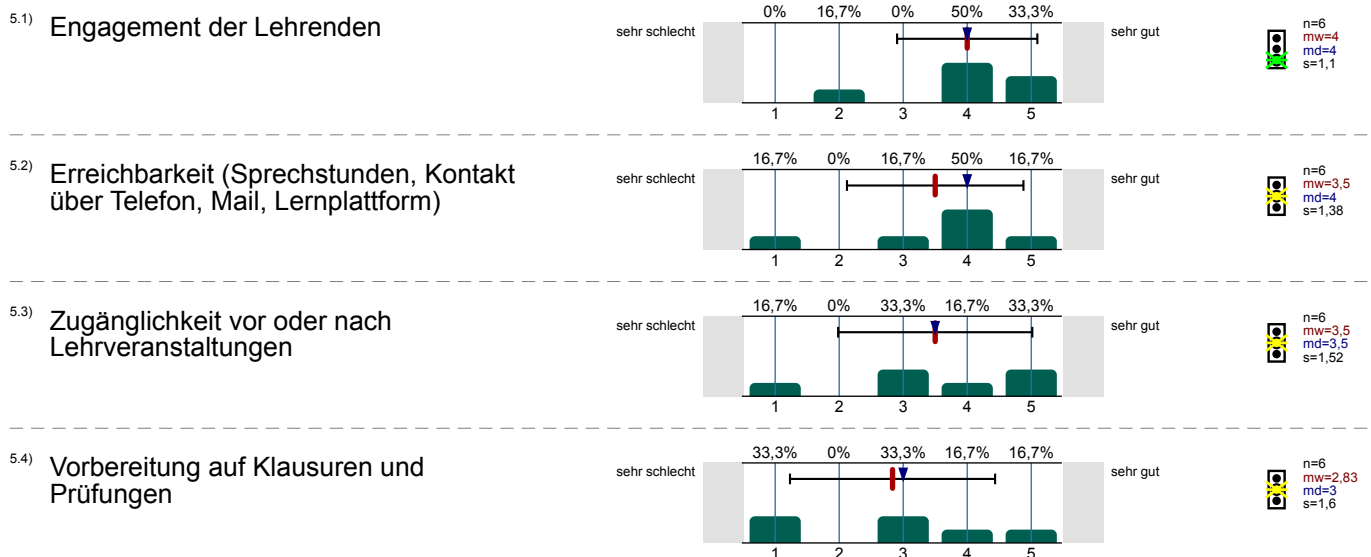
Haben Ihnen die folgenden fachlichen/inhaltlichen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

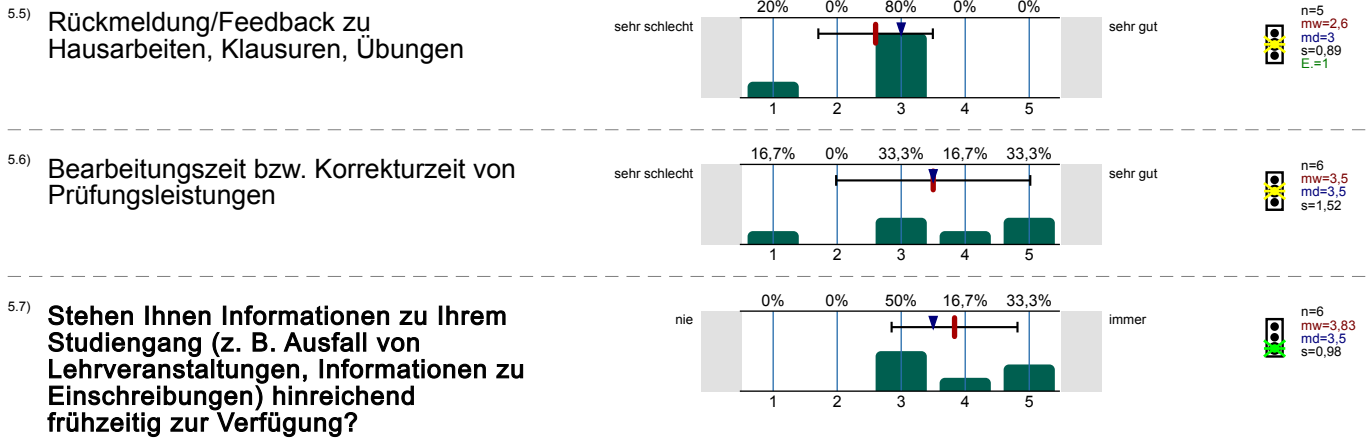
Wenn Sie mit einem Aspekt in den vergangenen zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.



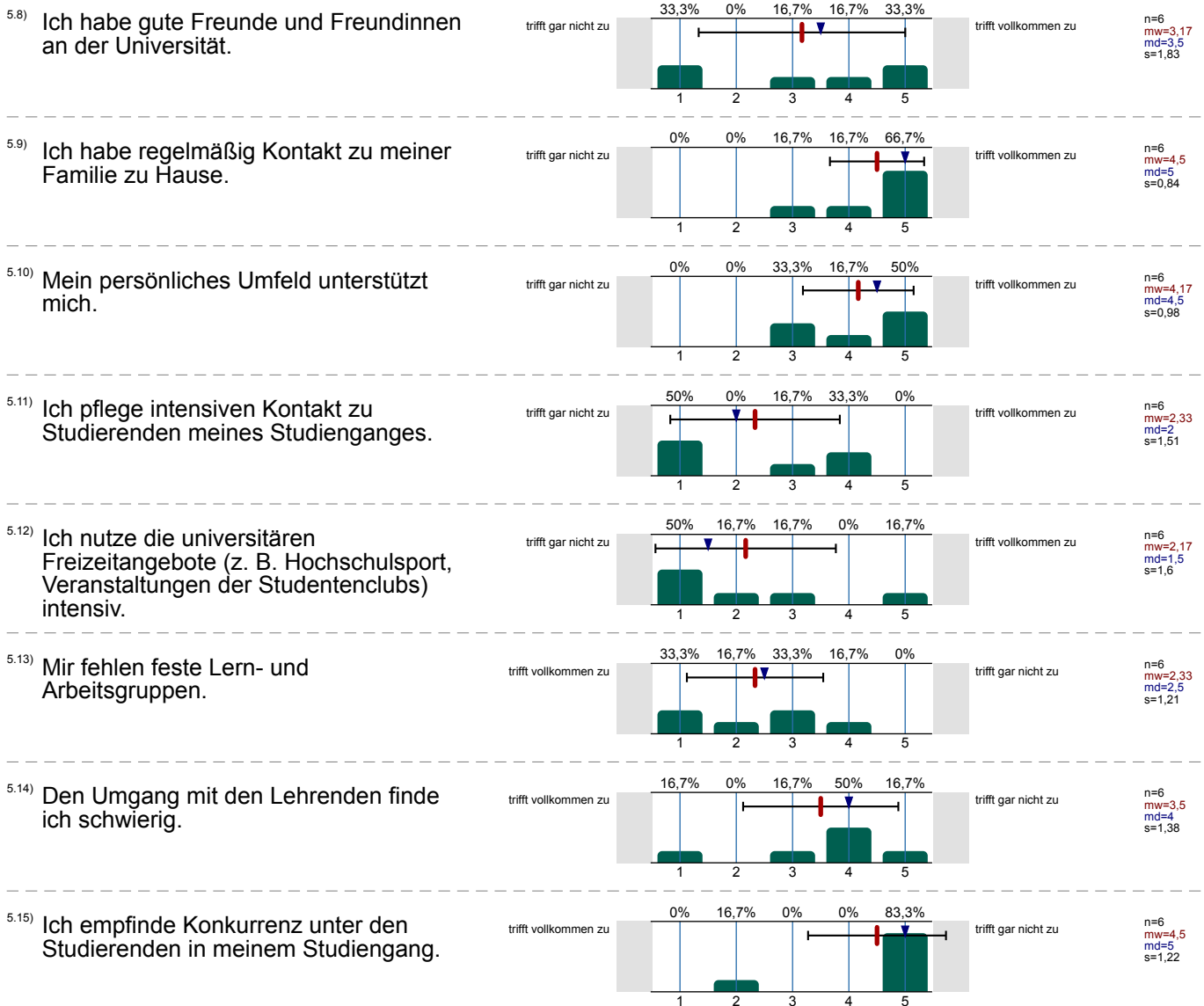
5. Studienverlauf - soziale Aspekte

Wie beurteilen Sie die Betreuung durch die Lehrenden? Geben Sie bitte an, was im Mittel auf die Lehrenden zutrifft.





Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?

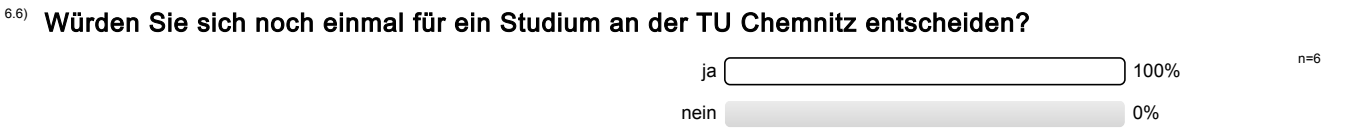
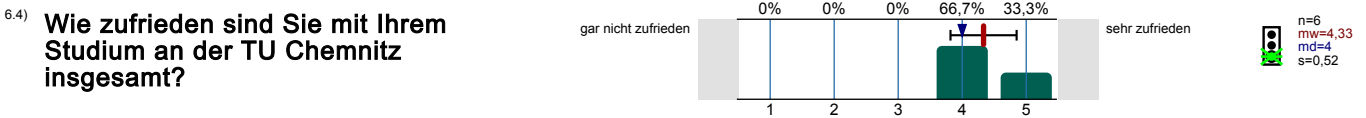
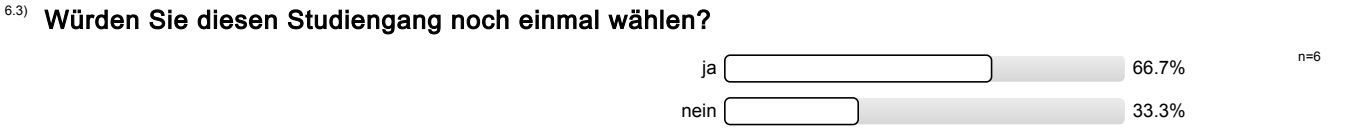
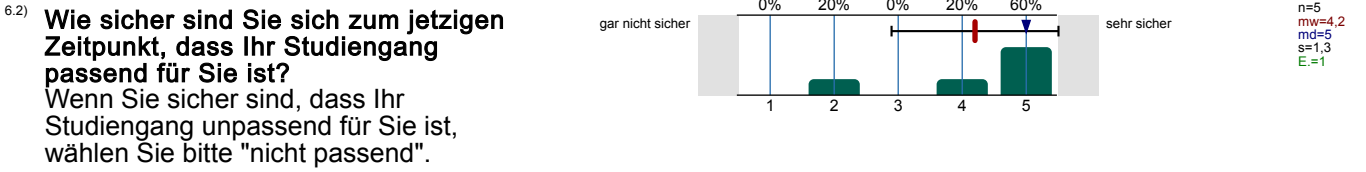


Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote an der TU Chemnitz haben Sie in den vergangenen zwei Semestern genutzt und wie zufrieden waren Sie jeweils?

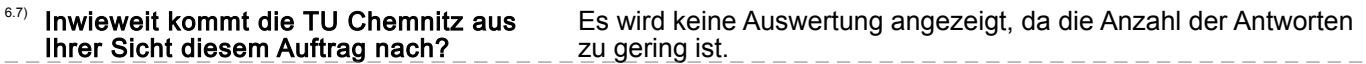
- | | |
|-----------------------------------|---|
| <p>5.19) Fachstudienberatung</p> | <p>Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.</p> |
| <p>5.27) fakultative Tutorien</p> | <p>Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.</p> |

6. Bewertung des bisherigen Studiums

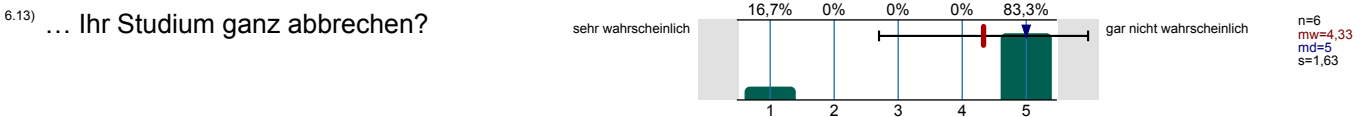
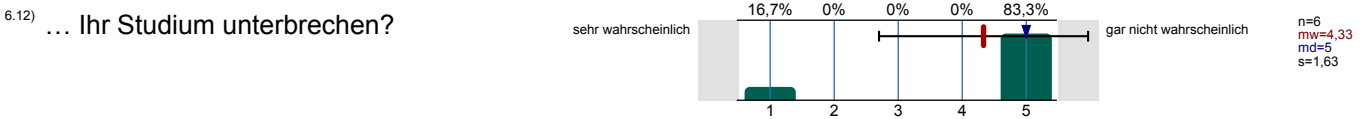
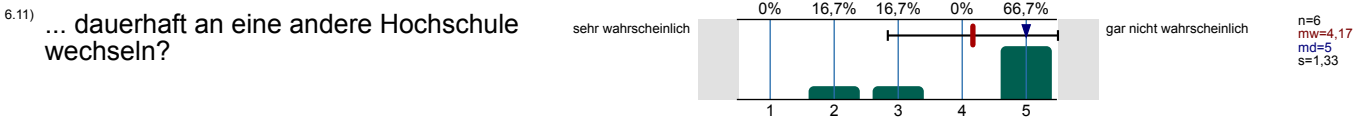
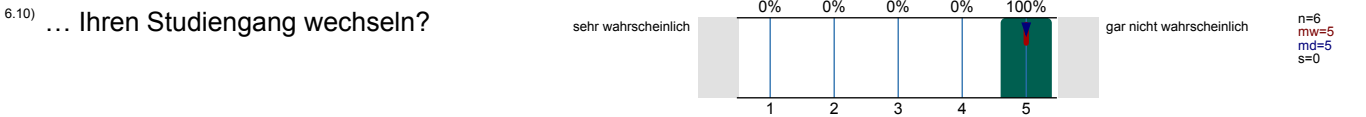
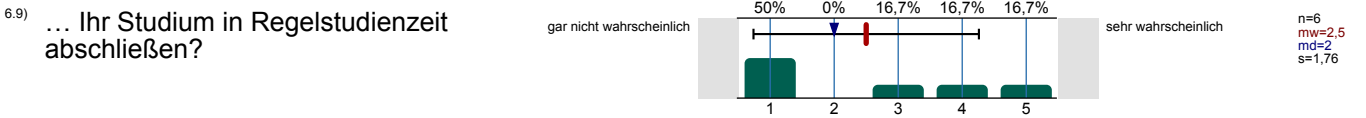
In diesem Abschnitt interessiert uns Ihr persönlicher Eindruck von Ihrem bisherigen Studium.



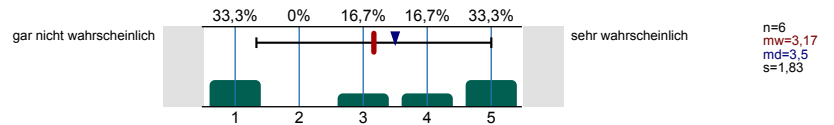
Die TU Chemnitz bemüht sich darum, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu fördern (z. B. für Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung, mit Kindern oder bei Pflege von Angehörigen).



Wie wahrscheinlich ist es derzeit aus Ihrer Sicht, dass Sie ...



6.14) ... an Ihr Studium ein Masterstudium anschließen?



6.15) **Aus welchen Gründen ist ein Wechsel des Studienganges und/oder der Hochschule für Sie wahrscheinlich?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.) Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

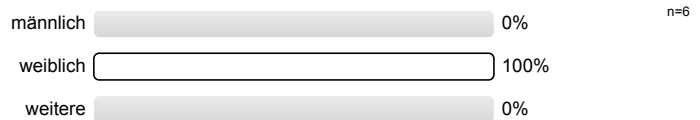
6.17) **Aus welchen Gründen ist eine Unterbrechung des Studiums für Sie wahrscheinlich?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.) Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

6.19) **Aus welchen Gründen ist ein Abbruch des Studiums für Sie wahrscheinlich?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.) Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

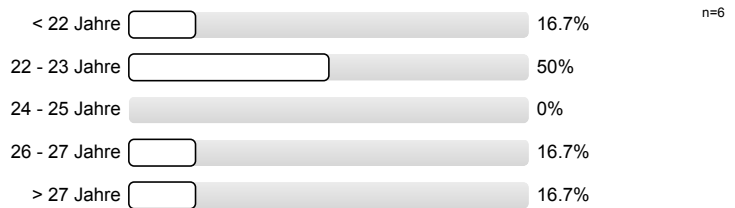
7. Demographie

Als letzten Punkt benötigen wir noch einige demographische Angaben von Ihnen.

7.1) **Geschlecht:**



7.2) **Alter:**



7.3) **Staatsangehörigkeit:**

- Chinese
- Deutsch
- Deutschland
- deutsch (3 Nennungen)

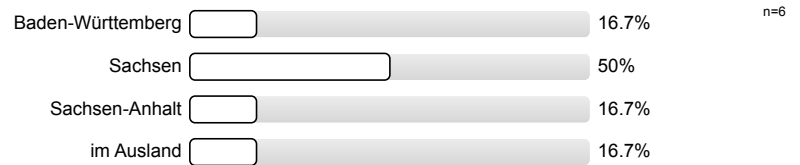
7.4) **Hat mindestens einer Ihrer Elternteile einen Hochschulabschluss?**



7.5) **Welche Art der Hochschulzugangsberechtigung besitzen Sie?**



7.6) **Wo haben Sie Ihre Hochschulreife bzw. Ihre berufliche Qualifikation für Ihren Hochschulzugang erlangt?**



7.7) **In welchem Land haben Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

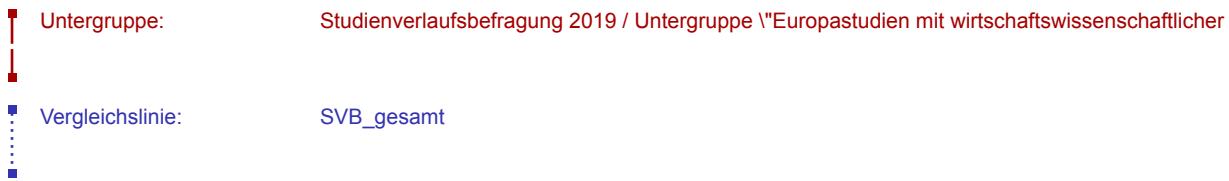
8. Offene Rückmeldung

Zum Abschluss der Befragung haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise, Anmerkungen, Wünsche oder Feedback zur Befragung oder zu Ihrem Studium mitzuteilen.

8.1) **Ihr Kommentar zu Ihrem Studium:**

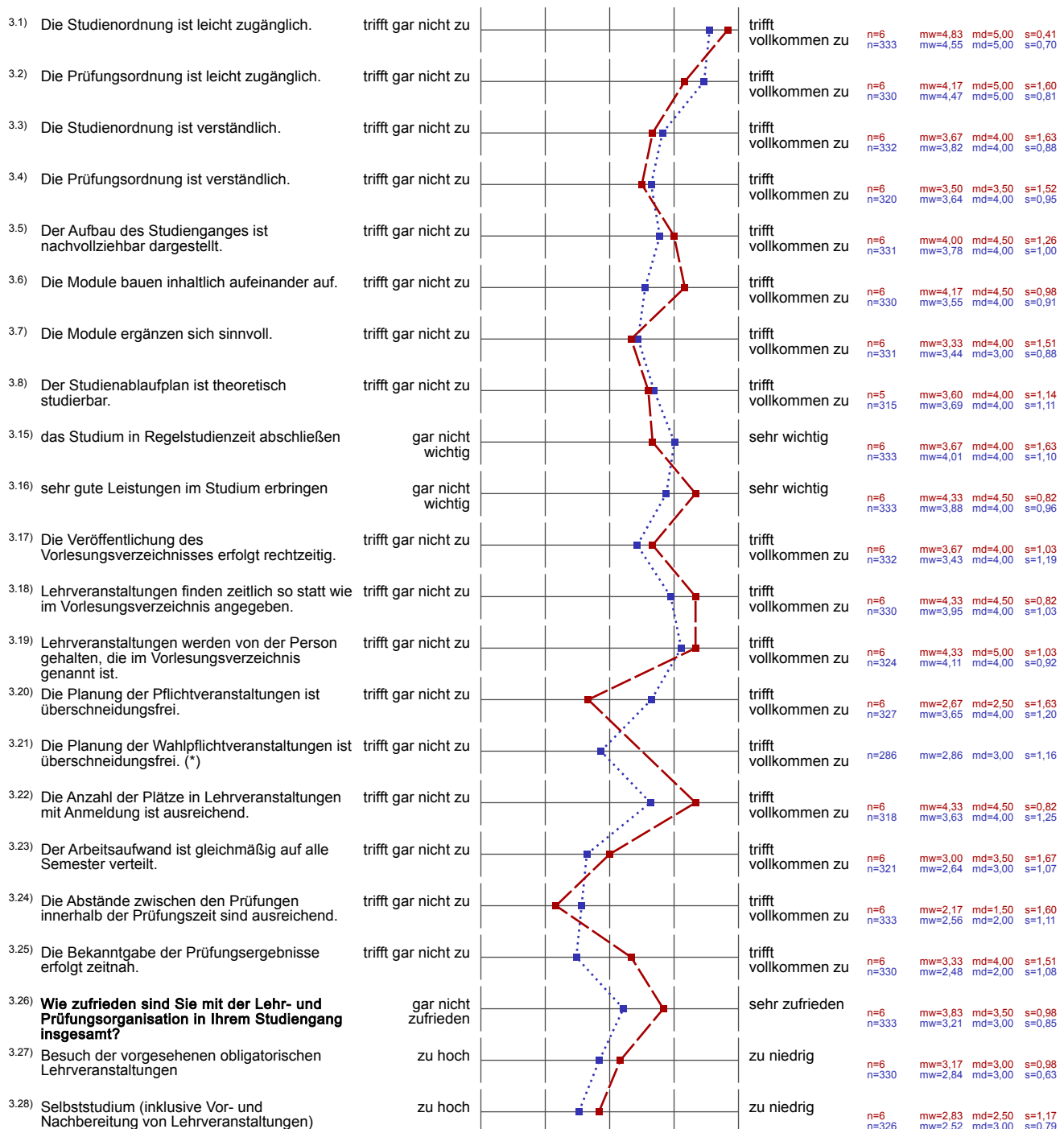
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

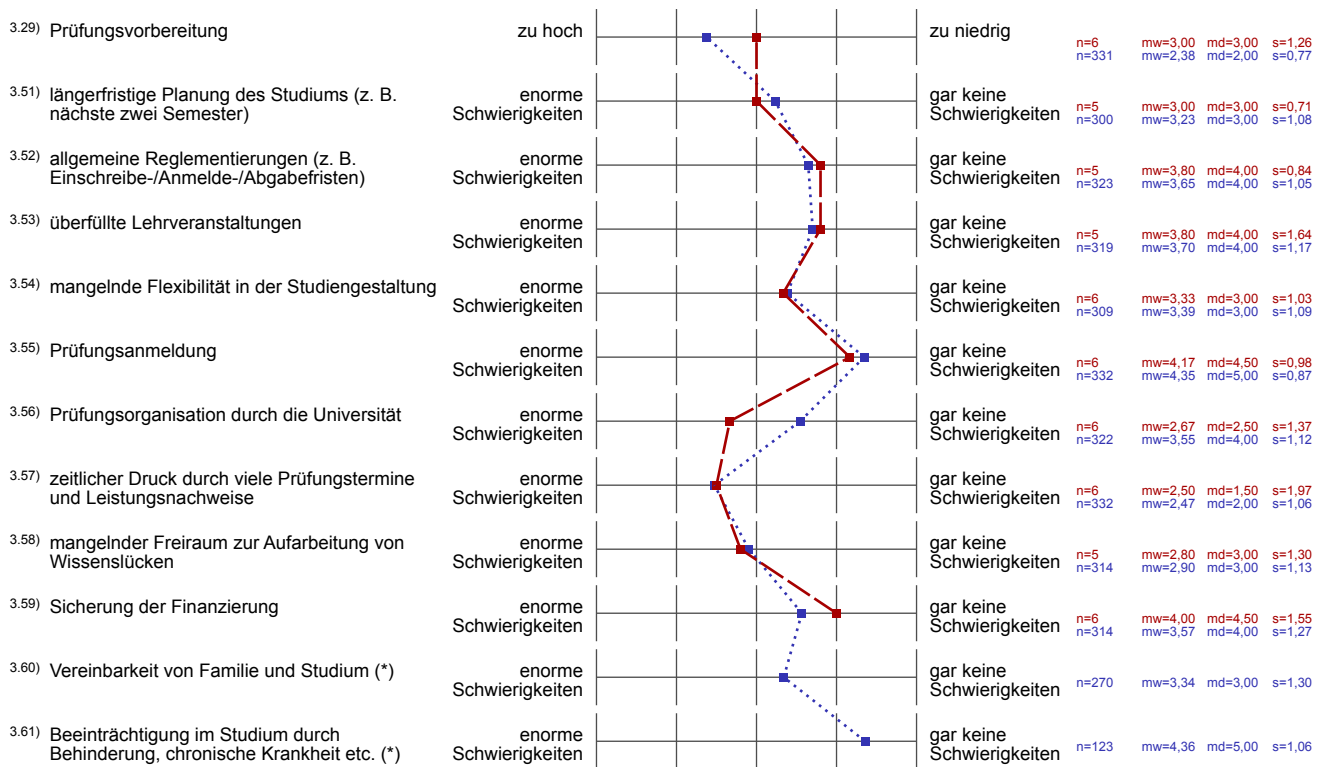
Profillinie



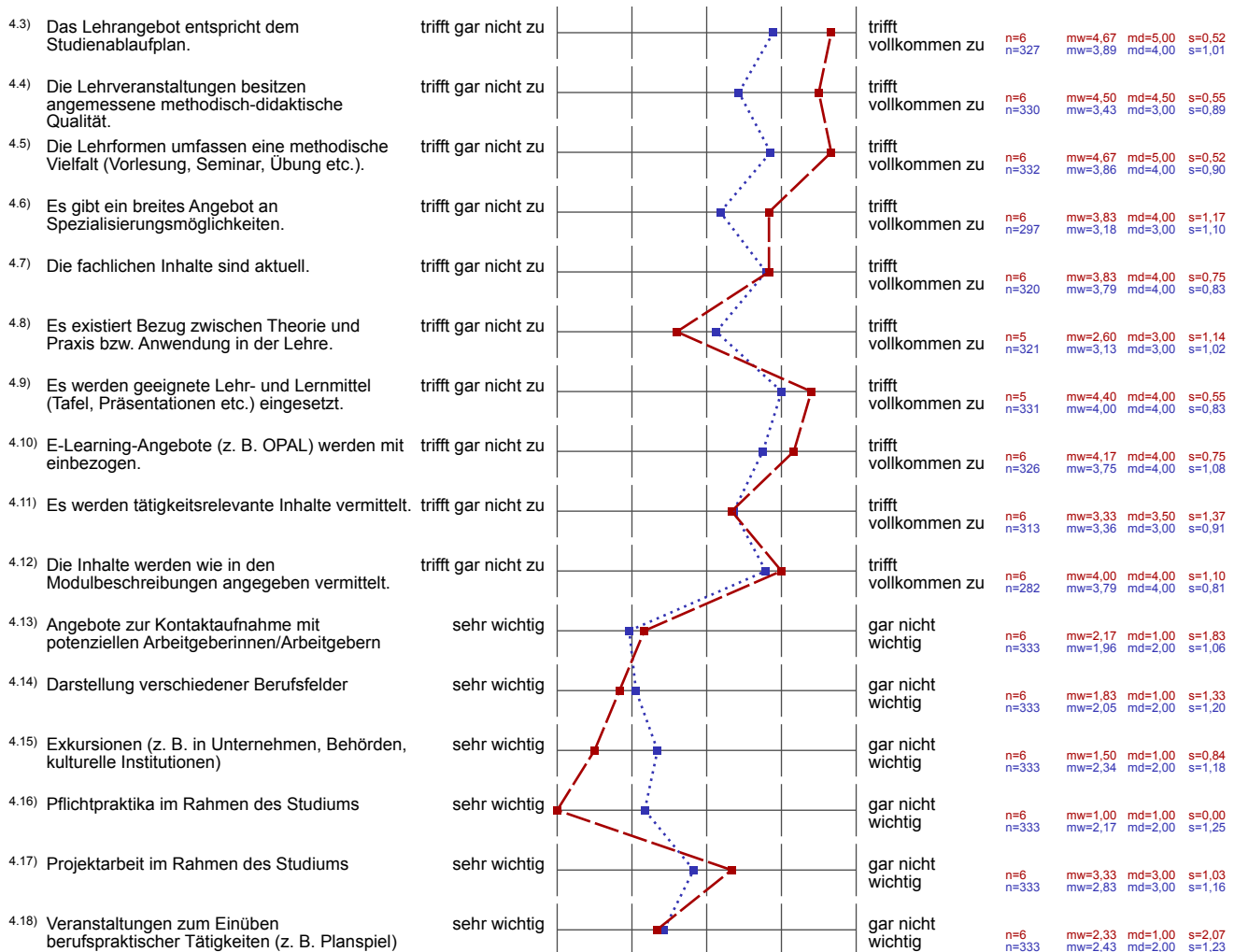
Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

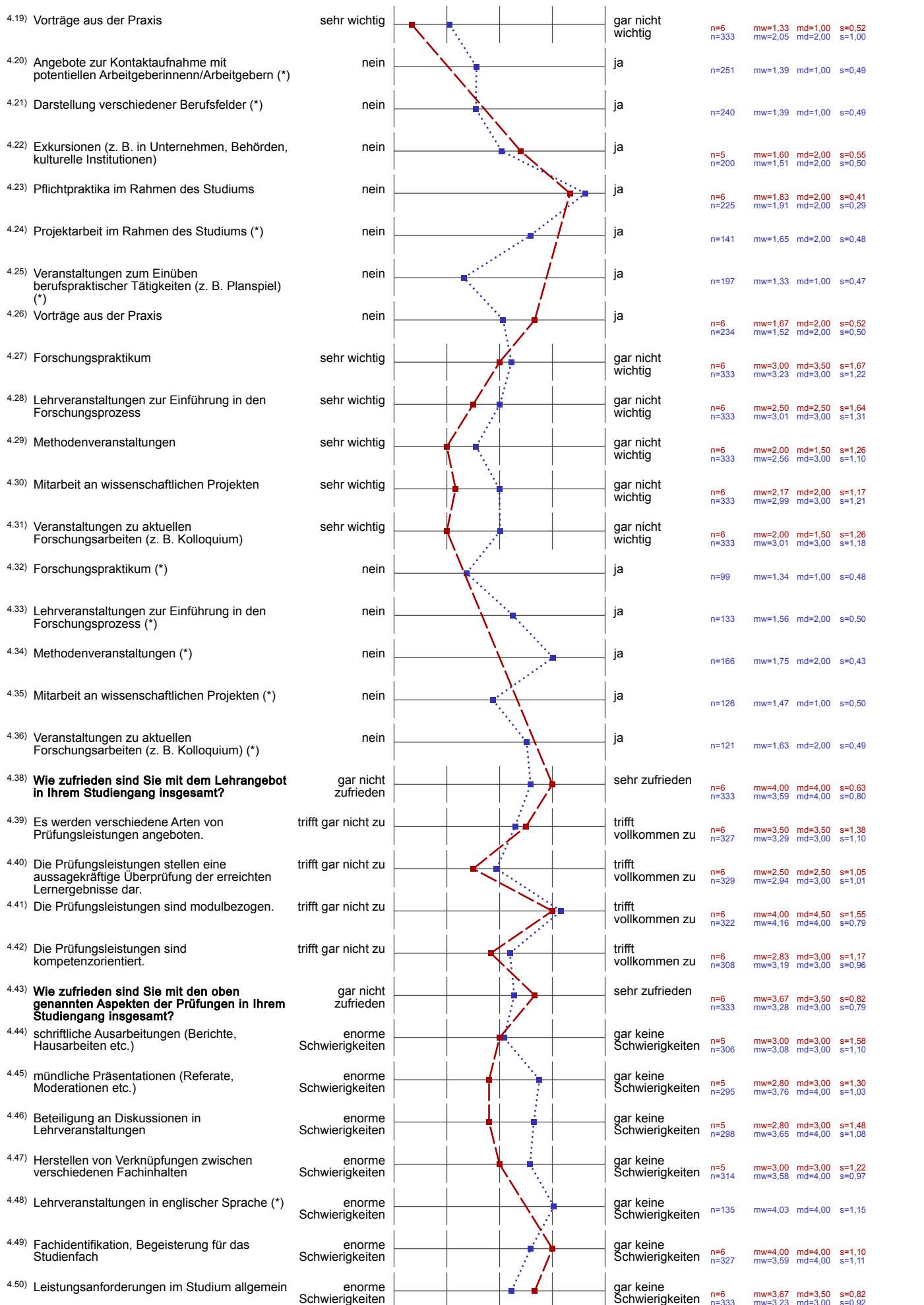
3. Studienverlauf - organisatorische Aspekte





4. Studienverlauf - fachliche/inhaltliche Aspekte





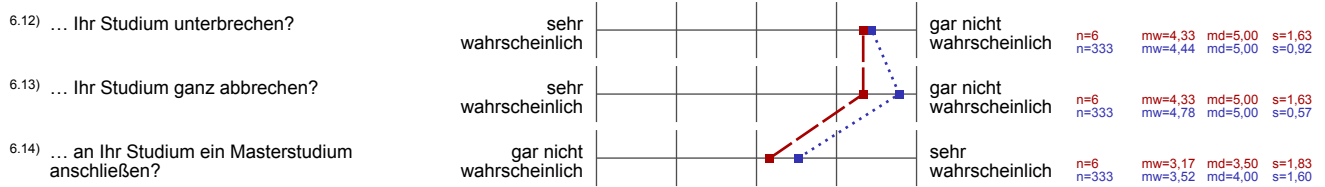
4.51) Bewältigung des Stoffumfangs	enorme Schwierigkeiten		gar keine Schwierigkeiten	n=6 n=332	mw=3,17 mw=2,88	md=3,00 md=3,00	s=1,17 s=0,98
4.52) effiziente Prüfungsvorbereitung	enorme Schwierigkeiten		gar keine Schwierigkeiten	n=6 n=333	mw=2,33 mw=2,70	md=2,50 md=3,00	s=1,21 s=1,00

5. Studienverlauf - soziale Aspekte

5.1) Engagement der Lehrenden	sehr schlecht		sehr gut	n=6 n=332	mw=4,00 mw=3,72	md=4,00 md=4,00	s=1,10 s=0,80
5.2) Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)	sehr schlecht		sehr gut	n=6 n=306	mw=3,50 mw=3,83	md=4,00 md=4,00	s=1,38 s=0,91
5.3) Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen	sehr schlecht		sehr gut	n=6 n=300	mw=3,50 mw=4,00	md=3,50 md=4,00	s=1,52 s=0,86
5.4) Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen	sehr schlecht		sehr gut	n=6 n=324	mw=2,83 mw=3,42	md=3,00 md=3,00	s=1,60 s=0,86
5.5) Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen	sehr schlecht		sehr gut	n=5 n=319	mw=2,60 mw=3,14	md=3,00 md=3,00	s=0,89 s=1,00
5.6) Bearbeitungszeit bzw. Korrekturzeit von Prüfungsleistungen	sehr schlecht		sehr gut	n=6 n=328	mw=3,50 mw=2,68	md=3,50 md=3,00	s=1,52 s=1,05
5.7) Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu	nie		immer	n=6 n=333	mw=3,83 mw=3,52	md=3,50 md=4,00	s=0,98 s=0,95
5.8) Ich habe gute Freunde und Freundinnen an der Universität.	trifft gar nicht zu		trifft vollkommen zu	n=6 n=333	mw=3,17 mw=4,29	md=3,50 md=5,00	s=1,83 s=1,05
5.9) Ich habe regelmäßig Kontakt zu meiner Familie zu Hause.	trifft gar nicht zu		trifft vollkommen zu	n=6 n=333	mw=4,50 mw=4,49	md=5,00 md=5,00	s=0,84 s=0,94
5.10) Mein persönliches Umfeld unterstützt mich.	trifft gar nicht zu		trifft vollkommen zu	n=6 n=333	mw=4,17 mw=4,49	md=4,50 md=5,00	s=0,98 s=0,79
5.11) Ich pflege intensiven Kontakt zu Studierenden meines Studienganges.	trifft gar nicht zu		trifft vollkommen zu	n=6 n=333	mw=2,33 mw=3,74	md=2,00 md=4,00	s=1,51 s=1,17
5.12) Ich nutze die universitären Freizeitangebote (z. B. Hochschulsport, Veranstaltungen der Studentencubs) intensiv.	trifft gar nicht zu		trifft vollkommen zu	n=6 n=333	mw=2,17 mw=2,48	md=1,50 md=2,00	s=1,60 s=1,46
5.13) Mir fehlen feste Lern- und Arbeitsgruppen.	trifft vollkommen zu		trifft gar nicht zu	n=6 n=333	mw=2,33 mw=3,68	md=2,50 md=4,00	s=1,21 s=1,21
5.14) Den Umgang mit den Lehrenden finde ich schwierig.	trifft vollkommen zu		trifft gar nicht zu	n=6 n=333	mw=3,50 mw=3,76	md=4,00 md=4,00	s=1,38 s=0,94
5.15) Ich empfinde Konkurrenz unter den Studierenden in meinem Studiengang.	trifft vollkommen zu		trifft gar nicht zu	n=6 n=333	mw=4,50 mw=3,97	md=5,00 md=4,00	s=1,22 s=1,18
5.19) Fachstudienberatung (*)	gar nicht zufrieden		sehr zufrieden	n=49	mw=3,59	md=4,00	s=1,21
5.27) fakultative Tutorien (*)	gar nicht zufrieden		sehr zufrieden	n=140	mw=4,01	md=4,00	s=0,75

6. Bewertung des bisherigen Studiums

6.1) Inwiefern entsprechen die im Studium vermittelten Inhalte der Darstellung in den Studiendokumenten?	entspricht gar nicht		entspricht vollkommen	n=6 n=333	mw=4,33 mw=3,80	md=4,50 md=4,00	s=0,82 s=0,70
6.2) Wie sicher sind Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt, dass Ihr Studiengang passend für Sie ist?	gar nicht sicher		sehr sicher	n=5 n=327	mw=4,20 mw=4,09	md=5,00 md=4,00	s=1,30 s=1,04
6.4) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt?	gar nicht zufrieden		sehr zufrieden	n=6 n=333	mw=4,33 mw=3,84	md=4,00 md=4,00	s=0,52 s=0,84
6.7) Inwieweit kommt die TU Chemnitz aus Ihrer Sicht diesem Auftrag nach? (*)	gar nicht		vollkommen	n=169	mw=3,84	md=4,00	s=0,91
6.9) ... Ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen?	gar nicht wahrscheinlich		sehr wahrscheinlich	n=6 n=333	mw=2,50 mw=3,48	md=2,00 md=4,00	s=1,76 s=1,42
6.10) ... Ihren Studiengang wechseln?	sehr wahrscheinlich		gar nicht wahrscheinlich	n=6 n=333	mw=5,00 mw=4,71	md=5,00 md=5,00	s=0,00 s=0,69
6.11) ... dauerhaft an eine andere Hochschule wechseln?	sehr wahrscheinlich		gar nicht wahrscheinlich	n=6 n=333	mw=4,17 mw=4,43	md=5,00 md=5,00	s=1,33 s=0,97



(*) Hinweis: Wenn die Anzahl der Antworten auf eine Frage zu gering ist, wird für die Frage keine Auswertung angezeigt.

Statistische Daten für den Studiengang: Bachelor Europa Studien mit wirtschaftswiss. Ausrichtung

1. Entwicklung Studierende

eingeschriebene Studierende 1. Fach (WS, Stand 1.11.), inkl. Teilstudierende

Studienjahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Studierende gesamt	80	78	67
Studierende in Regelstudienzeit	56	44	41
Studierende in Regelstudienzeit +1	66	63	47
Studierende in Regelstudienzeit +2	69	66	52
weibliche Studierende	41	42	43
ausländische Studierende*	3	2	3
Teilstudierende			
<i>Teilstudierende* (von Studierende gesamt)</i>	1	0	0

* Bildungsausländer

* Teilstudierende = Austauschstudierende von einer ausländischen Hochschule

2. Entwicklung Studienanfänger

eingeschriebene Studierende 1. FS / eingeschriebene Studienanfänger 1. HS (jeweils SS+WS des Jahres, Stand 1.5. / 1.11.), inkl. Teilstudierende

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Studierende im 1. Fachsemester	13	13	17
weibliche Studierende 1. FS	7	11	14
ausländische Studierende 1. FS*	1	0	3
Studienanfänger im 1. Hochschulsemester	8	10	13
örtlicher Numerus Clausus*	40		

* Bildungsausländer

* sofern vorhanden, jeweils zum Wintersemester bezogen auf 1. FS

3. Entwicklung Absolventen (Abschlussprüfungen)

Fälle (WS+SS des jew. Studienjahres, Stand 12.02.2019), ohne Teilstudierende

Prüfungsjahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Abschlussprüfungen gesamt	27	16	18
Abschlussprüfungen in RSZ	7	2	2
Abschlussprüfungen in RSZ+1	11	5	8
Abschlussprüfungen in RSZ+2	24	12	14
Abschlussprüfungen weiblich	19	12	7
Abschlussprüfungen ausländisch*	3	2	0

* Bildungsausländer

4. Absolventenquote

Abschlussprüfungen (WS+SS des jew. Berichtsjahres); Berechnung analog internes Mittelverteilungsmodell

Berichtsjahr	2016	2017	2018
Absolventenquote*	68,9%	97,7%	56,7%

* Kohortenbetrachtung über 4 Semester, Quotient der Absolventen bis SS des Berichtsjahres (Zähler) und der Summe (Nenner) der Masterstudienanfänger im 1. FS bzw. der Bachelorstudierenden im 3. FS über vier Semester zurückdatiert um RSZ+1 Semester ermittelt; Teilstudierende werden nicht berücksichtigt. z.B. Berichtsjahr 2018: Abschlussprüfungen WS 16/17-SS18 / BA 3. FS WS 2014/15-SS 16

Studiengang

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

	SAB				SVB				SEB			
	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis
1 Kriterium Aufbau des Studienganges							3,833	95,83%				
1.1 Aspekt adäquater Aufbau							3,833	94,44%				
1.1.1 Der Aufbau des Studienganges ist nachvollziehbar dargestellt.	\				6	0	4,000	100,00% ✓	n < 5			
1.1.2 Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf.	\				6	0	4,167	100,00% ✓	n < 5			
1.1.3 Die Module ergänzen sich sinnvoll.	\				6	0	3,333	83,33% 🟡	n < 5			
1.2 Aspekt Wahlmöglichkeiten							3,833	100,00%				
1.2 Es gibt ein breites Angebot an Spezialisierungsmöglichkeiten.	\				6	0	3,833	100,00% ✓	\			
2 Kriterium Lehr- und Studienorganisation			4,400	100,00%			3,596	77,08%				
2.1 Der Studienablaufplan ist theoretisch studierbar.	\				5	1	3,600	100,00% ✓	n < 5			
2.2 Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.	\				6	0	3,667	100,00% ✓	\			
2.3 Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	\				6	0	4,333	100,00% ✓	\			
2.4 Lehrveranstaltungen werden von der Person gehalten, die im Vorlesungsverzeichnis genannt ist.	\				6	0	4,333	100,00% ✓	\			
2.5 Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Anmeldung ist ausreichend.	\				6	0	4,333	100,00% ✓	\			
2.6 Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu Einschreibungen) hinreichend frühzeitig zur Verfügung?	5	0	4,400	100,00% ✓	6	0	3,833	100,00% ✓	n < 5			
2.7 Die Planung der Pflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	\				6	0	2,667	16,67% 🟡	\			
2.8 Die Planung der Wahlpflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	\				n < 5				\			
2.9 Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Orientierung am Vorlesungsverzeichnis, Überschneidungsfreiheit, Platzkapazität) ist angemessen.	\				\				n < 5			

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung	SAB					SVB					SEB			
	n	E	MW	Ergebnis		n	E	MW	Ergebnis		n	E	MW	Ergebnis
3 Kriterium Lehre			4,053	93,00%				3,740	82,44%					
3.1 Aspekt Lehrgestaltung			4,000	100,00%				4,433	100,00%					
3.1.1 Die Lehrveranstaltungen besitzen angemessene methodisch-didaktische Qualität.	\					6	0	4,500	100,00%	✓	\			
3.1.2 Die Lehrformen umfassen eine methodische Vielfalt (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).	5	0	3,800	100,00%	✓	6	0	4,667	100,00%	✓	\			
3.1.3 Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen etc.) eingesetzt.	\					5	1	4,400	100,00%	✓	\			
3.1.4 E-Learning-Angebote (z. B. OPAL) werden mit einbezogen.	\					6	0	4,167	100,00%	✓	\			
3.1.5 Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.	5	0	4,200	100,00%	✓	\					\			
3.1.6 Die Lehre wird methodisch vielfältig und mit Einsatz geeigneter Lehr- und Lernmittel (auch E-Learning) gestaltet.	\					\					n < 5			
3.2 Aspekt Lehrangebot entspricht SAP								4,667	100,00%					
3.2.1 Das Lehrangebot entspricht dem Studienablaufplan.	\					6	0	4,667	100,00%	✓	n < 5			
3.3 Aspekt Inhalte wie Modulbeschreibung			4,333	100,00%				4,000	100,00%					
3.3.1 Die Inhalte werden wie in den Modulbeschreibungen angegeben vermittelt.	n < 5					6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5			
3.4 Aspekt Lehrinhalte			4,000	100,00%				3,256	64,44%					
3.4.1 Die Lehrinhalte sind breit gefächert.	5	0	4,000	100,00%	✓	\					n < 5			
3.4.2 Die fachlichen Inhalte sind aktuell.	\					6	0	3,833	100,00%	✓	\			
3.4.3 Die Lehrinhalte sind aktuell.	\					\					n < 5			
3.4.4 Es existiert Bezug zwischen Theorie und Praxis bzw. Anwendung in der Lehre.	\					5	1	2,600	10,00%	🟡	\			
3.4.5 Es werden tätigkeitsrelevante Inhalte vermittelt.	\					6	0	3,333	83,33%	🟡	\			
3.4.6 Die Lehrinhalte beinhalten Bezug zwischen Theorie und Praxis und sind tätigkeitsrelevant.	\					\					n < 5			
3.5 Aspekt Lehrende			4,033	88,33%				3,322	73,89%					
3.5.1 Engagement der Lehrenden	5	0	4,400	100,00%	✓	6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5			
3.5.2 Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)	n < 5					6	0	3,500	100,00%	✓	n < 5			
3.5.3 Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen	n < 5					6	0	3,500	100,00%	✓	n < 5			
3.5.4 Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen	n < 5					6	0	2,833	33,33%	🟡	n < 5			
3.5.5 Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen	5	0	4,000	100,00%	✓	5	1	2,600	10,00%	🟡	n < 5			
3.5.6 Bearbeitungszeit bzw. Korrekturzeit von Prüfungsleistungen	5	0	2,800	30,00%	🟡	6	0	3,500	100,00%	✓	n < 5			

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung	SAB				SVB				SEB			
	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis
4 Kriterium Kompetenzförderung												
4.1 Aspekt Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)												
4.1.1 Ich kenne die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden meines Fachs.	\				\				n < 5			
4.1.2 Ich kann mein Wissen auch über die Grenzen meines Fachs hinaus vertiefen.	\				\				n < 5			
4.1.3 Ich kann die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren, begründen und bewerten.	\				\				n < 5			
4.1.4 Ich kann Quellen, Fragestellungen, Problemlagen und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch betrachten und einordnen.	\				\				n < 5			
4.2 Aspekt Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)												
4.2.1 Ich kann mein Fachwissen außerhalb meines Studiums/in meinem (zukünftigen) Beruf anwenden.	\				\				n < 5			
4.2.2 Ich kann relevante Informationen für mein Fach sammeln, bewerten und interpretieren.	\				\				n < 5			
4.2.3 Ich kann Forschungsfragen ableiten und formulieren.	\				\				n < 5			
4.2.4 Ich kann Lösungsansätze für wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und realisieren.	\				\				n < 5			
4.2.5 Ich kann anwendungsorientierte Projekte durchführen.	\				\				n < 5			
4.2.6 Ich kann im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beitragen.	\				\				n < 5			

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

	SAB				SVB				SEB			
	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis
4.3 Aspekt Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz/Personale Kompetenz)												
4.3.1 Ich kann wissenschaftliche Inhalte und Problemlösungen situativ angemessen formulieren.	\				\				n < 5			
4.3.2 Ich kann im Diskurs mit Fachvertreter/-innen sowie Fachfremden meine Aussagen mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.	\				\				n < 5			
4.3.3 Ich kann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen.	\				\				n < 5			
4.3.4 Ich kann mich in einer Fremdsprache angemessen mündlich und schriftlich verständigen.	\				\				n < 5			
4.4 Aspekt wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz/Personale Kompetenz)												
4.4.1 Ich kann ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards des Berufsfeldes meines Fachs orientiert.	\				\				n < 5			
4.4.2 Ich kann mein (zukünftiges) berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen.	\				\				n < 5			
4.4.3 Ich kann meine eigenen Fähigkeiten einschätzen.	\				\				n < 5			
4.4.4 Ich kann einschätzen, wann ich Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich diese nutzen kann.	\				\				n < 5			
4.4.5 Ich kann meine (zukünftigen) beruflichen Entscheidungen verantwortungsethisch begründen.	\				\				n < 5			
4.4.6 Ich kann mein (zukünftiges) berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren.	\				\				n < 5			

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung	SAB				SVB				SEB			
	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis
5 Kriterium Prüfungen			3,429	70,00%			3,056	52,78%				
5.1 Aspekt Prüfungsorganisation							2,750	41,67%				
5.1.1 Die Abstände zwischen den Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit sind ausreichend.	\				6	0	2,167	0,00%	\			
5.1.2 Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt zeitnah.	\				6	0	3,333	83,33%	\			
5.1.3 Die Organisation der Prüfungen (ausreichende Abstände, zeitnahe Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse) ist angemessen.	\				\				n < 5			
5.2 Aspekt Prüfungsgestaltung			3,429	70,00%			3,208	58,33%				
5.2.1 Es werden verschiedene Arten von Prüfungsleistungen angeboten.	5	0	2,800	30,00%	6	0	3,500	100,00%	n < 5			
5.2.2 Die Prüfungsleistungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse dar.	5	0	3,000	50,00%	6	0	2,500	0,00%	n < 5			
5.2.3 Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen.	n < 5				6	0	4,000	100,00%	n < 5			
5.2.4 Die Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert.	n < 5				6	0	2,833	33,33%	n < 5			
6 Kriterium Workload			2,800	100,00%			3,000	87,50%				
6.1 Besuch der vorgesehenen obligatorischen Lehrveranstaltungen	n < 5				6	0	3,167	100,00%	n < 5			
6.2 Selbststudium (inklusive Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen)	5	0	2,800	100,00%	6	0	2,833	100,00%	n < 5			
6.3 Prüfungsvorbereitung	5	0	2,600	100,00%	6	0	3,000	100,00%	n < 5			
6.4 Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig auf alle Semester verteilt.	\				6	0	3,000	50,00%	n < 5			
7 Kriterium Mobilität												
7.1 In welchem Ausmaß hat Sie die TU Chemnitz bei der Planung und Durchführung Ihrer Auslandsaufenthalte unterstützt?	\				\				n < 5			
7.2 Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen?	\				\				n < 5			
8 Kriterium Beratung												
8.1 Fachstudienberatung	\				n < 5				\			
8.2 fakultative Tutorien	n < 5				n < 5				n < 5			
9 Kriterium Chancengleichheit												
9.1 Inwieweit kommt die TU Chemnitz aus Ihrer Sicht diesem Auftrag nach?	n < 5				n < 5				\			

Bachelor Europastudien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung	SAB				SVB				SEB			
	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis	n	E	MW	Ergebnis
10 Studierendenzufriedenheit Lehre und Prüfungen			3,933	100,00%			3,833	100,00%				
10.1 Lehr- und Prüfungsorganisation			3,800	100,00%			3,833	100,00%				
10.1.1 Wie zufrieden sind Sie mit der Lehr- und Prüfungsorganisation in Ihrem Studiengang insgesamt?	5	0	3,800	100,00%	✓	6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5	
10.2 Lehrangebot			4,200	100,00%			4,000	100,00%				
10.2.1 Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?	5	0	4,200	100,00%	✓	6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5	
10.3 Prüfungsgestaltung			3,800	100,00%			3,667	100,00%				
10.3.1 Wie zufrieden sind Sie mit den oben genannten Aspekten der Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?	5	0	3,800	100,00%	✓	6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5	
11 Gesamteinschätzung Studierendenzufriedenheit			4,200	100,00%			4,333	100,00%				
11.1 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt?	5	0	4,200	100,00%	✓	6	0	4,333	100,00%	✓	n < 5	

Auswertungsprotokoll

Stand: 17.07.2020

Studienkommissionsitzung am 15.07.2020
für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher
Ausrichtung (B. Sc.)

Hinweise zur Verwendung des Auswertungsprotokolls im QMS der TU Chemnitz:

Das Auswertungsprotokoll dokumentiert die Diskussion der Studienkommission zur Qualität des Studiengangs und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Es fließt alle zwei Jahre in den Lehrbericht der Fakultät ein und bildet den zentralen Kern des Selbstberichtes für die Interne Akkreditierung (vgl. § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 SächsStudAkkVO). Zugleich bildet das Auswertungsprotokoll den Nachweis für ein kontinuierliches Monitoring (vgl. § 14 SächsStudAkkVO).

Hinweise zum Ausfüllen:

Sofern die Studienkommission Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sieht und entsprechend „ja“ ankreuzt, sind mögliche Maßnahmen auszuführen. Eine Übersicht zu möglichen Maßnahmen finden Sie in der Handreichung zum Ausfüllen des jährlichen Auswertungsprotokolls der Studienkommissionssitzungen).

Gliederung

1. Einschätzung zum Studiengang.....	2
2. Verwendete, weitere Instrumente	3
3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf	3
4. Vorschlag Lehrevaluation	5

Anlage

- TUCpanel: automatischer Auswertungsbericht zum Studiengang
- Statistische Kennzahlen

Entwurf: Tina Schneider

1. Einschätzung zum Studiengang

Nr.	Kriterium	Aspekt	Beobachtungs- oder Handlungsbedarf	
			ja	nein
I	Studiengang und Studieneingang (SächsStudAkkVO § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 1 Satz 1)	I.a Schwierigkeiten Einstieg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		I.b Adäquater Aufbau und Darstellung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
II	Lehr- und Studienorganisation (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 5)	II.a Einhaltung Studienablaufplan und Regelstudienzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		II.b Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		II.c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		II.d Schwierigkeiten Lehr- und Studienorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III	Lehre (SächsStudAkkVO § 11 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 1 Satz 3, 5 und Abs. 2 Satz 1, § 13 Satz 1)	III.a Lehrgestaltung (Lehr-Lernformen, Lehr-Lernmittel)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.b Studierendenorientiertes Lehren und Lernen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.c Lehrinhalte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.d Praxisorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		III.e Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.f Kompetenzförderung I: Fachkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.g Kompetenzförderung II: Methodenkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.h Kompetenzförderung III: Sozialkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.i Kompetenzförderung IV: Selbstkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.j Lehrende	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		III.k Schwierigkeiten Lehre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV	Prüfungen (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 Punkt 4)	IV.a Prüfungsgestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		IV.b Prüfungsorganisation und -dichte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		IV.c Schwierigkeiten Prüfungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V	Workload (SächsStudAkkVO § 8)	V.a Umfang und Verteilung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VI	Mobilität (MRVO §12 Abs. 1 Satz 4, Kommentierung und SächsStudAkkVO § 12 Abs. 1 Satz 4)	VI.a Anerkennung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		VI.b Hindernisse für Auslandssemester	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		VI.c Integration Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VII	Beratung (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 3)	VII.a Einschätzung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VIII	Chancengleichheit (SächsStudAkkVO § 15)	VIII.a Gewährleistung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		VIII.b Einschränkung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		VIII.c Gesamtbeurteilung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IX	Zufriedenheit Lehre und Prüfungen	IX.a Lehr- und Studienorganisation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		IX.b Lehrangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		IX.c Prüfungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
X	Gesamteinschätzung Studium TU Chemnitz	X.a Gesamtzufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Verwendete, weitere Instrumente

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Instrumente zu nennen, z. B. eventuell vorliegende Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen von Absolvent/-innen, Lehrkonferenzen, Studienkommissionssitzungen, Teaching Analysis Polls (TAP) oder eigenen Befragungen.

Die Lehrenden stehen im steten Austausch mit den Studierenden und nehmen deren Verbesserungsvorschläge ernst.

3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf

Sollten Sie Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sehen, erläutern Sie bitte das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen.

Im Sinne einer fortlaufenden Überprüfung der Studienerfolgsmaßnahmen nehmen Sie auch Bezug auf die zurückliegenden Maßnahmen.

II Lehre- und Studienorganisation

II. a Einhaltung SAP+RSZ

Zu 3.1: Das Angebot der Fachstudienberatung, die Studierende rechtzeitig beraten kann, sodass verhindert werden kann, dass es zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit kommt, soll breiter kommuniziert werden. Es besteht Beobachtungsbedarf.

Zu 3.2: Der Studienablaufplan ist als Orientierung im Studienverlauf anzusehen. Durch individuelle Schwerpunktsetzung und insbesondere aufgrund von Praktika und Auslandssemestern kann es zu Abweichungen kommen. Es besteht weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf.

Zu 3.3: Abschlussarbeiten werden nach individueller Vorbereitungszeit binnen acht bzw. neun Wochen nach Anmeldung geschrieben. Die Lehrenden werden gebeten, Themen für Abschlussarbeiten bzgl. ihres Anspruches entsprechend dem Abschlussgrad auszuschreiben. Es besteht Beobachtungsbedarf.

Zu 3.4 und 3.5: Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

II. c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen

3.14 und 3.15: Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

II. d Schwierigkeiten Lehr und Studienorganisation

Zu 3.17: Die längerfristige Planung des Studiums, insbesondere in Hinblick auf Praktika und Auslandssemester, wurde als Problem identifiziert. Die Studierenden sollen motiviert werden, Beratungsangebote (bspw. Fachstudienberatung) offensiver zu nutzen. Zudem sollen die vorhandenen Informationsveranstaltungen ausgebaut und Ansprechpartner für Probleme und Planungsschwierigkeiten breiter kommuniziert werden. Dennoch ist der SAP bei einer Novellierung anzupassen. Die StuKo erbittet von Studierenden frühzeitige Rückmeldung bei Problemen.

2. Verwendete, weitere Instrumente

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Instrumente zu nennen, z. B. eventuell vorliegende Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen von Absolvent/-innen, Lehrkonferenzen, Studienkommissionssitzungen, Teaching Analysis Polls (TAP) oder eigenen Befragungen.

keine

3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf

Sollten Sie Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sehen, erläutern Sie bitte das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen.

Im Sinne einer fortlaufenden Überprüfung der Studienerfolgsmaßnahmen nehmen Sie auch Bezug auf die zurückliegenden Maßnahmen.

II Lehre- und Studienorganisation

II. a Einhaltung SAP+RSZ

Zu 3.1: Das Angebot der Fachstudienberatung, die Studierende rechtzeitig beraten kann, sodass verhindert werden kann, dass es zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit kommt, soll breiter kommuniziert werden. Es besteht Beobachtungsbedarf.

Zu 3.2: Der Studienablaufplan ist als Orientierung im Studienverlauf anzusehen. Durch individuelle Schwerpunktsetzung und insbesondere aufgrund von Praktika und Auslandssemestern kann es zu Abweichungen kommen. Es besteht weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf.

Zu 3.3: Abschlussarbeiten werden nach individueller Vorbereitungszeit binnen acht bzw. neun Wochen nach Anmeldung geschrieben. Die Lehrenden werden gebeten, Themen für Abschlussarbeiten bzgl. ihres Anspruches entsprechend dem Abschlussgrad auszuschreiben. Es besteht Beobachtungsbedarf.

Zu 3.4 und 3.5: Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

II. c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen

3.14 und 3.15: Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

II. d Schwierigkeiten Lehr und Studienorganisation

Zu 3.17: Die längerfristige Planung des Studiums, insbesondere in Hinblick auf Praktika und Auslandssemester, wurde als Problem identifiziert. Die Studierenden sollen motiviert werden, Beratungsangebote (bspw. Fachstudienberatung) offensiver zu nutzen. Zudem sollen die vorhandenen Informationsveranstaltungen ausgebaut und Ansprechpartner für Probleme und Planungsschwierigkeiten breiter kommuniziert werden. Dennoch ist der SAP bei einer Novellierung anzupassen. Die StuKo erbittet von Studierenden frühzeitige Rückmeldung bei Problemen.

III Lehre

III. b Studierendenzentriertes Lehren und Lernen

Zu 4.6: Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

III. d Praxisorientierung

Zu 4.10: Die Frageformulierung ist unklar. Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

Zu 4.11: Die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren, ist bereits im SAP vorgesehen. Die Lehrenden werden gebeten, den Praxisbezug in ihren Veranstaltungen stärker zu verdeutlichen. Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen (bspw. das Einladen von Praxispartnern zu Vorlesungen, die Darstellung verschiedener Berufsfelder) ausgebaut werden kann. Es wurde Handlungsbedarf festgestellt.

Zu 11.15: Die Initiative Europastudien veranstaltet bereits Alumni-Abende. Es soll geprüft werden, in welchem Umfang weitere Informationsveranstaltungen (auch digital) durch die Philosophische Fakultät umsetzbar sind. Absolventen könnten nach Chemnitz eingeladen werden. Informationsmöglichkeiten bestehen zudem mit Absolventenvideos unter www.europainchemnitz.de. Es wurde Handlungsbedarf festgestellt.

III. g Kompetenzförderung II (Methodenkompetenz)

Zu 12.8.: Die Frageformulierung wurde als unklar eingeschätzt, zudem steht das Ergebnis in Widerspruch zu den Punkten 12.7 und 12.10. Die Studienkommission konnte in der Diskussion weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf feststellen.

III. h Kompetenzförderung III (Sozialkompetenz)

Zu 12.12: Die fehlende Sozialkompetenz gegenüber Fachfremden ist ggf. mit dem aus Studierendensicht gewünschten Ausbau des Praxisbezuges in Lehrveranstaltungen zu erklären und sollte mittels der geplanten Maßnahmen in III. d zu einer Verbesserung führen.

III. j Lehrende

Zu 4.27: Die Studienkommission konnte in der Diskussion keine Probleme identifizieren. Bei Verzögerungen bzgl. der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen kann auf den Vorsitzenden der Studienkommission zugegangen werden, welcher in direkten Kontakt mit den Verantwortlichen tritt. Es besteht weder Beobachtungs- noch Handlungsbedarf.

III. k Schwierigkeiten Lehre

Zu 4.29: Die insgesamt weniger schriftlichen Ausarbeitungen und damit ggf. Unsicherheiten der Studierenden mit schriftlichen Hausarbeiten an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurden als mögliches Problem identifiziert. Jedoch werden bereits Veranstaltungen wie Wissenschaftliches Arbeiten angeboten, die diesem entgegenwirken sollen. Dozierende werden zusätzlich dazu angehalten, Studierende auf zentrale Angebote der TU zum Einüben von Verfassen schriftlicher Arbeiten hinzuweisen. Hinsichtlich Recherchefähigkeiten wird erwogen die Übung

„Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten“ in die für alle Ausrichtungen verpflichtenden Basismodule zu verschieben. Es besteht Beobachtungsbedarf.

IV Prüfungen

IV. a Prüfungsgestaltung

Zu 5.3 und 5.4: Die Module werden im Rahmen der Systemakkreditierung angepasst. Insbesondere betrifft dies die Verringerung der Prüfungszahl je Modul. Es besteht Handlungsbedarf, jedoch nicht akut.

IV. b Prüfungsorganisation und -dichte

Zu 5.5 und 5.9: Die Prüfungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften werden mit mind. einem Tag Abstand geplant. Dies gilt für Prüfungen entsprechend der Regelstudienzeit. Zusätzlich wird jedes Semester eine vorgezogene Prüfungsperiode für Wiederholungsprüfungen angeboten. In der Diskussion wurde die zentrale Prüfungsperiode von vier Wochen als zu kurz identifiziert. Weitere Möglichkeiten zur besseren Abstimmung der Prüfungstermine zwischen den Fakultäten sollen geprüft und die Diskussion zur Verlängerung der zentralen Prüfungsperiode gesucht werden. Es besteht Beobachtungsbedarf.

IV. c Schwierigkeiten Prüfungen

Zu 5.10 und 5.11: Zeitliche Probleme während der Bearbeitung von Prüfungen werden in der Regel berücksichtigt (Jura). Die Lehrenden sollen dafür sensibilisiert werden, den Umfang des Prüfungsstoffes an die verfügbare Zeit anzupassen. Ähnlich verhält es sich bei der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten (Protokolle, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten). Es besteht Beobachtungsbedarf.

V Workload

V. a Umfang und Verteilung

Zu 6.1: Im Rahmen der kommenden Novellierungen der Studiengänge werden Umfang und Verteilung des Arbeitsaufwandes berücksichtigt. Es besteht Beobachtungsbedarf.

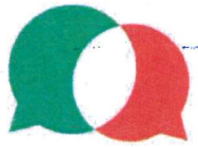
4. Vorschlag Lehrevaluation

Die Studienkommission schlägt dem Dekan bzw. der Dekanin die nachstehenden Lehrveranstaltungen zur Evaluation vor (vgl. § 6 Abs. 2 Evaluationsordnung).

keine

M. Nischelky 3.8. 2020

Anlage 1



TUCpanel

Studierendenbefragung


Auswertungsbericht 2020

Befragung der Grundständigen Studiengänge (GSGB)

**Studiengang: Bachelor Europa-Studien mit
wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung**

Hinweis:

In der **Handreichung zum Auswertungsprotokoll** (ab Kapitel II.2) finden Sie ausführliche Erläuterungen zur Befragung und Auswertung sowie allen verwendeten statistischen Werten und zugrundeliegenden Berechnungen.

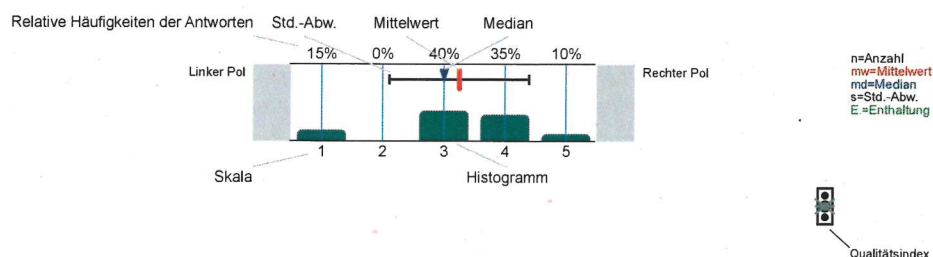


TUCpanel Grundständige Studiengangbefragung 2020 / Untergruppe "Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung"

Anzahl Fragebögen n = 9
Auswertung TUCpanel 02.06.2020

Legende

Fragefext

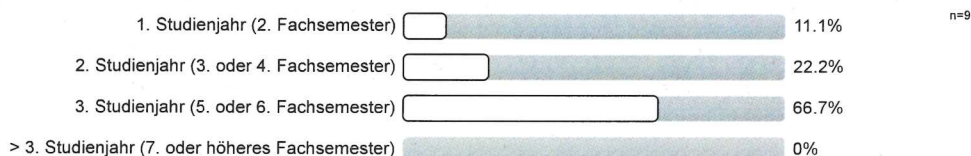


Erklärung der Ampelsymbole

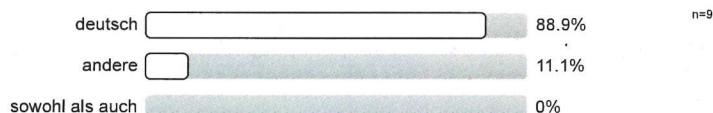
- Der Mittelwert liegt unterhalb der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt im Toleranzbereich der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt innerhalb der Qualitätsrichtlinie.

2. Studiengang und Studieneingangsphase

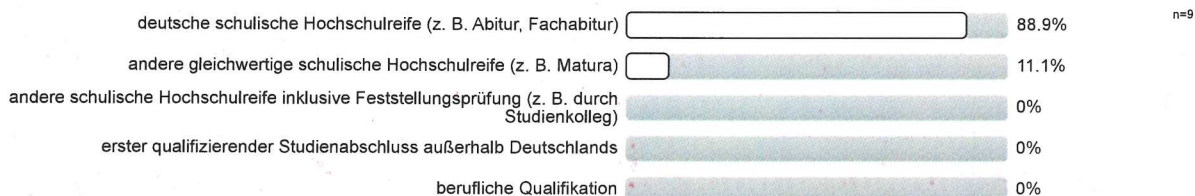
2.2) **In welchem Studienjahr studieren Sie Ihren Studiengang derzeit?** Beziehen Sie sich hierbei bitte auf das Fachsemester in Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.



2.3) **Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?**

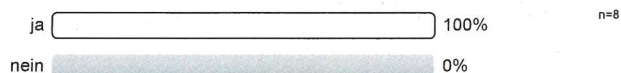


2.4) **Welche Art der Zugangsberechtigung für eine deutsche Hochschule besitzen Sie?**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt I.a

2.5) **Studieren Sie in Ihrem Studiengang seit dem ersten Fachsemester an der TU Chemnitz?**



(ab 2. Studienjahr)

2.8) **Hatten Sie fachliche/inhaltliche Schwierigkeiten beim Einstieg in Ihr aktuelles Studium?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt I.a (nur 1. Studienjahr)

2.9) **Wie sicher waren Sie sich vor Beginn Ihres Studiums, dass Ihr gewählter Studiengang passend für Sie ist?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a (nur 1. Studienjahr)

Welche dieser Veranstaltungen der TU Chemnitz zur Orientierung, Vorbereitung und Einführung haben Sie besucht und wie nützlich fanden Sie diese jeweils?

2.10) Tag der offenen Tür

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

2.12) Begrüßungsveranstaltungen durch Lehrende des Fachbereiches

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

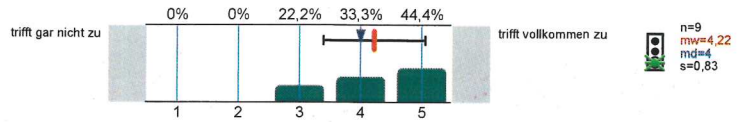
2.13) Informationsveranstaltungen durch Studierende (O-Phase, Hilfe zur Stundenplangestaltung und zu den Studiendokumenten etc.)

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

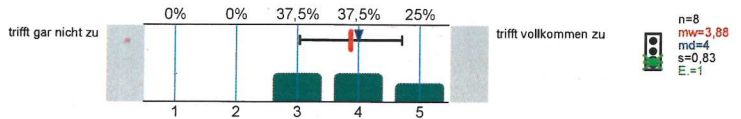
Wie beurteilen Sie folgende Aspekte der Studiendokumente (Studiengangkonzept, Studienordnung, Modulbeschreibung, Studienablaufplan) in Ihrem Studiengang?

2.18) Der Aufbau des Studienganges ist nachvollziehbar dargestellt.



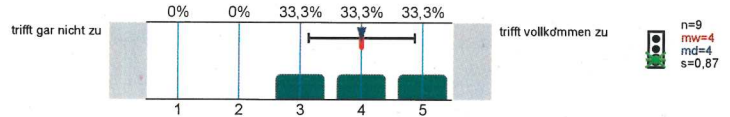
zu Aspekt I.b

2.19) Die Qualifikationsziele meines Studienganges sind klar formuliert.



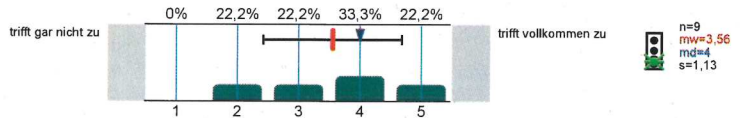
zu Aspekt I.b

2.20) Die Modulbeschreibungen sind verständlich.



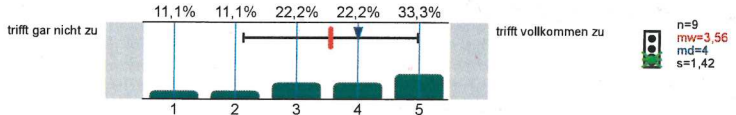
zu Aspekt I.b

2.21) Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf.



zu Aspekt I.b

2.22) Die Module ergänzen sich sinnvoll.

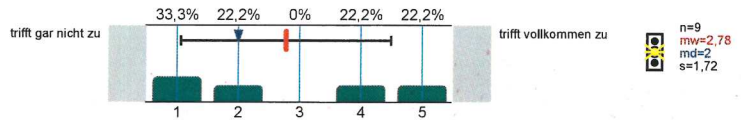


zu Aspekt I.b

3. Lehr- und Studienorganisation

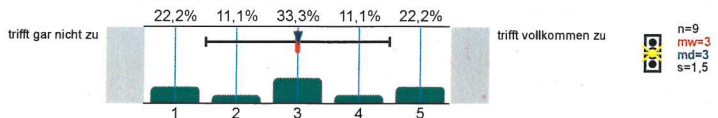
Bitte beurteilen Sie aus jetziger Sicht:

3.1) Das Studium ist innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar.



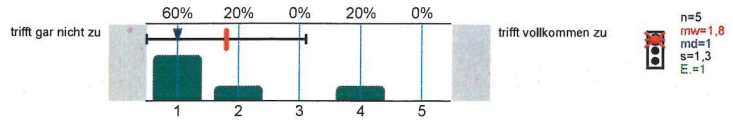
zu Aspekt II.a

3.2) Das Studium ist nach Studienablaufplan studierbar.



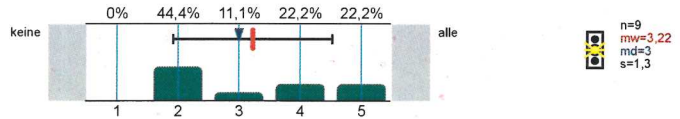
zu Aspekt II.a

3.3) Es ist möglich, die Abschlussarbeit in dem in der Studienordnung vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.



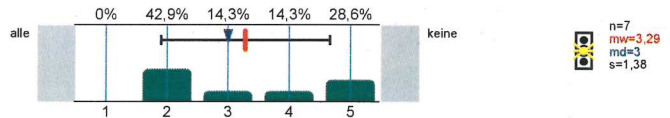
zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

3.4) Haben Sie Ihre Prüfungen in den letzten zwei Semestern so abgelegt, wie im Studienablaufplan (SAP) vorgesehen?



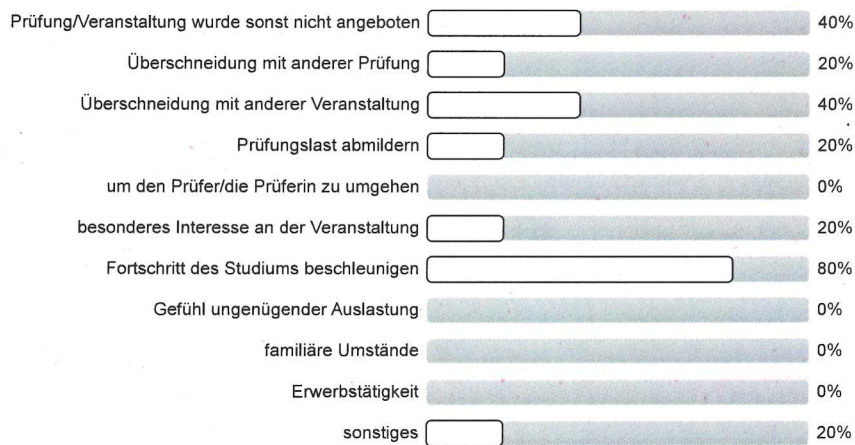
zu Aspekt II.a

3.5) Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern eher abgelegt als im SAP vorgesehen?



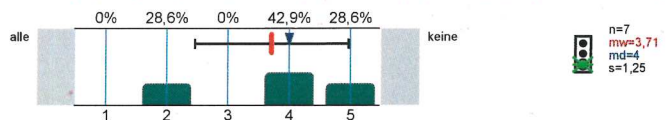
zu Aspekt II.a

3.6) Was ist der Grund/sind Gründe dafür, dass Sie diese Prüfungen früher abgelegt haben? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

3.7) Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern später abgelegt als im SAP vorgesehen bzw. haben Sie Prüfungen in die kommenden Semester verschoben?



zu Aspekt II.a

3.8) Was ist der Grund/sind Gründe dafür, dass Sie diese Prüfungen später als vorgesehen abgelegt haben bzw. ablegen werden? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

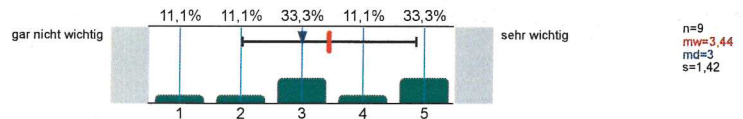
n=5



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

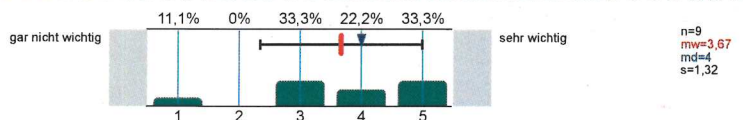
Wie wichtig sind Ihnen die folgenden beiden Gesichtspunkte in Ihrem Studium?

3.9) das Studium in Regelstudienzeit abschließen



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

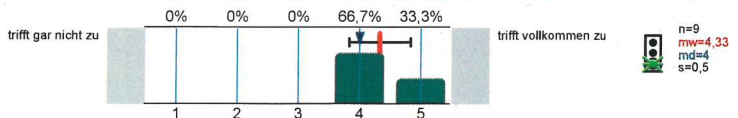
3.10) sehr gute Leistungen im Studium erbringen



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

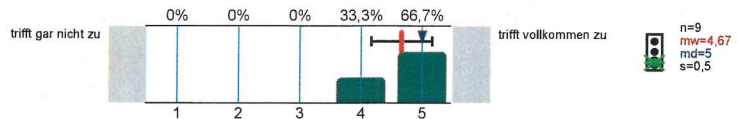
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zur Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang?

3.11) Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.



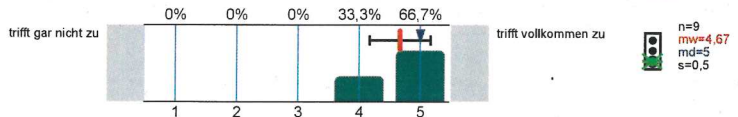
zu Aspekt II.b

3.12) Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.



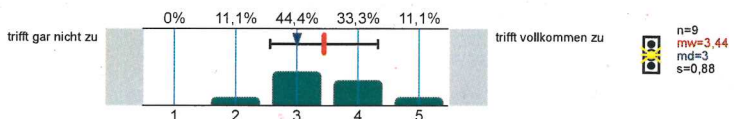
zu Aspekt II.b

3.13) Lehrveranstaltungen werden von der Person gehalten, die im Vorlesungsverzeichnis genannt ist.



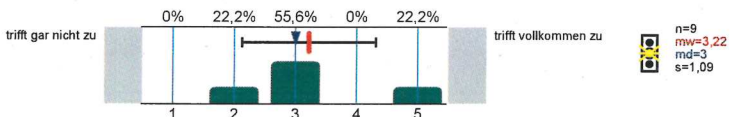
zu Aspekt II.b

3.14) Die Planung der Pflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.



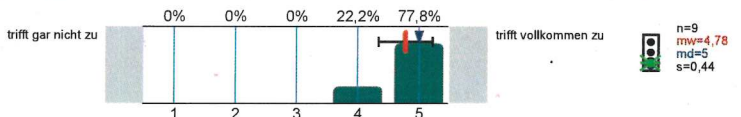
zu Aspekt II.c

3.15) Die Planung der Wahlpflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.



zu Aspekt II.c

3.16) Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Anmeldung ist ausreichend.

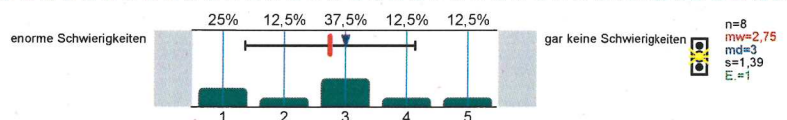


zu Aspekt II.b

Haben Ihnen die folgenden organisatorischen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

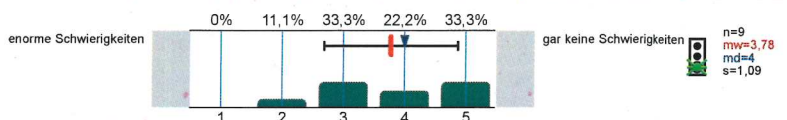
Wenn Sie mit einem Aspekt in den vergangenen zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betraf mich nicht“.

3.17) längerfristige Planung des Studiums bzw. Planung des Studienabschlusses



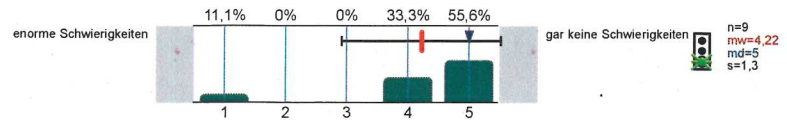
zu Aspekt II.d

3.18) allgemeine Reglementierungen (z. B. Einschreibe-/Anmelde-/Abgabefristen)



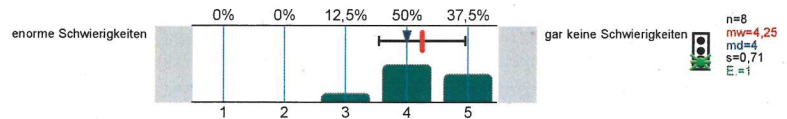
zu Aspekt II.d

3.19) überfüllte Lehrveranstaltungen



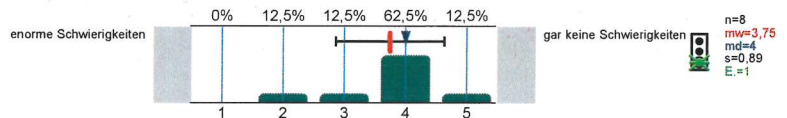
zu Aspekt II.d

3.20) mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung



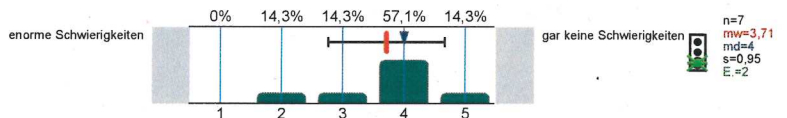
zu Aspekt II.d

3.21) mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken



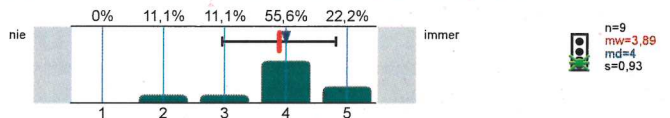
zu Aspekt II.d

3.22) das Fehlen fester Lern- und Arbeitsgruppen



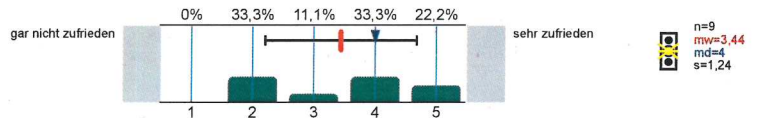
zu Aspekt II.d

3.23) Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu Einschreibungen) rechtzeitig zur Verfügung?



zu Aspekt II.b

3.24) Wie zufrieden sind Sie mit der Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.a

3.25) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang?

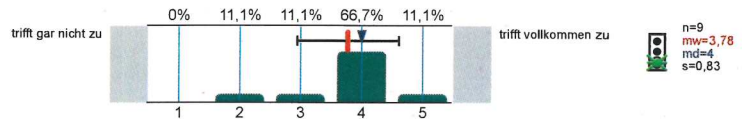
- Es wäre schön, wenn man das Auslandsemester in meinem Studiengang als Urlaubssemester anmelden könnte, da man sonst im Ausland noch zusätzlich Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten absolvieren muss, vorausgesetzt man möchte das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren.
- Problematisch war vor allem, dass der Stundenplan sehr "zerhackt" ist (z.B. an manchen Tagen 07:30 Beginn, an manchen erst nachmittags, manchmal lange Pausen zwischen den Veranstaltungen, die schwer zu füllen waren).

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.d und zu Aspekt IX.a

4. Lehre

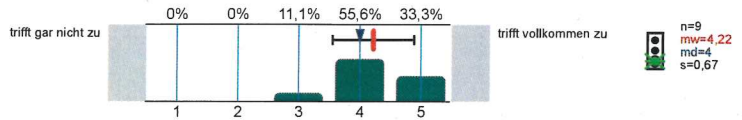
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?

4.1) Die Lehrveranstaltungen besitzen eine angemessene methodisch-didaktische Qualität.



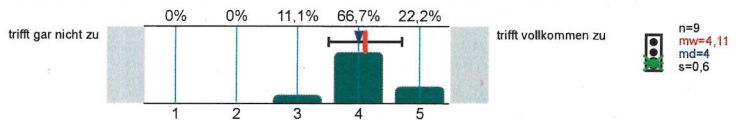
zu Aspekt III.a

4.2) Die Lehrformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).



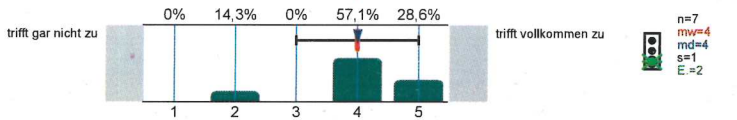
zu Aspekt III.a

4.3) Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.



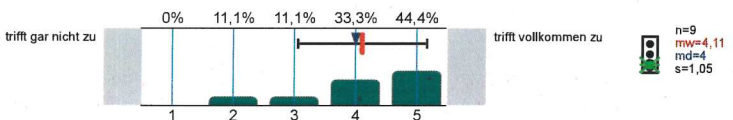
zu Aspekt III.a

4.4) Es gibt ein breites Angebot zur individuellen Schwerpunktsetzung.



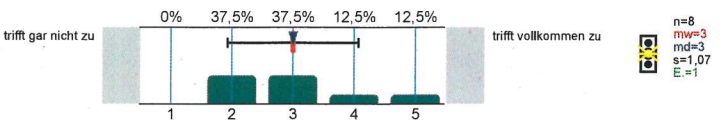
zu Aspekt III.b

4.5) Die Studienmodalitäten bieten Freiräume, das Studium selbst zu gestalten.



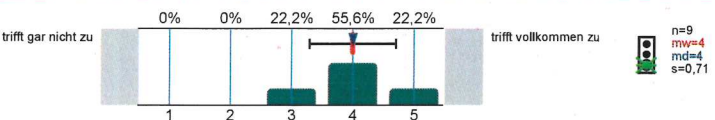
zu Aspekt III.b

4.6) Es gibt Möglichkeiten die Lehre aktiv mitzugestalten.



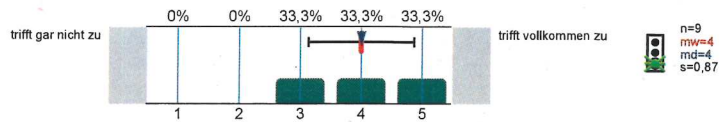
zu Aspekt III.b

4.7) Die Lehrinhalte sind aktuell.



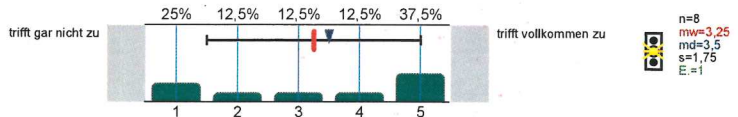
zu Aspekt III.c

4.8) Die Lehrinhalte sind breit gefächert.



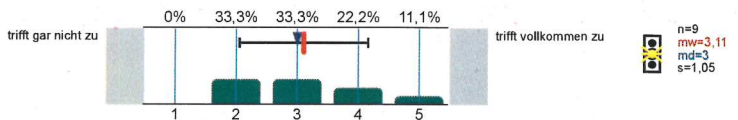
zu Aspekt III.c

4.9) In der Lehre existiert Bezug zwischen Theorie und Praxis bzw. Anwendung.



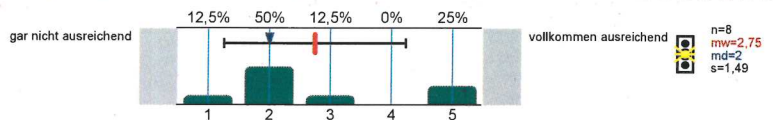
zu Aspekt III.d

4.10) Es werden tätigkeitsrelevante Inhalte vermittelt.



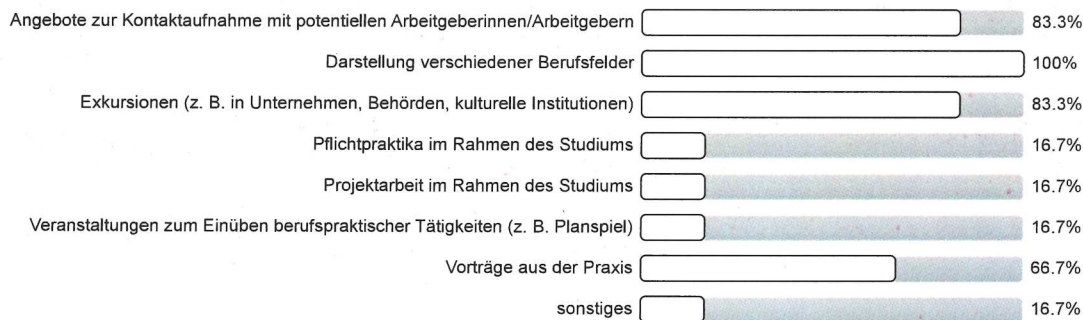
zu Aspekt III.d

4.11) Wie beurteilen Sie den Umfang praxisorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?



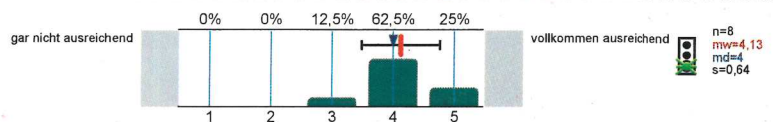
zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.12) Wofür wünschen Sie sich mehr Angebote? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.13) Wie beurteilen Sie den Umfang forschungsorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?



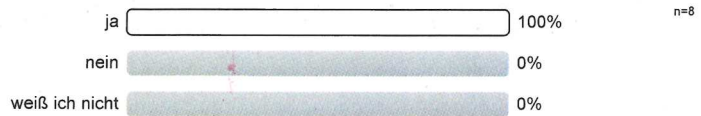
zu Aspekt III.e (ab 2. Studienjahr)

4.14) **Wofür wünschen Sie sich mehr Angebote?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.e (ab 2. Studienjahr)

4.15) **Ist in Ihrem Studiengang ein Praktikum außerhalb der Universität verpflichtend vorgesehen?**



(ab 2. Studienjahr)

4.16) **Haben Sie dieses Praktikum innerhalb der letzten zwei Semester absolviert?**



(ab 2. Studienjahr)

4.17) **In welchem Ausmaß hat Sie die TU Chemnitz bei der Planung und Durchführung Ihres Praktikums unterstützt?**

Falls Sie sich keine Unterstützung durch die TU Chemnitz gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.18) **Hatten Sie Schwierigkeiten, das Praktikum wie im Studienablaufplan vorgesehen in Ihren Studienverlauf zu integrieren?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VI.c (ab 2. Studienjahr)

4.19) **Gab es nach Ihren Praktika Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungen?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VI.a (ab 2. Studienjahr)

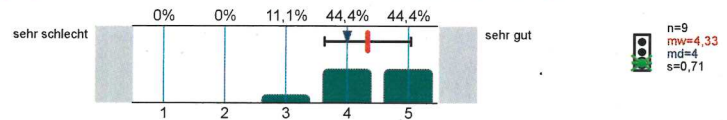
4.20) **Hatten Sie andere Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung Ihres Praktikums?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d und zu Aspekt VI.c (ab 2. Studienjahr)

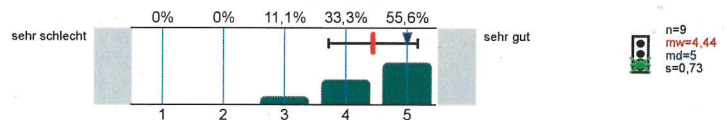
Wie beurteilen Sie die Betreuung durch die Lehrenden in Ihrem Studiengang? Geben Sie bitte an, was im Mittel auf die Lehrenden zutrifft.

4.21) Engagement der Lehrenden



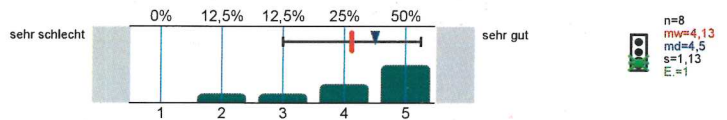
zu Aspekt III.j

4.22) Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)



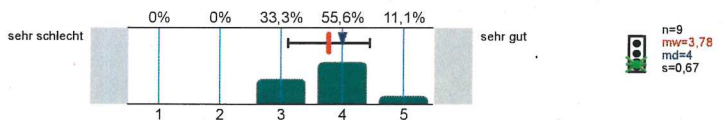
zu Aspekt III.j

4.23) Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen



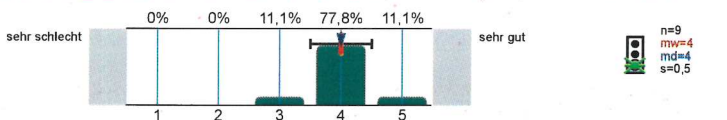
zu Aspekt III.j

4.24) Kommunikation der Ziele der Lehrveranstaltung



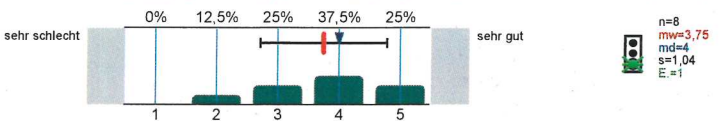
zu Aspekt III.j

4.25) Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen



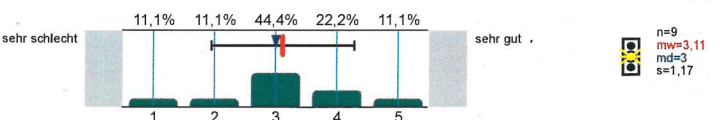
zu Aspekt III.j

4.26) Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen



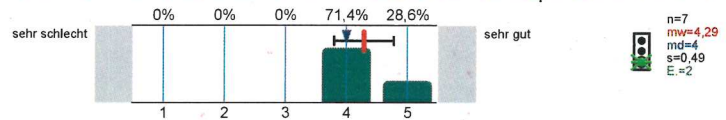
zu Aspekt III.j

4.27) Dauer bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse



zu Aspekt III.j

4.28) Entsprechung der Inhalte mit Angaben der Modulbeschreibungen

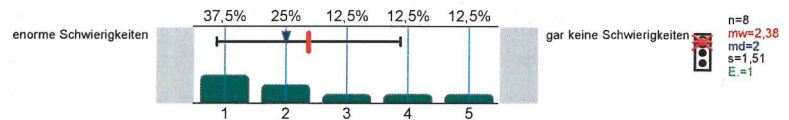


zu Aspekt III.j

Haben Ihnen die folgenden fachlichen/inhaltlichen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

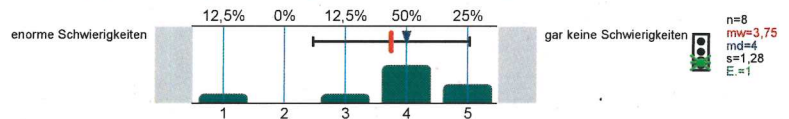
Wenn Sie mit einem Aspekt in den letzten zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.

4.29) schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Hausarbeiten etc.)



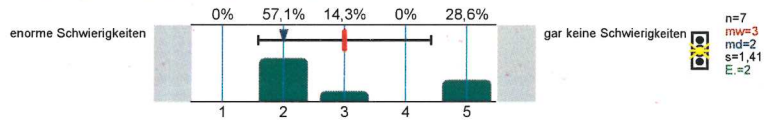
zu Aspekt III.k

4.30) mündliche Präsentationen (Referate, Moderationen etc.)



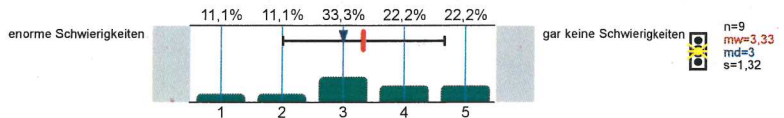
zu Aspekt III.k

4.31) Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen



zu Aspekt III.k

4.32) Herstellen von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Fachinhalten



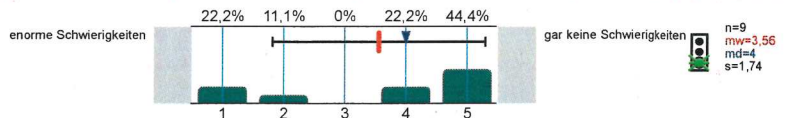
zu Aspekt III.k

4.33) Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

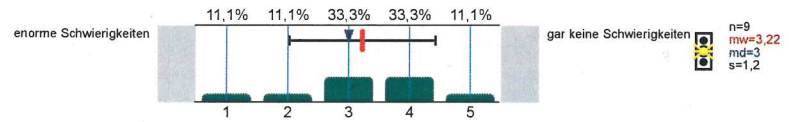
zu Aspekt III.k

4.34) Fachidentifikation, Begeisterung für das Studienfach



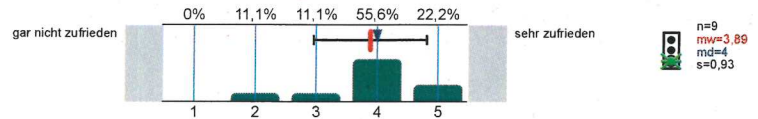
zu Aspekt III.k

4.35) Leistungsanforderungen im Studium allgemein



zu Aspekt III.k

4.36) Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.b

4.37) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?

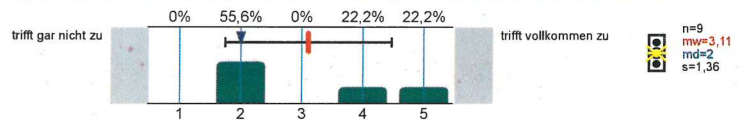
- Ich würde mir wünschen, öfter an aktuellen Themen zu arbeiten und nicht veraltete Methoden und Modelle zu lernen.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.k und zu Aspekt IX.b

5. Prüfungen

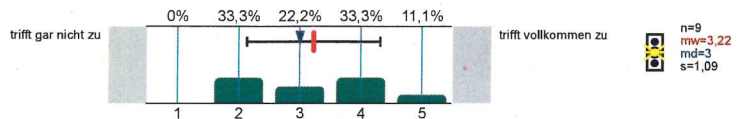
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

5.1) Es werden verschiedene Arten von Prüfungen angeboten (z. B. nicht nur Klausuren).



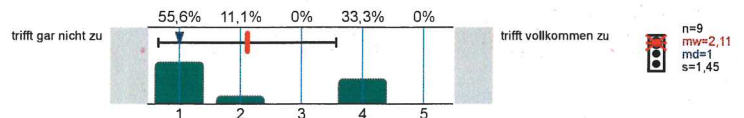
zu Aspekt IV.a

5.2) Die Prüfungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse dar.



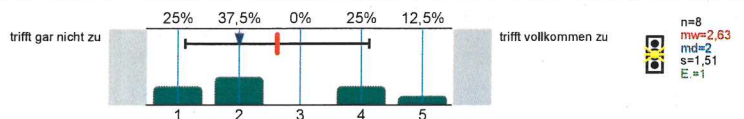
zu Aspekt IV.a

5.3) Ein Modul schließt mit einer einzigen Prüfung ab.



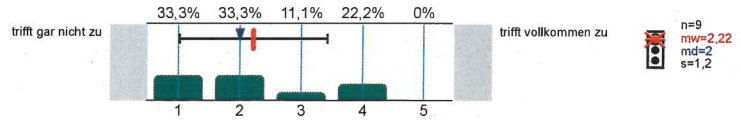
zu Aspekt IV.a

5.4) Die Prüfung eines Moduls bezieht sich auf alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.



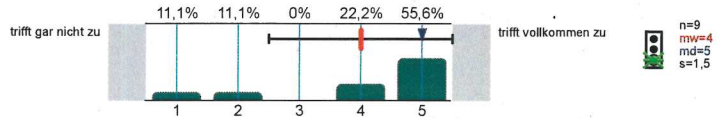
zu Aspekt IV.a

5.5) Die Abstände zwischen den Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit sind ausreichend.



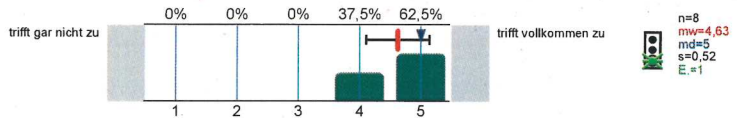
zu Aspekt IV.b

5.6) Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.



zu Aspekt IV.b

5.7) Wiederholungsprüfungen werden noch im selben oder im folgenden Semester angeboten.

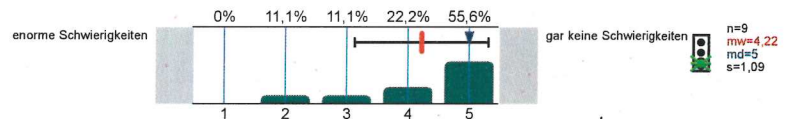


zu Aspekt IV.b

Haben Ihnen die folgenden Aspekte bei Prüfungen in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

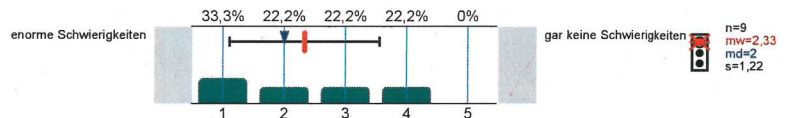
Wenn Sie mit einem Aspekt in den letzten zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.

5.8) Prüfungsorganisation durch die Universität



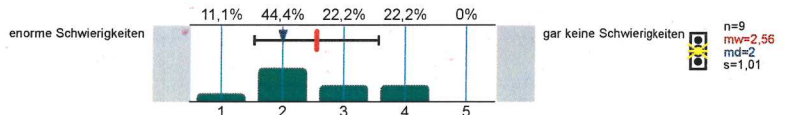
zu Aspekt IV.c

5.9) zeitlicher Druck durch viele Prüfungstermine und Leistungsnachweise



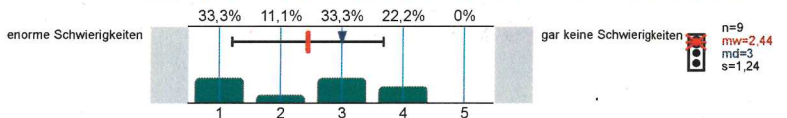
zu Aspekt IV.c

5.10) Umfang des Prüfungsstoffs



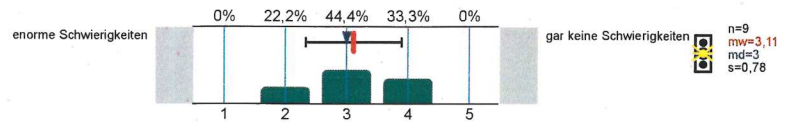
zu Aspekt IV.c

5.11) Bearbeitungszeit für Prüfungen



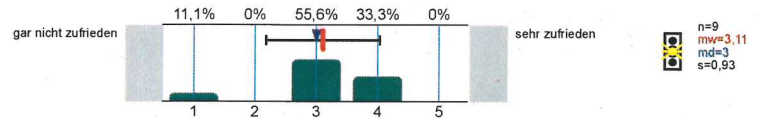
zu Aspekt IV.c

5.12) effiziente Prüfungsvorbereitung



zu Aspekt IV.c

5.13) Wie zufrieden sind Sie mit den Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.c

5.14) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

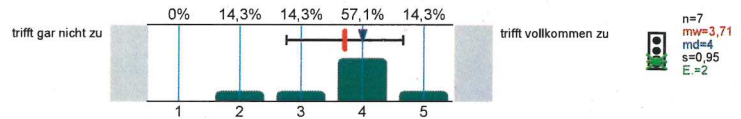
- Besonders bei den Rechtswissenschaftlichen Fächern steht meiner Ansicht nach zu wenig Bearbeitungszeit zur Verfügung.
- Veröffentlichung des Prüfungsplans schon bei Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses / Anfang des Semesters / zumindest früher als bisher

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt IV.c und zu Aspekt IX.c

6. Workload

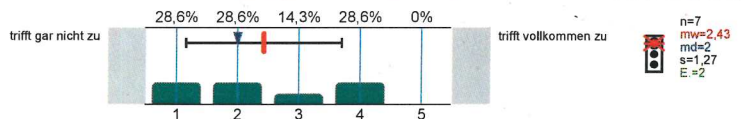
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Arbeitsaufwand (Workload) in Ihrem Studium?

6.1) Der Gesamtworkload für ein komplettes Semester ist im Durchschnitt ähnlich wie eine Vollzeitarbeitsstelle bemessen: Pro Semester habe ich einen Arbeitsaufwand von 32 bis 39 h pro Woche (bei 6 freien Wochen pro Jahr).



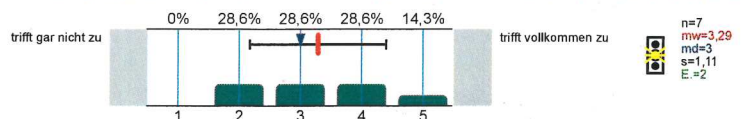
zu Aspekt V.a

6.2) Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig auf alle Semester verteilt.



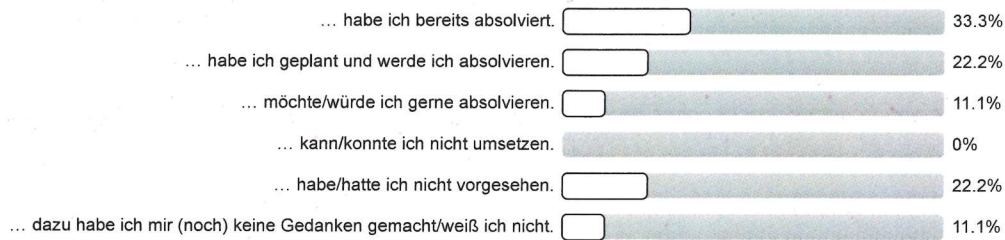
zu Aspekt V.a

6.3) Das Erreichen der Lernziele ist mittels des in den Modulen veranschlagten Arbeitspensums möglich.



zu Aspekt V.a

7. Auslandsaufenthalt

7.1) Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?
Einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt ...

7.2) War Ihr Auslandsaufenthalt innerhalb der letzten zwei Semester?

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

7.3) In welchem Ausmaß hat Sie die TU Chemnitz bei der Planung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes unterstützt?
Falls Sie sich keine Unterstützung durch die TU Chemnitz gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VI.b

7.4) Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen?
Falls Sie sich keine Anerkennung von Leistungen gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.

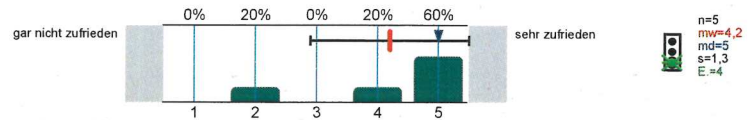
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VI.a

8. Beratung und Unterstützung

Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote an der TU Chemnitz haben Sie in den vergangenen zwei Semestern genutzt und wie zufrieden waren Sie jeweils?

8.4) Fachstudienberatung



zu Aspekt VII.a

8.12) fakultative Tutorien

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

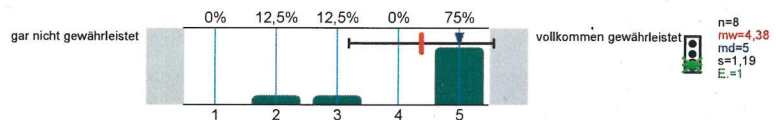
zu Aspekt VII.a

Nicht studiengangsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden ebenfalls abgefragt. Deren Auswertung befindet sich im Gesamtbericht über alle Studiengänge.

10. Chancengleichheit

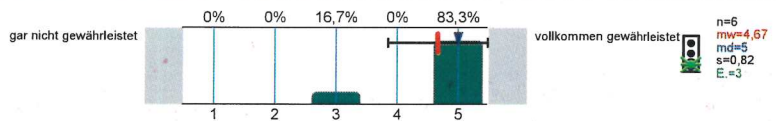
Bitte schätzen Sie die Chancengleichheit in Ihrem Studiengang in Bezug auf folgende Aspekte ein.

10.1) Geschlecht



zu Aspekt VIII.a

10.2) geschlechtliche Identität



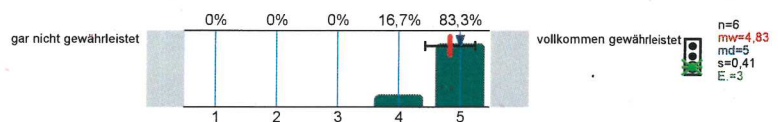
zu Aspekt VIII.a

10.3) Familie

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VIII.a

10.4) Alter



zu Aspekt VIII.a

10.5) physische Beeinträchtigung

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VIII.a

10.6) psychische Beeinträchtigung

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

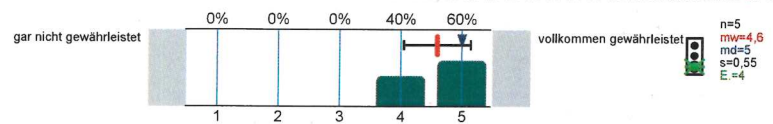
zu Aspekt VIII.a

10.7) sexuelle Orientierung

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

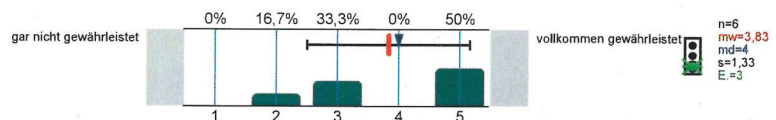
zu Aspekt VIII.a

10.8) ethnische Herkunft, Nationalität



zu Aspekt VIII.a

10.9) wirtschaftlicher Status/soziale Schicht



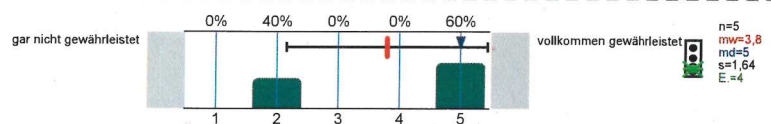
zu Aspekt VIII.a

10.10) Religion/Weltanschauung

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt VIII.a

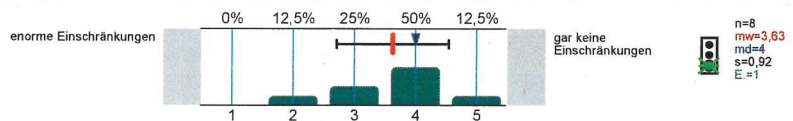
10.11) politische Anschauung



zu Aspekt VIII.a

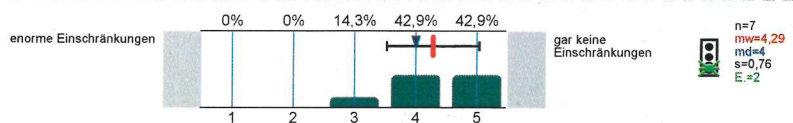
Auf welchen Ebenen sehen Sie Diskriminierungen/Einschränkungen der Chancengleichheit in Ihrem Studiengang?

10.12) Sprache/Begrifflichkeiten



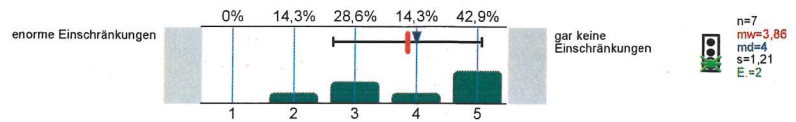
zu Aspekt VIII.b

10.13) räumlich/bauliche Gestaltung



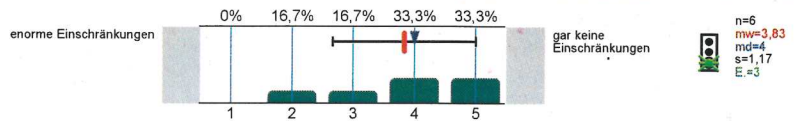
zu Aspekt VIII.b

10.14) digitale/technische Gestaltung



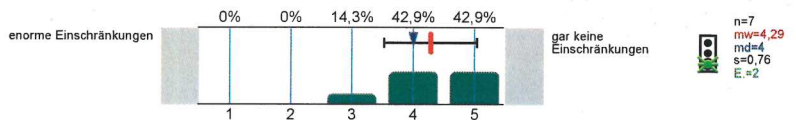
zu Aspekt VIII.b

10.15) organisatorische Gegebenheiten



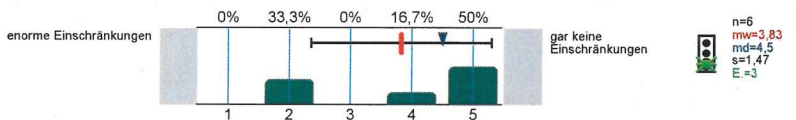
zu Aspekt VIII.b

10.16) Reglementierungen/Verordnungen



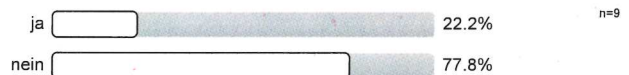
zu Aspekt VIII.b

10.17) persönlicher Umgang



zu Aspekt VIII.b

10.18) Haben Sie selbst Diskriminierung erlebt oder bei anderen Studierenden beobachtet?



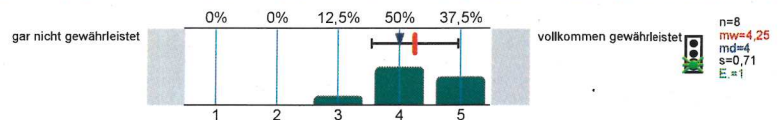
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

10.19) Bitte beschreiben Sie die Situation näher:

- Ausländische Studenten, Deutsch ist nicht gut, nicht alle können den Inhalt der Vorlesung [des Lehrers/der Lehrerin] verstehen. Tatsächlich haben sie hart gearbeitet, aber viele Fachvokabeln sind schwieriger zu verstehen. Einige Lehrer werden schlechte Augen haben.
- [Ein/e Professor/in] machte Bemerkungen bezüglich Menschen asiatischer Herkunft, dass diese die deutschen Bildungsmöglichkeiten ausnutzen und keinen Nutzen stiften. So ähnlich war die Formulierung in einer [seiner/ihrer] Vorlesungen.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

10.20) Wie schätzen Sie die Chancengleichheit an der TU Chemnitz insgesamt ein?



zu Aspekt VIII.c

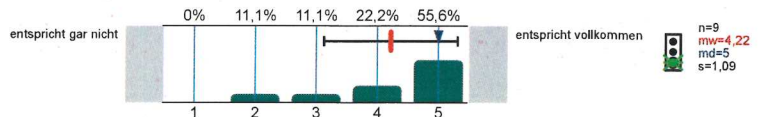
10.21) **Haben Sie noch Anmerkungen zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Ihrem Studiengang bzw. an der TU Chemnitz allgemein?**

- Es wäre schön, wenn besonders die ältere Generation der Professoren etwas Rücksicht auf einige Formulierungen und Ausdrucksweisen, die womöglich früher gängig, aber heute nicht mehr angebracht oder indirekt beleidigend auf einige Studierenden wirken könnten, nehmen würden.
- Ich kann mir vorstellen, dass es für Menschen, die über nicht allzu viel Geld verfügen, schwierig ist, ständig die in einigen Kursen geforderten Materialien zu kaufen.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

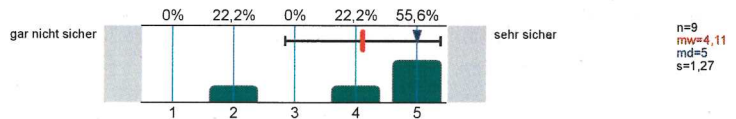
11. Bewertung des bisherigen Studiums

11.1) **Inwiefern entspricht Ihr Studiengang der Darstellung/Bewerbung durch die TU Chemnitz?**



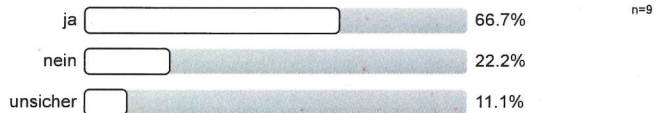
zu Aspekt I.b

11.2) **Wie sicher sind Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt, dass Ihr Studiengang passend für Sie ist?**
 Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Studiengang unpassend für Sie ist, wählen Sie bitte „nicht passend“.



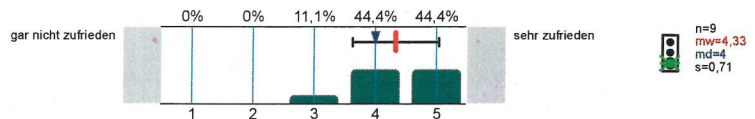
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.3) **Würden Sie diesen Studiengang noch einmal wählen?**



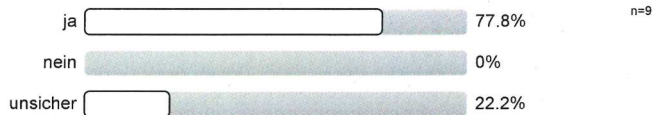
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.4) **Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt?**



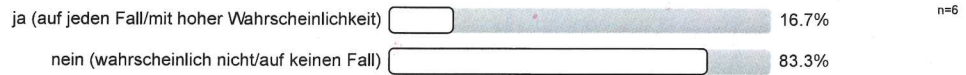
zu Aspekt X.a

11.6) **Würden Sie sich noch einmal für ein Studium an der TU Chemnitz entscheiden?**



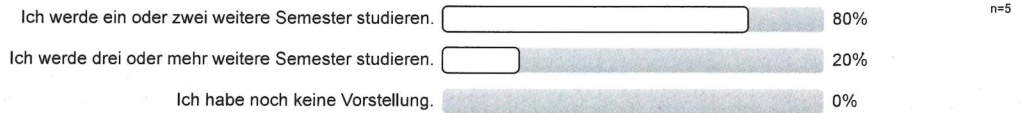
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.7) **Erlangen Sie in diesem Semester Ihren Studienabschluss?**



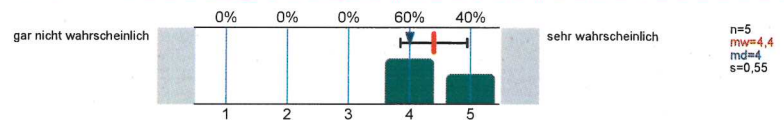
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.8) **Wie planen Sie den weiteren Verlauf Ihres Studiums?**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.10) **Wie wahrscheinlich ist es derzeit aus Ihrer Sicht, dass Sie Ihr Studium mit Abschluss beenden?**



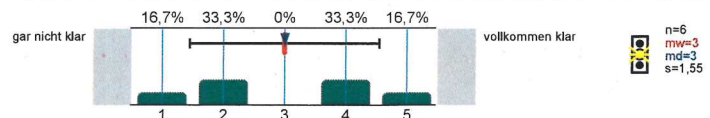
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.11) **Was planen Sie für die Zeit nach Ihrem Studienabschluss (unabhängig davon, ob direkt im Anschluss oder mit Unterbrechung)?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(ab 3. Studienjahr)

11.15) **Wie klar ist zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Vorstellung von Ihren beruflichen Optionen?**



zu Aspekt III.d (ab 3. Studienjahr)

11.16) **Wie fühlen Sie sich durch Ihr Studium auf Ihren angestrebten Beruf vorbereitet?**

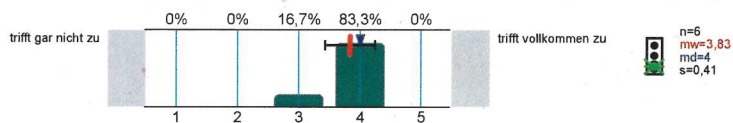
Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt III.d (ab 3. Studienjahr)

12. Kompetenzen

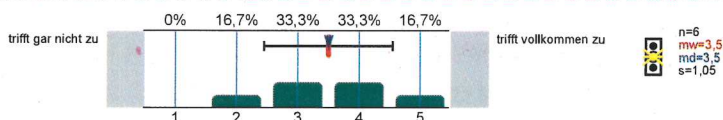
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie *durch Ihr Studium* über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Wissen und Verstehen (Fachkompetenz) verfügen.

12.1) Ich kenne die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden meines Fachs.



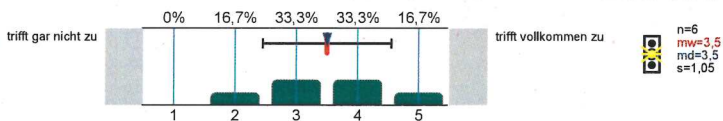
zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

12.2) Ich kann mein Wissen auch über die Grenzen meines Studienganges hinaus vertiefen.



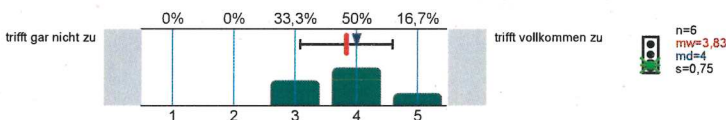
zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

12.3) Ich kann die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren, begründen und bewerten.



zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

12.4) Ich kann Quellen, Fragestellungen, Problemlagen und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch betrachten und einordnen.



zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

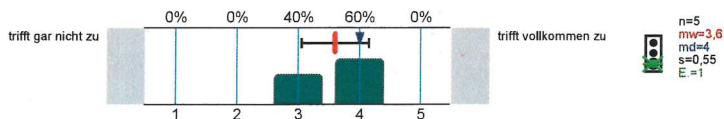
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie *durch Ihr Studium* über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz) verfügen.

12.5) Ich konnte mein Fachwissen im Praktikum anwenden.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

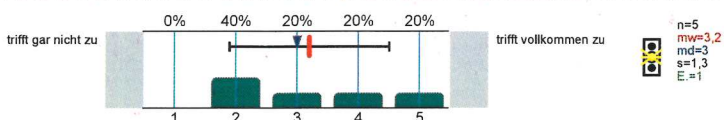
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.6) Ich kann relevante Informationen für mein Fach sammeln, bewerten und interpretieren.



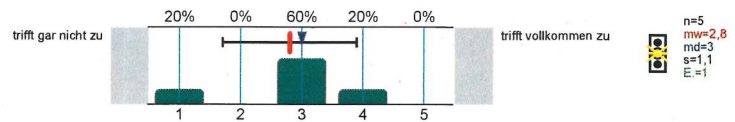
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.7) Ich kann Forschungsfragen ableiten und formulieren.



zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.8) Ich kann Lösungsansätze für wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und realisieren.



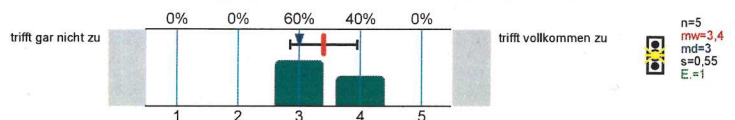
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.9) Ich kann unter Anleitung anwendungsorientierte Projekte durchführen.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.10) Ich kann im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beitragen.



zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

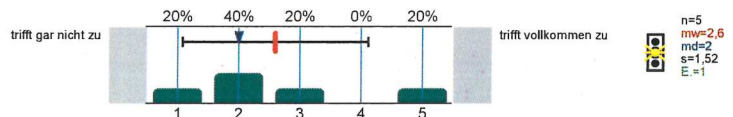
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Kommunikation und Kooperation (Soziale Kompetenz) verfügen.

12.11) Ich kann wissenschaftliche Inhalte und Problemlösungen situativ angemessen formulieren.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

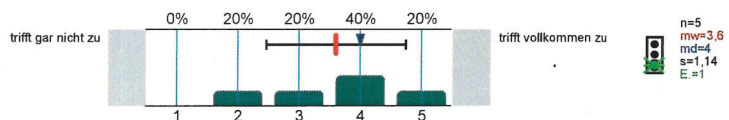
zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

12.12) Ich kann im Diskurs mit Fachvertreter/-innen sowie Fachfremden meine Aussagen mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.



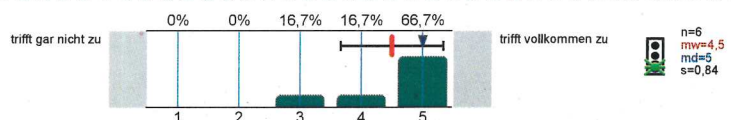
zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

12.13) Ich kann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen.



zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

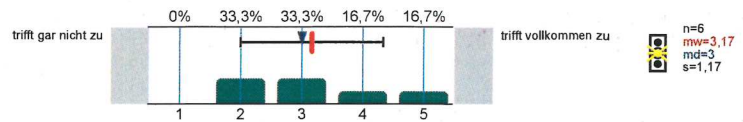
12.14) Ich kann mich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich verständigen.



zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

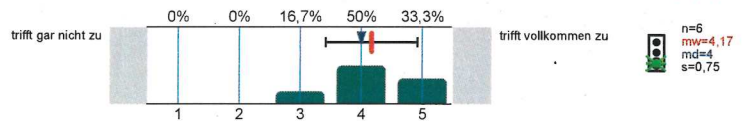
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz) verfügen.

12.15) Ich kann ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards der Berufsfelder meines Faches orientiert.



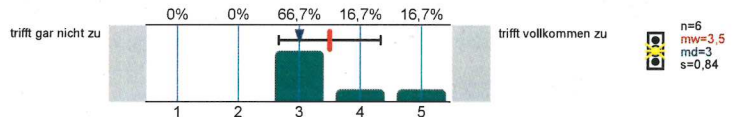
zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

12.16) Ich kann meine eigenen Fähigkeiten einschätzen.



zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

12.17) Ich kann einschätzen, wann ich bei der Bewältigung meines Studiums Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich diese nutzen kann.



zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

14. Offene Rückmeldung

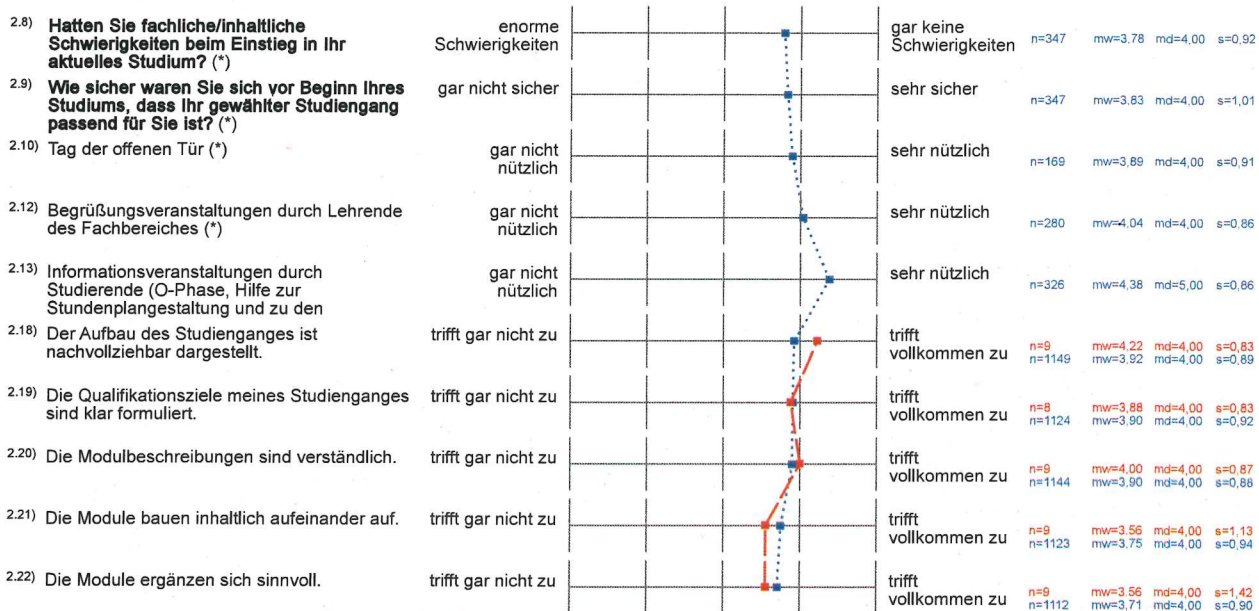
14.1) Ihr Kommentar zu Ihrem Studium:

- An sich ein sehr schöner Studiengang und super Lehrveranstaltungen. Lediglich habe ich bemerkt, dass das Studium in keiner Art und Weise für mich in Regelstudienzeit zu schaffen ist (auch durch die Möglichkeit des Auslandsstudium). Diese Ansicht vertreten auch viele meiner Kommilitonen mit gleicher Ausrichtung und auch aus den anderen zwei Ausrichtungen. Zudem ist die Menge an Lehrveranstaltungen pro Semester teilweise einfach zu viel, was dazu führte, dass ich schon im zweiten Semester angefangen habe Lehrveranstaltungen in höhere Semester zu verschieben.
- Ich denke, es gibt zu viele Prüfungen und es gibt nur wenige Credits für jeden Kurs. Für Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dauert das Lernen zu lange. Jeder Tag ist stressig. Schlaflosigkeit oft. Deutsche Freunde können nicht gefunden werden.

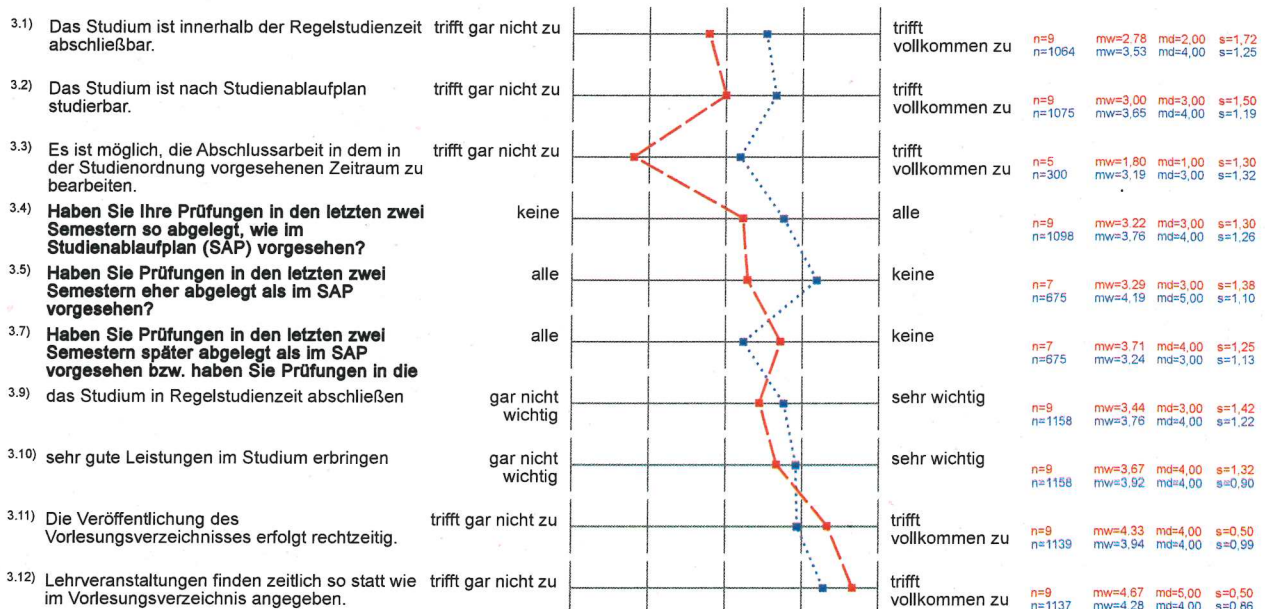
Profillinie

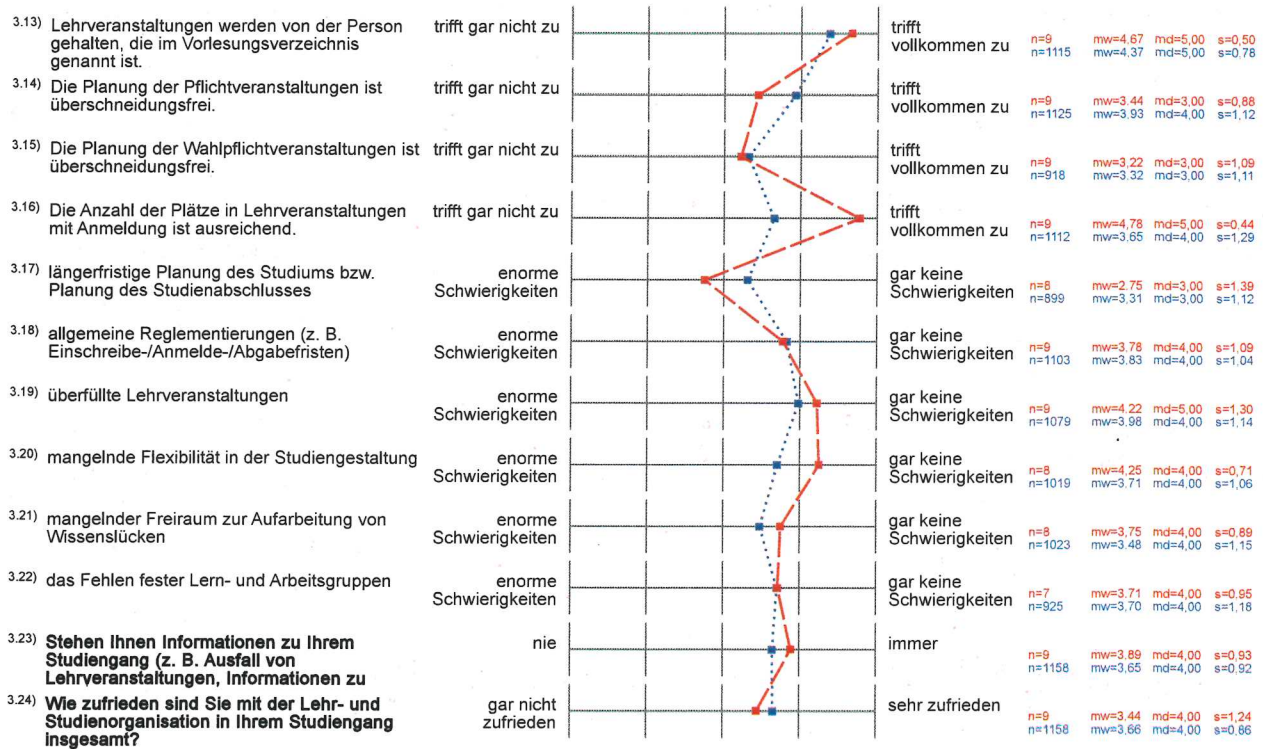
Untergruppe: TUCpanel Grundständige Studiengangbefragung 2020 / Untergruppe "Europa-Studien -
Vergleichsline: GSGB_alle_Studiengaenge
 Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

2. Studiengang und Studieneingangsphase

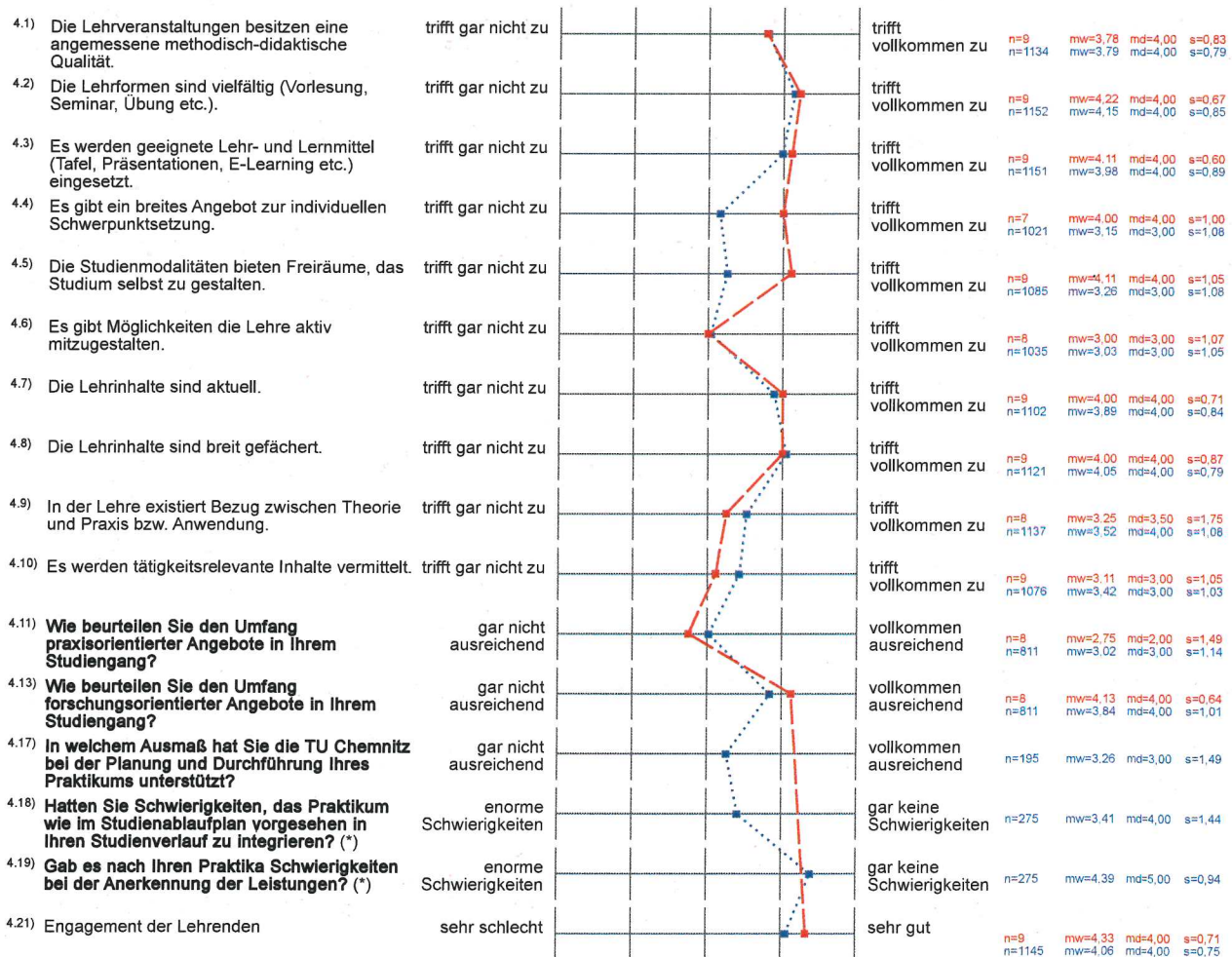


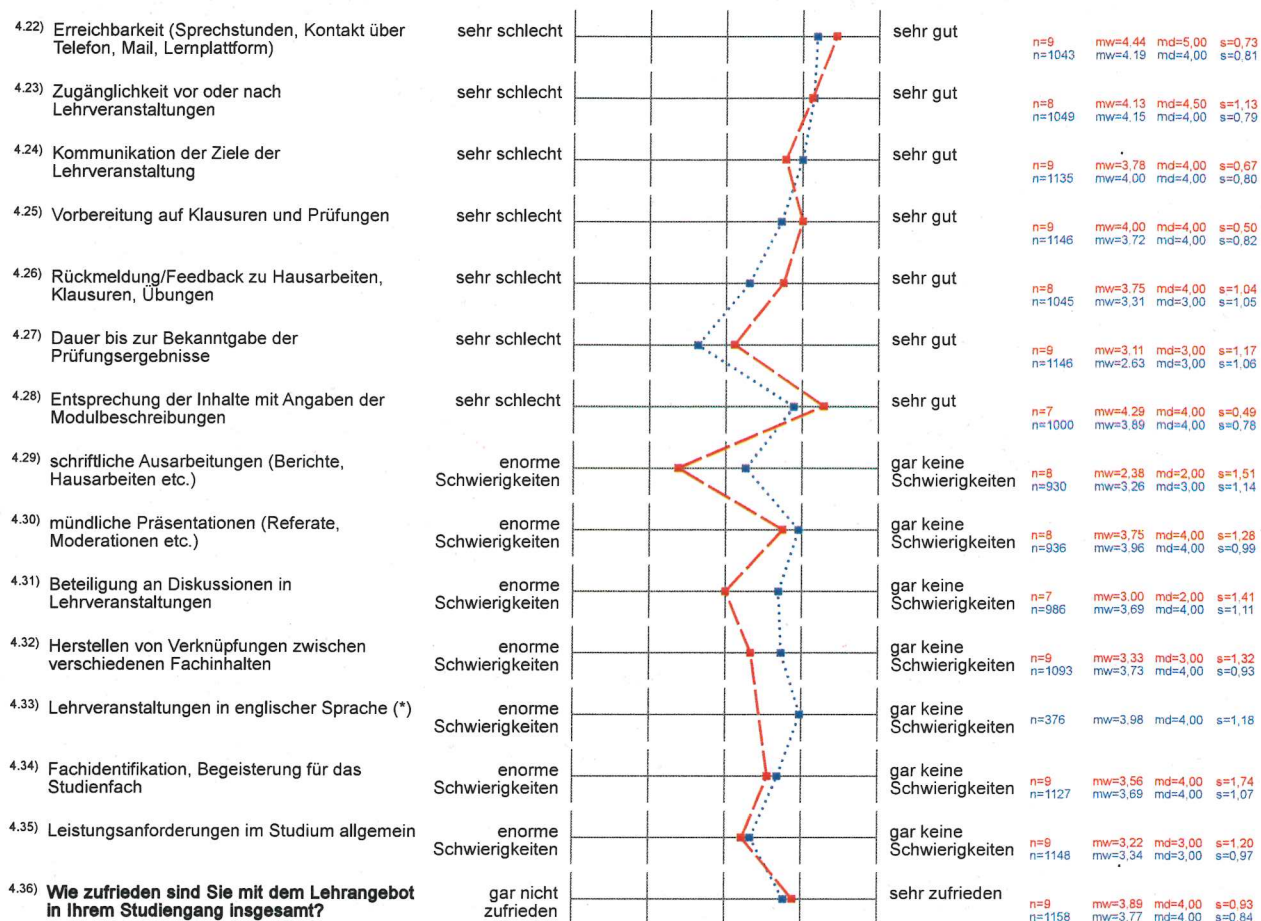
3. Lehr- und Studienorganisation



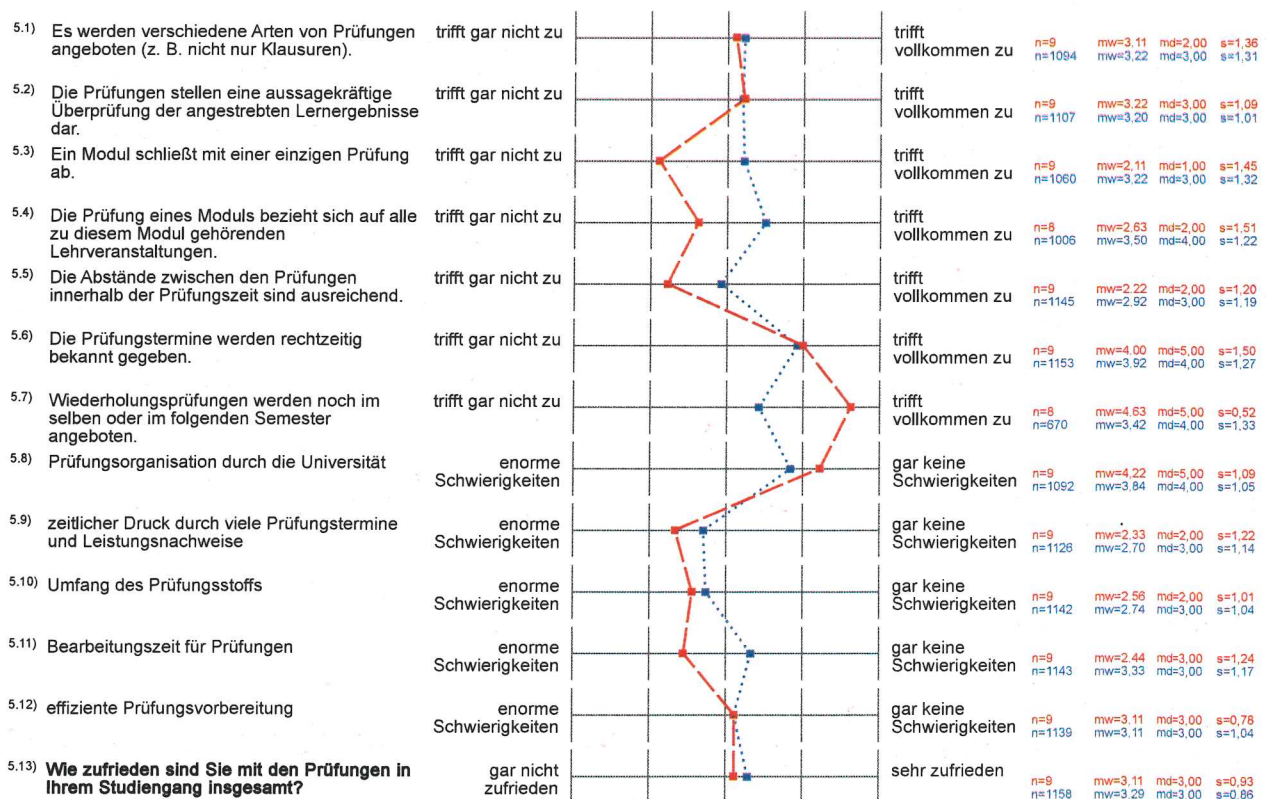


4. Lehre

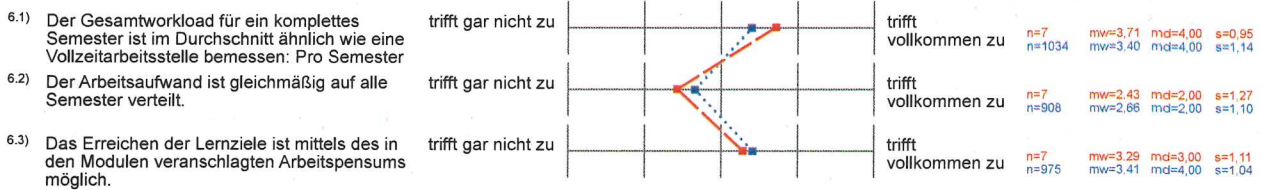




5. Prüfungen



6. Workload



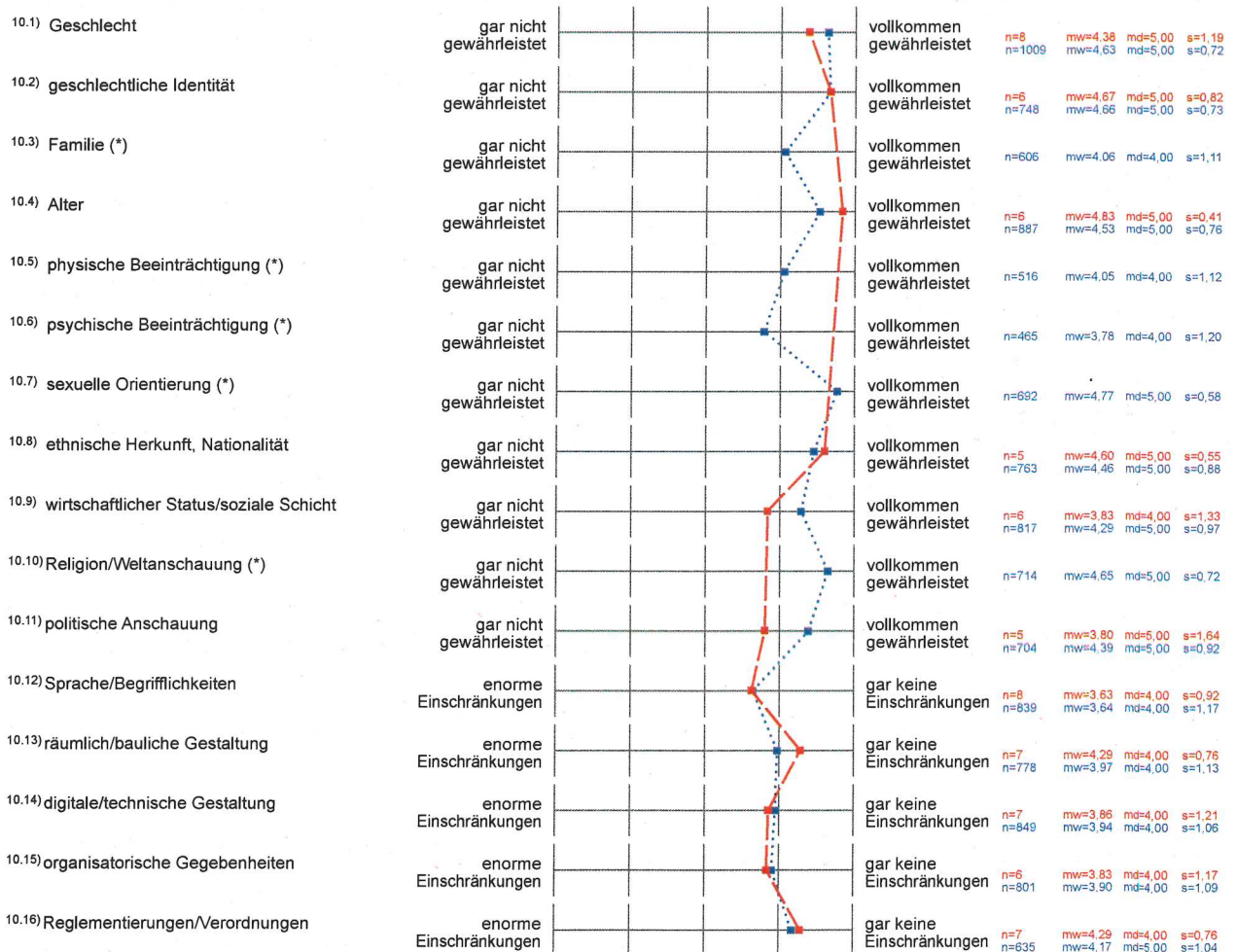
7. Auslandsaufenthalt

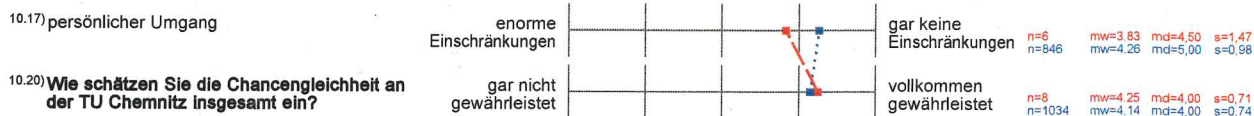


8. Beratung und Unterstützung

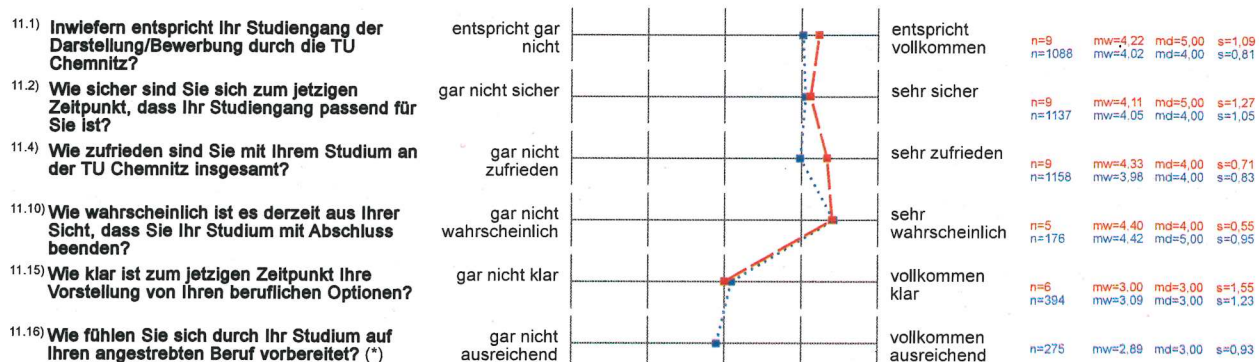


10. Chancengleichheit

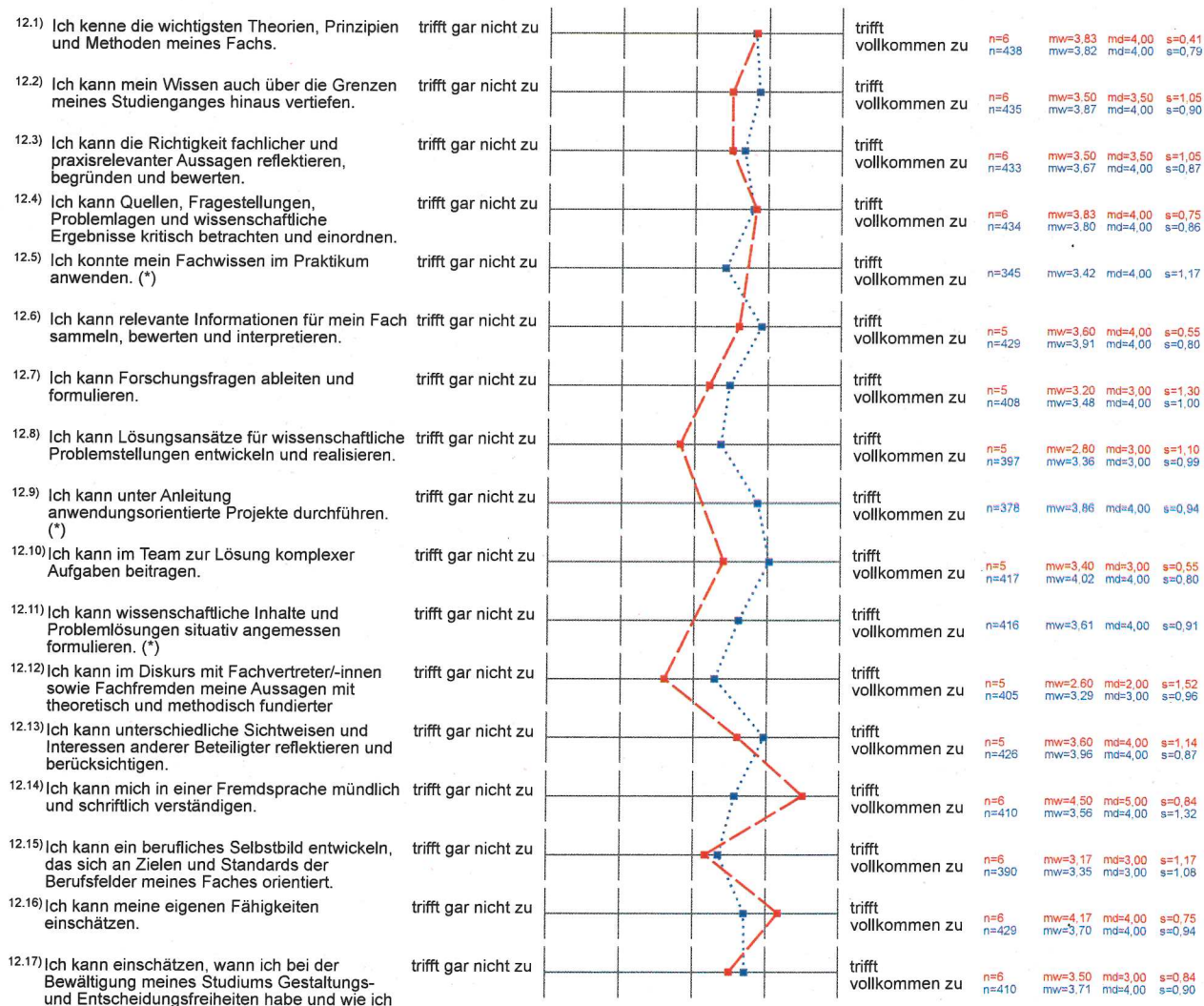




11. Bewertung des bisherigen Studiums



12. Kompetenzen



(*) Hinweis: Wenn die Anzahl der Antworten auf eine Frage zu gering ist, wird für die Frage keine Auswertung angezeigt.

Anlage 2

Statistische Daten für den Studiengang: Bachelor Europa Studien mit wirtschaftswiss. Ausrichtung

1. Entwicklung Studierende

eingeschriebene Studierende 1. Fach (WS, Stand 1.11.), inkl. Teilstudierende, Statistisches Landesamt

Studienjahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	
Studierende gesamt	78	67	48	
Studierende in Regelstudienzeit	44	41	31	
Studierende in Regelstudienzeit +1	63	47	41	
Studierende in Regelstudienzeit +2	66	52	41	
weibliche Studierende	42	43	32	
ausländische Studierende*	2	3	1	* Bildungsausländer
Teilstudierende				
<i>Teilstudierende* (von Studierende gesamt)</i>	0	0	0	* Teilstudierende = Austauschstudierende von einer ausländischen Hochschule

2. Entwicklung Studienanfänger

eingeschriebene Studierende 1. FS / eingeschriebene Studienanfänger 1. HS (jeweils SS+WS des Jahres, Stand 1.5. / 1.11.), inkl. Teilstudierende Statistisches Landesamt

Kalenderjahr	2017	2018	2019	
Studierende im 1. Fachsemester	13	17	8	
weibliche Studierende 1. FS	11	14	5	
ausländische Studierende 1. FS*	0	3	0	* Bildungsausländer
Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester	10	13	7	
örtlicher Numerus Clausus*				* sofern vorhanden, jeweils zum Wintersemester bezogen auf 1. FS

3. Entwicklung Absolventen (Abschlussprüfungen)

Fälle (WS+SS des jew. Studienjahres, Stand 23.01.2020), ohne Teilstudierende, TUC

Prüfungsjahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
Abschlussprüfungen gesamt	16	18	16	
Abschlussprüfungen in RSZ	2	2	2	
Abschlussprüfungen in RSZ+1	5	8	6	
Abschlussprüfungen in RSZ+2	12	14	9	
Abschlussprüfungen weiblich	12	7	10	
Abschlussprüfungen ausländisch*	2	0	3	* Bildungsausländer

4. Absolventenquote

Abschlussprüfungen (WS+SS des jew. Berichtsjahres); Berechnung analog internes Mittelverteilungsmodell TUC

Berichtsjahr	2017	2018	2019
Absolventenquote*	97,7%	56,7%	70,8%

* Kohortenbetrachtung über 4 Semester, Quotient der Absolventen bis SS des Berichtsjahres (Zähler) und der Summe (Nenner) der Masterstudienanfänger im 1. FS bzw. der Bachelorstudierenden im 3. FS über vier Semester zurückdatiert um RSZ+1 Semester ermittelt; Teilstudierende werden nicht berücksichtigt z.B. Berichtsjahr 2018: Abschlussprüfungen WS 16/17-SS18 / BA 3. FS WS 2014/15-SS 16

Studiengang

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt				
	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	
I Studiengang und Studiengang																					
I.a Schwierigkeiten Eingang																					
2.8 Hatten Sie fachliche/inhaltliche Schwierigkeiten beim Einstieg in Ihr aktuelles Studium? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.4</i>	n < 5				\				\				\				n < 5				
I.b Aufbau und Darstellung																					
2.18 Der Aufbau des Studienganges ist nachvollziehbar dargestellt.	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	\			9	0	4,222	100,00%	✓
2.19 Die Qualifikationsziele meines Studienganges sind klar formuliert.	\				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\			8	1	3,875	100,00%	✓
2.20 Die Modulbeschreibungen sind verständlich.	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\			9	0	4,000	100,00%	✓
2.21 Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf.	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	●	\			9	0	3,556	100,00%	✓
2.22 Die Module ergänzen sich sinnvoll.	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	●	\			9	0	3,556	100,00%	✓
11.1 Inwiefern entspricht Ihr Studiengang der Darstellung/Bewerbung durch die TU Chemnitz?	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	\			9	0	4,222	100,00%	✓
II Lehr- und Studienorganisation																					
II.a Einhaltung SAP+RSZ																					
3.1 Das Studium ist innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar.	n < 5				n < 5				6	0	2,500	0,00%	◆	\			9	0	2,778	27,78%	●
3.2 Das Studium ist nach Studienablaufplan studierbar.	n < 5				n < 5				6	0	2,500	0,00%	◆	\			9	0	3,000	50,00%	●
3.3 Es ist möglich, die Abschlussarbeit in dem in der Studienordnung vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.	\				\				5	1	1,800	0,00%	◆	\			5	1	1,800	0,00%	◆
3.4 Haben Sie Ihre Prüfungen in den letzten zwei Semestern so abgelegt, wie im Studienablaufplan (SAP) vorgesehen?	n < 5				n < 5				6	0	2,500	0,00%	◆	\			9	0	3,222	72,22%	●
3.5 Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern eher abgelegt als im SAP vorgesehen?	\				n < 5				6	0	3,000	50,00%	●	\			7	0	3,286	78,57%	●
3.7 Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern später abgelegt als im SAP vorgesehen bzw. haben Sie Prüfungen in die kommenden Semester verschoben? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.6, 3.8, 3.9, 3.10, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10</i>	\				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\			7	0	3,714	100,00%	✓
II.b Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb																					
3.11 Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.	n < 5				n < 5				6	0	4,500	100,00%	✓	\			9	0	4,333	100,00%	✓
3.12 Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	n < 5				n < 5				6	0	4,667	100,00%	✓	\			9	0	4,667	100,00%	✓
3.13 Lehrveranstaltungen werden von der Person gehalten, die im Vorlesungsverzeichnis genannt ist.	n < 5				n < 5				6	0	4,667	100,00%	✓	\			9	0	4,667	100,00%	✓
3.16 Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Anmeldung ist ausreichend.	n < 5				n < 5				6	0	5,000	100,00%	✓	\			9	0	4,778	100,00%	✓
3.23 Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu Einschreibungen) hinreichend frühzeitig zur Verfügung?	n < 5				n < 5				6	0	3,500	100,00%	✓	\			9	0	3,889	100,00%	✓
II.c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen																					
3.14 Die Planung der Pflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	n < 5				n < 5				6	0	3,333	83,33%	●	\			9	0	3,444	94,44%	●
3.15 Die Planung der Wahlpflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	●	\			9	0	3,222	72,22%	●

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt						
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI			
II.d Schwierigkeiten Lehr- und Studienorganisation										83,33% 2								87,50% 2						
3.17	längerfristige Planung des Studiums bzw. Planung des Studienabschlusses	\				n < 5				6	0	2,333	0,00%	◆	\					8	1	2,750	25,00%	●
3.18	allgemeine Reglementierungen (z. B. Einschreibe-/Anmelde-/ Abgabefristen)	n < 5				n < 5				6	0	3,500	100,00%	✓	\					9	0	3,778	100,00%	✓
3.19	überfüllte Lehrveranstaltungen	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\					9	0	4,222	100,00%	✓
3.20	mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung	\				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\					8	1	4,250	100,00%	✓
3.21	mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken	\				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\					8	1	3,750	100,00%	✓
3.22	das Fehlen fester Lern- und Arbeitsgruppen	\				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\					7	2	3,714	100,00%	✓
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.25</i>																								
III Lehre																								
III.a Lehrgestaltung										100,00% 1								100,00% 1						
4.1	Die Lehrveranstaltungen besitzen eine angemessene methodisch-didaktische Qualität.	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	\					9	0	3,778	100,00%	✓
4.2	Die Lehrformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✓	\					9	0	4,222	100,00%	✓
4.3	Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\					9	0	4,111	100,00%	✓
III.b Studierendenzentriertes Lehren und Lernen										88,89% 2								83,33% 2						
4.4	Es gibt ein breites Angebot zur individuellen Schwerpunktsetzung.	\				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	\					7	2	4,000	100,00%	✓
4.5	Die Studienmodalitäten bieten Freiräume, das Studium selbst zu gestalten.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\					9	0	4,111	100,00%	✓
4.6	Es gibt Möglichkeiten die Lehre aktiv mitzugestalten.	n < 5				n < 5				6	0	3,167	66,67%	●	\					8	1	3,000	50,00%	●
III.c Lehrinhalte										100,00% 1								100,00% 1						
4.7	Die Lehrinhalte sind aktuell.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\					9	0	4,000	100,00%	✓
4.8	Die Lehrinhalte sind breit gefächert.	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	\					9	0	4,000	100,00%	✓
III.d Praxisorientierung										36,67% 4								52,78% 3						
4.9	In der Lehre existiert Bezug zwischen Theorie und Praxis bzw. Anwendung.	n < 5				n < 5				5	1	2,800	30,00%	●	\					8	1	3,250	75,00%	●
4.10	Es werden tätigkeitsrelevante Inhalte vermittelt.	n < 5				n < 5				6	0	2,833	33,33%	●	\					9	0	3,111	61,11%	●
4.11	Wie beurteilen Sie den Umfang praxisorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?	\				n < 5				6	0	2,833	33,33%	●	\					8	0	2,750	25,00%	●
11.15	Wie klar ist zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Vorstellung von Ihren beruflichen Optionen?	\				\				6	0	3,000	50,00%	●	\					6	0	3,000	50,00%	●
11.16	Wie fühlen Sie sich durch Ihr Studium auf Ihren angestrebten Beruf vorbereitet?	\				\				n < 5					\					n < 5				
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.12, 4.17, 4.20</i>																								
III.e Forschungsorientierung										100,00% 1								100,00% 1						
4.13	Wie beurteilen Sie den Umfang forschungsorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?	\				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✓	\					8	0	4,125	100,00%	✓
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.14</i>																								

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt				
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	
III.f	Kompetenzförderung I: Fachkompetenz (Wissen und Verstehen)																					
12.1	Ich kenne die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden meines Fachs.	\			\				6	0	3,833	100,00%	✓	\				6	0	3,833	100,00%	✓
12.2	Ich kann mein Wissen auch über die Grenzen meines Studienganges hinaus vertiefen.	\			\				6	0	3,500	100,00%	✓	\				6	0	3,500	100,00%	✓
12.3	Ich kann die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren, begründen und bewerten.	\			\				6	0	3,500	100,00%	✓	\				6	0	3,500	100,00%	✓
12.4	Ich kann Quellen, Fragestellungen, Problemlagen und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch betrachten und einordnen.	\			\				6	0	3,833	100,00%	✓	\				6	0	3,833	100,00%	✓
III.g	Kompetenzförderung II: Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)																					
12.5	Ich konnte mein Fachwissen im Praktikum anwenden.	\			\				n < 5					\				n < 5				
12.6	Ich kann relevante Informationen für mein Fach sammeln, bewerten und interpretieren.	\			\				5	1	3,600	100,00%	✓	\				5	1	3,600	100,00%	✓
12.7	Ich kann Forschungsfragen ableiten und formulieren.	\			\				5	1	3,200	70,00%	🟡	\				5	1	3,200	70,00%	🟡
12.8	Ich kann Lösungsansätze für wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und realisieren.	\			\				5	1	2,800	30,00%	🟡	\				5	1	2,800	30,00%	🟡
12.9	Ich kann unter Anleitung anwendungsorientierte Projekte durchführen.	\			\				n < 5					\				n < 5				
12.10	Ich kann im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beitragen.	\			\				5	1	3,400	90,00%	🟡	\				5	1	3,400	90,00%	🟡
III.h	Kompetenzförderung III: Sozialkompetenz (Personale Kompetenz, Kommunikation und Kooperation)																					
12.11	Ich kann wissenschaftliche Inhalte und Problemlösungen situativ angemessen formulieren.	\			\				n < 5					\				n < 5				
12.12	Ich kann im Diskurs mit Fachvertreter/-innen sowie Fachfremden meine Aussagen mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.	\			\				5	1	2,600	10,00%	🟡	\				5	1	2,600	10,00%	🟡
12.13	Ich kann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligten reflektieren und berücksichtigen.	\			\				5	1	3,600	100,00%	✓	\				5	1	3,600	100,00%	✓
12.14	Ich kann mich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich verständigen.	\			\				6	0	4,500	100,00%	✓	\				6	0	4,500	100,00%	✓
III.i	Kompetenzförderung IV: Selbstkompetenz (Personale Kompetenz, wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität)																					
12.15	Ich kann ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards der Berufsfelder meines Faches orientiert.	\			\				6	0	3,167	66,67%	🟡	\				6	0	3,167	66,67%	🟡
12.16	Ich kann meine eigenen Fähigkeiten einschätzen.	\			\				6	0	4,167	100,00%	✓	\				6	0	4,167	100,00%	✓
12.17	Ich kann einschätzen, wann ich bei der Bewältigung meines Studiums Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich diese nutzen kann.	\			\				6	0	3,500	100,00%	✓	\				6	0	3,500	100,00%	✓

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt									
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI						
III.j Lehrende												100,00%	1									95,14%	2				
4.21	Engagement der Lehrenden	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✓	\								9	0	4,333	100,00%	✓
4.22	Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)	n < 5				n < 5				6	0	4,667	100,00%	✓	\								9	0	4,444	100,00%	✓
4.23	Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen	n < 5				n < 5				5	1	3,800	100,00%	✓	\								8	1	4,125	100,00%	✓
4.24	Kommunikation der Ziele der Lehrveranstaltung	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\								9	0	3,778	100,00%	✓
4.25	Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	\								9	0	4,000	100,00%	✓
4.26	Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen	\				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	\								8	1	3,750	100,00%	✓
4.27	Dauer bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	\								9	0	3,111	61,11%	🟡
4.28	Entsprechung der Inhalte mit Angaben der Modulbeschreibungen	n < 5				n < 5				5	1	4,400	100,00%	✓	\								7	2	4,286	100,00%	✓
III.k Schwierigkeiten Lehre												43,33%	4											67,59%	3		
4.29	schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Hausarbeiten etc.)	\				n < 5				6	0	2,333	0,00%	🔴	\								8	1	2,375	0,00%	🔴
4.30	mündliche Präsentationen (Referate, Moderationen etc.)	\				n < 5				6	0	3,500	100,00%	✓	\								8	1	3,750	100,00%	✓
4.31	Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen	n < 5				n < 5				n < 5					\								7	2	3,000	50,00%	🟡
4.32	Herstellen von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Fachinhalten	n < 5				n < 5				6	0	2,833	33,33%	🟡	\								9	0	3,333	83,33%	🟡
4.33	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache	\				n < 5				n < 5					\								n < 5				
4.34	Fachidentifikation, Begeisterung für das Studienfach	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	\								9	0	3,556	100,00%	✓
4.35	Leistungsanforderungen im Studium allgemein <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.37</i>	n < 5				n < 5				6	0	2,833	33,33%	🟡	\								9	0	3,222	72,22%	🟡
IV Prüfungen																											
IV.a Prüfungsgestaltung												29,17%	4												36,46%	4	
5.1	Es werden verschiedene Arten von Prüfungen angeboten (z. B. nicht nur Klausuren).	n < 5				n < 5				6	0	3,333	83,33%	🟡	\								9	0	3,111	61,11%	🟡
5.2	Die Prüfungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse dar.	n < 5				n < 5				6	0	2,833	33,33%	🟡	\								9	0	3,222	72,22%	🟡
5.3	Ein Modul schließt mit einer einzigen Prüfung ab.	n < 5				n < 5				6	0	2,167	0,00%	🔴	\								9	0	2,111	0,00%	🔴
5.4	Die Prüfung eines Moduls bezieht sich auf alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.	n < 5				n < 5				6	0	2,500	0,00%	🔴	\								8	1	2,625	12,50%	🟡
IV.b Prüfungsorganisation und -dichte												66,67%	3												66,67%	3	
5.5	Die Abstände zwischen den Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit sind ausreichend.	n < 5				n < 5				6	0	2,167	0,00%	🔴	\								9	0	2,222	0,00%	🔴
5.6	Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	\								9	0	4,000	100,00%	✓
5.7	Wiederholungsprüfungen werden noch im selben oder im folgenden Semester angeboten.	\				n < 5				6	0	4,833	100,00%	✓	\								8	1	4,625	100,00%	✓
IV.c Schwierigkeiten Prüfungen												36,67%	4												33,33%	4	
5.8	Prüfungsorganisation durch die Universität	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	\								9	0	4,222	100,00%	✓
5.9	zeitlicher Druck durch viele Prüfungstermine und Leistungsnachweise	n < 5				n < 5				6	0	2,667	16,67%	🟡	\								9	0	2,333	0,00%	🔴
5.10	Umfang des Prüfungsstoffs	n < 5				n < 5				6	0	2,500	0,00%	🔴	\								9	0	2,556	5,56%	🟡
5.11	Bearbeitungszeit für Prüfungen	n < 5				n < 5				6	0	2,667	16,67%	🟡	\								9	0	2,444	0,00%	🔴
5.12	effiziente Prüfungsvorbereitung <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 5.14</i>	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	\								9	0	3,111	61,11%	🟡

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt					
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI		
V	Workload																						
V.a	Umfang und Verteilung																						
	Der Gesamtworkload für ein komplettes Semester ist im Durchschnitt ähnlich wie eine Vollzeitarbeitsstelle bemessen: Pro Semester habe ich einen Arbeitsaufwand von 32 bis 39 h pro Woche (bei 6 freien Wochen pro Jahr).	n < 5				n < 5				n < 5				30,00%	4							59,52%	3
6.1	Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig auf alle Semester verteilt. Das Erreichen der Lernziele ist mittels des in den Modulen veranschlagten Arbeitspensums möglich. <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 6.4</i>	n < 5				n < 5				n < 5				\				7	2	3,714	100,00%	✓	
6.2	Gab es nach Ihren Praktika Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungen?	\				n < 5				5	1	2,800	30,00%	●	\				7	2	2,429	0,00%	◆
6.3	Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.6</i>	n < 5				n < 5				n < 5				\				7	2	3,286	78,57%	●	
VI	Mobilität																						
VI.a	Anerkennung																						
2.7	Hatten Sie Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Leistungen beim Studieneinstieg?	\				\				\				\				\				\	
4.19	Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 7.3, 7.12</i>	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
7.4	Hatten Sie Schwierigkeiten, das Praktikum wie im Studienablaufplan vorgesehen in Ihren Studienverlauf zu integrieren? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.20</i>	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
VI.b	Hindernisse für Auslandsaufenthalte																						
7.6	keine passende Hochschule/keinen passenden Praktikumpartner im Ausland gefunden	\				\				\				\				\				\	
7.7	keine Unterstützung durch die TU Chemnitz	\				\				\				\				\				\	
7.8	organisatorische Hindernisse (Schwierigkeiten, Aufwand)	\				\				\				\				\				\	
7.9	hätte den Abschluss in Regelstudienzeit gefährdet/das Studium verlängert	\				\				\				\				\				\	
7.10	persönliche Umstände (z. B. Familie, Krankheit, Pflege)	\				\				\				\				\				\	
7.11	finanzielle Gesichtspunkte <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 7.3, 7.12</i>	\				\				\				\				\				\	
VI.c	Integration Praktikum																						
4.18	Hatten Sie Schwierigkeiten, das Praktikum wie im Studienablaufplan vorgesehen in Ihren Studienverlauf zu integrieren? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.20</i>	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
VII	Beratung																						
VII.a	Einschätzung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten																						
8.4	Fachstudienberatung	\				n < 5				n < 5				\				5	4	4,200	100,00%	✓	
8.12	fakultative Tutorien	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
VIII	Chancengleichheit																						
VIII.a	Gewährleistung Chancengleichheit																						
10.1	Geschlecht	n < 5				n < 5				6	0	4,500	100,00%	✓	\				8	1	4,375	100,00%	✓
10.2	geschlechtliche Identität	n < 5				\				5	1	4,600	100,00%	✓	\				6	3	4,667	100,00%	✓
10.3	Familie	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
10.4	Alter	n < 5				n < 5				n < 5				\				6	3	4,833	100,00%	✓	
10.5	physische Beeinträchtigung	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
10.6	psychische Beeinträchtigung	\				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
10.7	sexuelle Orientierung	n < 5				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
10.8	ethnische Herkunft, Nationalität	n < 5				\				n < 5				\				5	4	4,600	100,00%	✓	
10.9	wirtschaftlicher Status/soziale Schicht	n < 5				\				5	1	4,000	100,00%	✓	\				6	3	3,833	100,00%	✓
10.10	Religion/Weltanschauung	n < 5				\				n < 5				\				n < 5				n < 5	
10.11	politische Anschauung	n < 5				\				n < 5				\				5	4	3,800	100,00%	✓	

Bachelor Europa-Studien - wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt						
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI			
VIII.b Einschränkung Chancengleichheit																								
10.12	Sprache/Begrifflichkeiten	\			n < 5					6	0	3,833	100,00%	✓	1					8	1	3,625	100,00%	✓
10.13	räumlich/bauliche Gestaltung	\			n < 5					5	1	4,200	100,00%	✓						7	2	4,286	100,00%	✓
10.14	digitale/technische Gestaltung	\			n < 5					5	1	3,800	100,00%	✓						7	2	3,857	100,00%	✓
10.15	organisatorische Gegebenheiten	\			n < 5					n < 5										6	3	3,833	100,00%	✓
10.16	Reglementierungen/Verordnungen	\			n < 5					5	1	4,200	100,00%	✓						7	2	4,286	100,00%	✓
10.17	persönlicher Umgang	\			n < 5					5	1	3,600	100,00%	✓						6	3	3,833	100,00%	✓
VIII.c Gesamteinschätzung Chancengleichheit																								
10.20	Wie schätzen Sie die Chancengleichheit an der TU Chemnitz insgesamt ein?	n < 5			n < 5					5	1	4,200	100,00%	✓						8	1	4,250	100,00%	✓
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 10.18, 10.19, 10.21</i>																							
IX Zufriedenheit Lehre und Prüfungen																								
IX.a Lehr- und Studienorganisation													50,00%	3									94,44%	2
3.24	Wie zufrieden sind Sie mit der Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang insgesamt?	n < 5			n < 5					6	0	3,000	50,00%	🟡						9	0	3,444	94,44%	🟡
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.25</i>																							
IX.b Lehrangebot													100,00%	1									100,00%	1
4.36	Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?	n < 5			n < 5					6	0	3,667	100,00%	✓						9	0	3,889	100,00%	✓
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.37</i>																							
IX.c Prüfungen													50,00%	3									61,11%	3
5.13	Wie zufrieden sind Sie mit den Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?	n < 5			n < 5					6	0	3,000	50,00%	🟡						9	0	3,111	61,11%	🟡
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 5.14</i>																							
X Gesamteinschätzung Studium TUC																								
X.a Gesamtzufriedenheit													100,00%	1									100,00%	1
11.4	Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt?	n < 5			n < 5					6	0	4,000	100,00%	✓						9	0	4,333	100,00%	✓
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.9+11.2, 11.3, 11.5, 11.6, 11.14</i>																							